



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

31. Sitzung

3. Wahlperiode

Mittwoch, 15. Dezember 1999, Schwerin, Schloß

Vorsitz: Präsident Hinrich Kuessner, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsidentin Kerstin Kassner

Inhalt	Jürgen Seidel, CDU.....	1734
	Irene Müller, PDS	1735
	Hinrich Kuessner, SPD.....	1736
	Lorenz Caffier, CDU	1737
Mitteilungen des Präsidenten		1727
Genehmigung der Tagesordnung		1727
Lorenz Caffier, CDU (zur Geschäftsordnung).....		1727
Dr. Arthur König, CDU (zur Geschäftsordnung).....		1727
Reinhard Dankert, SPD (zur Geschäftsordnung).....		1727
Beschluß		1728
Aktuelle Stunde		
Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern – Bilanz und Ausblick		1728
Volker Schlotmann, SPD.....		1728
Gesine Skrzepski, CDU.....		1729
Kerstin Kassner, PDS.....		1730
Detlef Müller, SPD		1731
Rainer Prachtl, CDU.....		1731
Peter Ritter, PDS		1733
Beate Mahr, SPD		1734
	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Aufgaben für die Überwachung der Rinder- kennzeichnung und Rindfleischetikettierung (Rinderkennzeichnungs- und Rindfleisch- etikettierungsüberwachungsaufgaben- übertragungsgesetz – RkReUAÜG M-V) (Zweite Lesung und Schlußabstimmung)	
	– Drucksache 3/723 –	1738
	Beschlußempfehlung und Bericht des Landwirtschaftsausschusses	
	– Drucksache 3/934 –	1738
	Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Bartels, Annegrit Koburger und Johann Scheringer, Fraktion der PDS	
	– Drucksache 3/968 –	1738
	Johann Scheringer, PDS.....	1738
	Minister Till Backhaus	1739
	Beschluß	1739
	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kurortgesetzes (Erste Lesung)	
	– Drucksache 3/892 –	1740

Ministerin Dr. Martina Bunge	1740	Beschlußempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)	
Rainer Prachtl, CDU	1741		
Dr. Manfred Reißmann, SPD.....	1742		
Irene Müller, PDS	1743		
Beschluß	1744	– Drucksache 3/935 –	1760
		Beschluß	1760
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Jagdgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesjagdgesetz – LJagdG M-V) (Erste Lesung)			
– Drucksache 3/913(neu) –	1744	Unterrichtung durch den Landesrechnungshof: Jahresbericht 1999 über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 1997 sowie der Vermögensübersicht 1997 des Landes Mecklenburg-Vorpommern	
Minister Till Backhaus	1744	– Drucksache 3/490 –	1760
Lorenz Caffier, CDU	1746	Beschluß	1760
Johann Scheringer, PDS	1747		
Hannelore Monegel, SPD.....	1748		
B e s c h l u ß	1749		
Antrag der Landesregierung: Zustimmung des Landtages gemäß §§ 63 Absatz 1 und 64 Absatz 1 LHO in Verbindung mit Artikel 1 § 12 Haushaltsrechtsgesetz 1999 Veräußerung landeseigener Grundstücke			
– Drucksache 3/911 –	1749	Antrag der Fraktionen der SPD und PDS: Neue Regelung der Finanzierung von Urlaubs- und Krankenhaustagen in stationären Pflegeeinrichtungen	
Ministerin Sigrid Keler	1749	– Drucksache 3/917 –	1760
Dr. Arthur König, CDU.....	1750	Dr. Margret Seemann, SPD.....	1760
Dr. Gerhard Bartels, PDS	1751	Harry Glawe, CDU.....	1761, 1763
Beschluß	1752	Irene Müller, PDS	1762
		Dr. Manfred Reißmann, SPD.....	1763
		Beschluß	1764
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines Rates für Integrationsförderung von Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranken des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Integrationsförderratsgesetz – IntFRG M-V) (Erste Lesung)			
– Drucksache 3/912 –	1752	Antrag der Fraktion der CDU: Vermeidung zusätzlicher Belastungen für Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern durch die Gegenfinanzierung der Unternehmenssteuerreform	
Ministerin Dr. Martina Bunge	1752	– Drucksache 3/922 –	1764
Dr. Arthur König, CDU.....	1754	Georg Nolte, CDU	1764, 1766
Dr. Margret Seemann, SPD.....	1755	Ministerin Sigrid Keler	1765, 1766
Irene Müller, PDS	1757	Angelika Gramkow, PDS.....	1766
Beschluß	1760	Rudolf Borchert, SPD.....	1767
		Eckhardt Rehberg, CDU	1768
		Beschluß	1771
		Nächste Sitzung	
		Donnerstag, 16. Dezember 1999.....	1771

Beginn: 10.00 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 31. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, daß der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlußfähig ist. Gibt es ...

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

Bitte?

(Eckhardt Rehberg, CDU: Da sitzt links und rechts keiner. – Reinhardt Thomas, CDU:

Was ist denn da los? – Eckhardt Rehberg, CDU: Wollen wir jetzt erst ein Foto machen?)

Also im Parlament ist an erster Stelle wichtig, daß die Abgeordneten da sind.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Sie wollen etwas zur Geschäftsordnung sagen. Herr Caffier, bitte sehr.

Lorenz Caffier, CDU (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, im Ältestenrat liegen meines Wissens heute früh drei Entschuldigungen von Ministerkollegen vor. Ich würde einfach darum bitten, daß auch die Regierungsbank sich füllt. Es ist bereits 10.00 Uhr und einige Minuten.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja schauen Sie mal, was da für ein wichtiger Mann reinkommt!)

Präsident Hinrich Kuessner: Über die Mikrofone sage ich den Mitgliedern der Landesregierung, daß sie auch in den Landtag kommen möchten.

Ich stelle noch einmal fest, daß der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlußfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich unserem Kollegen Herrn Claus Gerloff nachträglich herzlich zu seinem 60. Geburtstag gratulieren.

(Beifall bei den Abgeordneten)

Ich kann außerdem dem Kollegen Herrn Andreas Bluhm nachträglich zum 40. Geburtstag gratulieren.

(Beifall bei den Abgeordneten)

Und ich darf Herrn Glawe gratulieren, weil er heute Geburtstag hat.

(Beifall bei den Abgeordneten – Heinz Müller, SPD: Und das Alter wird nicht verraten. – Harry Glawe, CDU: Das ist zu jung.)

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die Zukunft!

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gestatten Sie mir noch einige Hinweise. Heute machen wir Mittagspause, und heute abend ist die Weihnachtsfeier. Außerdem haben wir heute wieder einen freien Blick aus dem Plenarsaal, denn das Gerüst ist weg.

Der Tagesordnungspunkt 11 „Fragestunde“ wird am Donnerstag nicht wie in der Tagesordnung ausgewiesen als erster Tagesordnungspunkt, sondern erst nach der abschließenden Beratung zum Haushalt 2000 aufgerufen werden.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion der CDU liegt Ihnen auf Drucksache 3/967 ein Antrag zum Thema „Kooperationsvertrag der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald mit dem Klinikum Guth in Karlsburg und Besetzung der Professur Kardiologie“ vor.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Oh, oh, oh!)

Auf Wunsch des Antragstellers soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Nach Paragraph 40 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung kann die Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muß dann über die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Gibt es Redebedarf? – Bitte sehr, Herr König.

Dr. Arthur König, CDU (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seitens der CDU-Fraktion möchte ich Sie bitten, den vorliegenden Antrag als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung zu setzen. Der Antrag lautet „Kooperationsvertrag der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald mit dem Klinikum Guth in Karlsburg und Besetzung der Professur Kardiologie“.

„Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. bis zum 31.01.2000 einen Kooperationsvertrag hinsichtlich der universitären Kardiologie zwischen der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (EMAU) und dem Klinikum Guth in Karlsburg mit den vorgenannten Partnern zur Unterschriftsreife zu entwickeln.
2. den berufenen Professor für die Kardiologie an der EMAU unverzüglich einzusetzen.
3. dem Landtag in der 34. Sitzung des Landtages über die Umsetzung des Beschlusses zu berichten.

Begründung:

Alle bisherigen Bemühungen zur Besetzung der Professur Kardiologie an der EMAU sind aufgrund von Interventionen der Landesregierung fehlgeschlagen. Seit nunmehr fast zwei Jahren ist die Professur unbesetzt und führt zu erheblichen finanziellen Einbußen des Klinikums. Angesichts der langwierigen Verhandlungen zwischen Universität, Klinikum Guth, Land und externen Gutachtern ist es dringend geboten, für alle Beteiligten klare Entscheidungen zu treffen und weiteren Schaden vom Land abzuwenden.“ – Danke.

Präsident Hinrich Kuessner: Danke sehr.

Herr Dankert von der SPD-Fraktion will auch reden.

Reinhard Dankert, SPD (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident!

Meine Damen und Herren insbesondere von der CDU! Sie geben mit Ihrer Begründung selber den Anlaß dafür, die Dringlichkeit nicht zu beschließen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Oh, oh, oh, oh!)

Sie diskutieren hier seit nunmehr fast zwei Jahren, das hat Herr König selber zitiert, und es gibt langwierige Verhandlungen. Wenn Ihnen das erst seit einer Woche bekannt ist, dann tut es mir leid.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Sie hätten das hier als ordnungsgemäßen Antrag einbringen können. Insofern ist die Dringlichkeit von der Form her nicht geboten. Über den Inhalt äußere ich mich jetzt nicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich lasse jetzt über die Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage abstimmen. Wer stimmt der Erweiterung zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern – Bilanz und Ausblick“ beantragt.

Aktuelle Stunde Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern – Bilanz und Ausblick

Das Wort hat der Vorsitzende der SPD-Fraktion Herr Schlotmann. Bitte sehr, Herr Schlotmann.

Volker Schlotmann, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mecklenburg-Vorpommern braucht sich mit dem, was bisher im Tourismus erreicht worden ist, nicht zu verstecken. Ich denke, da sind wir uns einig.

(Reinhard Dankert, SPD:
Das Mikrofon ist noch nicht an.)

Und das Mikrofon ist auch nicht an.

Präsident Hinrich Kuessner: Das Mikrofon, Technik!

Volker Schlotmann, SPD: So, kann man mich jetzt verstehen? Einen Gebärdendolmetscher habe ich jetzt nicht hier. Also das ist etwas schwierig.

(Lorenz Caffier, CDU: Die neue Technik.)

Ich hoffe, das wird nicht von meiner Redezeit abgezogen.

(Harry Glawe, CDU:
Den Saal kann man auch so füllen.)

Präsident Hinrich Kuessner: Wir haben neue Mikrofone. Angeblich sind sie an. Versuchen Sie es noch mal!

Volker Schlotmann, SPD: Sind sie jetzt an? Okay.

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern braucht sich mit dem, was bisher im Tourismus erreicht worden ist, nicht zu verstecken. Ich denke, da sind wir uns alle fraktionsübergreifend einig. Das Land ist im Tourismus Deutschlands Wachstumsregion Nummer 1, auch das sollte man gebührend würdigen. Mecklenburg-Vorpommern weist ein sehr vielfältiges und differenziertes Angebot auf: vom Schloßhotel mit Kulturveranstaltungen bis zur Ferienpension für Familien, von der Radtour entlang der Küste mit dazugehörigem Gepäckservice bis zur Kanutour auf der Warnow, von den Störtebeker-Festspielen bis zu Sportveranstaltungen. Die Palette von Angeboten ist sehr bunt. Dieses Potential gilt es zu nutzen.

Doch damit, meine Damen und Herren, beginnen zugleich auch die Schwierigkeiten. Mit seinem Angebot befindet sich Mecklenburg-Vorpommern in starker Konkurrenz mit anderen Bundesländern, die ähnlich wie wir

über eine schöne Küstenlandschaft und ein abwechslungsreiches Landesinnere verfügen. Deshalb muß es unser Ziel sein, die Einzigartigkeit Mecklenburg-Vorpommerns hervorzuheben.

Dazu bedarf es aber mehr der übergreifenden Kooperation als der gegenseitigen Konkurrenz im Lande, meine Damen und Herren. Denn der Tourist – und ich denke, die Erfahrung macht jeder – sieht Mecklenburg-Vorpommern nicht zuerst als acht nebeneinander existierende Regionen, sondern als eine Einheit. Auf diese ist er neugierig, diese möchte er bereisen und auch kennenlernen. Und da kann es nicht sein, was leider viel zu häufig der Fall ist, daß sich die Urlaubsregionen und in deren Vertretung Regionalverbände nur als Konkurrenten sehen. Klar ist nämlich, die Zeit der Neugier auf das Urlaubsland Mecklenburg-Vorpommern geht langsam, aber sicher vorbei. Und dann gilt es, die Einzigartigkeit des Landes und seiner Regionen mit aufeinander abgestimmten Strategien besser zu vermarkten. Kooperation trotz Konkurrenz muß eigentlich das Motto lauten, meine Damen und Herren, auch in der Touristikwirtschaft.

In letzter Zeit gibt es bereits eine Reihe konkreter Kooperationen. Zu nennen ist hier unter anderem die Gründung der Tourismuskoooperation Nordvorpommern, die am 1. Oktober diesen Jahres durch die vier Tourismusverbände Rügen, Insel Usedom, Fischland/Darß/Zingst und Vorpommern vollzogen wurde. Zuvor haben bereits die beiden regionalen Tourismusverbände Schweriner Land – Westmecklenburg und Mecklenburgische Ostseebäder einen Kooperationsvertrag unterzeichnet. An diesen Beispielen wird deutlich, daß die Verbände in einigen Bereichen bereits den Wert einer Zusammenarbeit für alle Beteiligten erkannt haben. Gemeinsame Vermarktungsstrategien können entwickelt und Projekte auch realisiert werden. So braucht die Küste das Hinterland und die Stadt die Umgebung, um touristisch interessanter und vielfältiger zu werden.

Doch nach wie vor kochen auch sehr viele Hoteliers und Tourismusbetriebe ihr eigenes Süppchen, anstatt sich zusammenzutun und gemeinsame Angebote zu entwickeln und zu vermarkten. Die Landesregierung hat deshalb mit der Einführung eines Tourismusassistenten einen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Mehrere Tourismusbetriebe tun sich zusammen und beschäftigen diesen Tourismusassistenten zur gemeinsamen Umsetzung ihres Marketings. Meine Damen und Herren, diese Maßnahme ist jetzt angelaufen, und es zeichnet sich durchaus eine gute Resonanz ab.

Dieses Beispiel zeigt, die Politik kann die Rahmenbedingungen für eine florierende Tourismusbranche schaffen, wohlgemerkt die Rahmenbedingungen. Die handelnden Akteure jedoch müssen auch ihren eigenen Beitrag dazu leisten. Das heißt aber auch, über seinen eigenen Schatten zu springen und zu erkennen, daß nur gemeinsam der Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern im weltweiten Wettbewerb zu stabilisieren ist. Auch wenn die Betriebe in den Regionen untereinander in einer natürlichen Wettbewerbssituation stehen, ergeben sich durch gemeinsame Strategien des Angebots und der Vermarktung Möglichkeiten, die sich letztlich für alle Beteiligten positiv auswirken können.

Meine Damen und Herren, ich weiß, daß die Landesregierung intensiv und in enger Abstimmung mit den Verbänden und Vereinen daran arbeitet, eine Vielzahl unterschiedlichster Maßnahmen zur Verbesserung der Situati-

on im Tourismus zu ergreifen, denn unser Ziel muß es sein, und zwar auch hier übergreifend, in Deutschland die Tourismusregion Nummer 1 zu werden – vor Bayern und den anderen Bundesländern.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Rainer Prachtl, CDU: Ha, ha, ha! Was erzählen Sie denn da, Herr Kollege?!)

Meine Damen und Herren, daß Sie darüber lachen, das ist wirklich schade. Das ist wirklich schade. Aber Sie haben ja ab und zu auch noch was zu sagen, Herr Prachtl.

(Rainer Prachtl, CDU:
Das sage ich Ihnen nachher.)

Zum Abschluß sollte auch noch einmal das Tourismusverständnis der CDU, die gerade so hämisch gelacht hat, kritisch hinterfragt werden. Sie bemängelt immer wieder die angeblich noch fehlenden Visionen im Tourismus Mecklenburg-Vorpommerns – ich denke da an solche Personen wie den früheren Vorsitzenden des Landestourismusverbandes – und sieht gleichzeitig das Heil des Tourismus in Neubrandenburg zum Beispiel in Gourmet-Tempeln und Nachbars. Da kann ich nur sagen: Auf die Visionen der CDU! – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Skrzepski von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Frau Skrzepski.

Gesine Skrzepski, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern spricht in Zahlen und Fakten von einer Erfolgsstory. Doch es reicht nicht, mit Zahlen und Fakten zu brillieren, es gilt, wie konsequent und klug gehen wir mit dieser positiven wirtschaftlichen Dimension und mit diesem wirtschaftlichen Zukunftsfaktor um. Und es steht natürlich die Frage im Raum, wenn es heißt, aktuell: Wo geht unsere Reise im Tourismus hin?

Die Deutsche Bahn springt auf die touristische Wirtschaftslokomotive mit auf. Autozüge werden im Sommer 2000 von Süddeutschland, Stuttgart, Frankfurt/Main, Dortmund über Berlin an unsere Küsten rollen im IC-Tempo. Parallele Nachtreisezüge fahren nach Saßnitz und damit über den Fährhafen bis nach Skandinavien und in das Baltikum. Der zunehmende Anspruch auf Individualität in der Urlaubsform sowie Urlaubsgestaltung wird in der Vernetzung von Pkw, Bahn, Schiff im Zukunftstrend erkannt und muß konsequent vermarktet werden.

Es reicht eben nicht, wie Herr Schlotmann sagt, wenn ein Land gutes Fördergeld im Haushalt für Tourismusassistenten bereitstellt und dann inkonsequenterweise fast ein Jahr zwischen Wirtschafts- und Finanzministerium an der Förderrichtlinie herumgebastelt wird, um im Herbst 1999 dann endlich den Tourismusassistenten zu aktivieren. Erst ein Antrag wurde bewilligt.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Der Erfolgsschlüssel liegt nicht in der Botschaft, sondern im Handeln. Wir brauchen schlagkräftige Marketingaktionspotentiale. Wer spricht über die 60.000 Fluggäste im Flughafen Laage? Und ich denke, gerade hier liegen Zukunftsreserven für den Auslandstourismus – per Flug nach Laage, per Pkw über die A 19 und per Schiff ab Rostock – sprichwörtlich als Weihnachtspakete vor der Haustür.

Die Boot 2000 in Düsseldorf, Deutschlands größte Wassersport- und Freizeitmesse, umwirbt im Januar 4,5 Millionen aktive Wassersportler allein in Deutschland. Unser Wirtschaftsministerium hat sich richtig und großartig mit dem politischen Statement „Wir segeln auf die Position 1 in Deutschland“ dargestellt. Herr Wirtschaftsminister – leider ist er nicht anwesend, denn er ist erkrankt, das bedauere ich, aber trotzdem –,

(Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

diese Positionen reichen nicht. Die Absage der Fraktion der SPD, die Boot in Düsseldorf nicht zu besuchen, die ist auch daneben.

Aber Herr Bauminister Holter überholt politisch clever den Wirtschaftsminister und arbeitet federführend an einem EU-Projekt über ein Netzwerk von Sportboothäfen in der Ostseeregion. Diese Botschaft trifft mitten ins Seglerherz. Doch frohlocken wir nicht zu früh! Verfangen wir uns nicht in eigenen Netzwerken, hausgemacht in Ermessensspielräumen in den Bauämtern, mit Schnellschüssen wie der Ausweisung von FFH-Gebieten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Eine Planungssicherheit für Unternehmen und Kommunen gibt es dort nicht. Der Geschäftsführer des Landkreistages Dr. Meyer bringt es auf den Punkt: Die Kommunalpolitiker fühlen sich veralbert (OZ 09.12.). Kreistagspräsidentin Gesine Skrzepski spricht von politischer Ignoranz.

(Heike Lorenz, PDS: Auf ein bestimmtes Niveau zitiert man sich selbst.)

Herr Umweltminister unterließ es nicht bei seiner landesweiten PR-Rundreise, neben der fachlichen Sichtweise den sogenannten politischen CDU-Buhmann herauszuhängen. Unsere FFH-Politik ist nicht ein unterstellter Grünen-Feldzug, sondern die Politik der CDU ist verantwortungsvolle Zukunftspolitik, damit FFH kein Sündenfall für die Wirtschaft wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Danke, danke.

(Reinhard Dankert, SPD: Für die Tourismuswirtschaft, oder was meinen Sie jetzt?)

1,3 Millionen Euro werden für die Nordregion Wassersportprojekt bereitgestellt. Das ist gut so, Herr Holter. Hier gilt es, anteilig jeden guten Euro in einen guten Euro, so nenne ich es mal, für die Unternehmer umzutauschen. Allein heute schon werden 300 Millionen DM mit 3.000 Beschäftigten im Land umgesetzt.

Das größte zusammenhängende Seengebiet Europas liegt in unserem Land. Auch mit dieser Aussage ist zugleich unsere Hausaufgabe formuliert. Statt in Rostock millionenschwer zu tunneln und sich bis zum Koalitionskrach schulisch zu orientieren, sollten wir nicht an den europäischen Ostseebojen vorbeibummeln. Es gilt, ein weißes Segel, das Segel 2000, für dieses Land zu setzen mit einer frischen politischen Brise.

(Reinhard Dankert, SPD: Sie können doch Ihre schwarzen Kassen für den Tourismus öffnen!)

Unser Land mit einer großartigen gewachsenen Kulturlandschaft braucht genauso den jugendlich frischen Wind. Eine Top-Initiative vom Deutschen Jugendherbergswerk ist „Junges Land für junge Leute“. Diese Ziel-

gruppe ist trotz guter Zahlen mit 500.000 Übernachtungen im Land unterrepräsentiert. Alle reden über die Jugend, es gibt sogar Politiker, die reden mit der Jugend, und es gibt einen Kultusausschuß im Land, der dem Jugendherbergswerk 100.000 DM Haushaltsmittel streicht.

(Heike Lorenz, PDS: Ach, Frau Skrzepski, das ist ja voll daneben. – Angelika Gramkow, PDS: Waren Sie nicht dabei bei den Haushaltsberatungen?)

Und es gibt auch Städte – und das sage ich mal in Richtung Herrn Schlotmann, damit Sie etwas mehr erfahren über Neubrandenburg –, die gar keine Jugendherberge haben, obwohl die Stadt mit seinem besonderen modernen Flair, einem Sport- und Kongreßzentrum, mit dem Herzblut von Weltmeistern und Olympioniken für den Jugendtourismus geradezu prädestiniert ist. Wassersport und Radtourismus wuchern an den natürlichen Stadtgrenzen. Das Projekt City-Manager kann hierfür notwendige Arbeit leisten.

Ah, die Lampe geht an. Ich bedauere es, ich hätte gerne noch etwas über den Städtetourismus gesagt. Auch die Möglichkeiten der Landeshauptstadt Schwerin ...

Präsident Hinrich Kuessner: Wenn Sie feststellen, daß die Lampe brennt, bitte ich auch, das zu beachten.

Gesine Skrzepski, CDU: Aber einen Weihnachtswunsch hat ja auch die Politik offen. Ich würde mich sehr freuen, wenn der Wirtschaftsminister auch aufgrund der Bedeutung des Tourismus im nächsten Jahr unseren Tourismusausschuß besucht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU: Sehr schön.)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Kassner von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Kassner.

Kerstin Kassner, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen!

(Dr. Ulrich Born, CDU, und Harry Glawe, CDU: Und Herren!)

Tourismus – der Dauerbrenner bei uns im Land. Ich habe mich allerdings gefragt hinsichtlich des aktuellen Bezuges, vielleicht wäre eine Bettenbörse für die Millenniumsfeier das Aktuellste,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU und Angelika Gramkow, PDS)

was wir hier zu bieten haben. Also wer noch etwas anderes zu bieten hat, sollte das auch sagen. Es wird aber schwer, das steht fest.

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Allerdings, denke ich, ist es eigentlich immer angebracht, daß man über den Tourismus spricht, daß man Bilanz zieht, daß man versucht, das Beste herauszuholen, daß man Möglichkeiten diskutiert, wie wir dieses wirklich einzige boomende Gebiet unseres Landes noch besser unterstützen können. Darin sehe ich eine der wichtigsten Aufgaben unserer Regierung, aber natürlich auch dieses Parlamentes, und deswegen denke ich schon, daß sich die Diskussion lohnt.

Die Bilanz, die wir ziehen können, ist auf den ersten Blick gut. 140.000 Betten gibt es in unserem Land im klas-

sischen Sektor. All die Betten unter neun werden ja in der Statistik nicht erfaßt und kommen somit gar nicht in unserer Statistik zum Zuge. Wir werden es dieses Jahr erstmalig schaffen, über 15 Millionen Übernachtungen in unserem Land zu realisieren. Ich denke, ein sehr gutes Ergebnis. Die Bettenzahl in den Hotels hat sich in den letzten sechs Jahren verdoppelt, die der Ferienhäuser, Ferienwohnungen, Familienherbergen und so weiter um das 1,5fache erhöht – also eine sehr gute Bilanz. Die Qualität kann sich dabei sehen lassen. 92 Prozent unserer Hotels verfügen über einen hohen Standard, über ein Bad, WC und Dusche. Das ist im Bundesdurchschnitt bei weitem noch nicht so. Dort sind es gegenwärtig nur 84 Prozent.

Jetzt müssen wir aber überlegen, was tun wir mit diesem Angebot. Ich denke, eins der wichtigsten Schwerpunkte muß sein, etwas dafür zu tun, die Auslastung der Kapazitäten zu erhöhen. Und da, denke ich, ist die Entscheidung, die Förderung umzusteuern, also nicht mehr schwerpunktmäßig auf die Bettenförderung zu legen, durchaus gerechtfertigt. Ich möchte dafür auch ein Argument nennen. Es gibt im Verhältnis von Einwohner pro vorhandenem Bett doch eine Spitzenposition für das Land Mecklenburg-Vorpommern, nämlich auf 1.000 Einwohner kommen 74 Betten. In Schleswig-Holstein sind es 64 und, Herr Prachtl, in Bayern nur 47.

(Zuruf von Rainer Prachtl, CDU)

Also dieses Spitzenverhältnis, das wir im Land haben, können wir durchaus konstatieren. Aber wir müssen auch genau untersuchen, wo liegen die Schwerpunkte. 440 Betten auf 1.000 Einwohner gibt es im Landkreis Rügen. Es gibt aber im Landkreis Westmecklenburg nur 13 auf 1.000 Einwohner. Also, denke ich, kann man da noch eine ganze Menge tun, um etwas zu bewirken.

Ich glaube, wir müssen etwas tun, damit die Auslastung nicht einseitig durch Qualität, sondern durch Angebote erhöht wird. Und da sind zum Beispiel solche Vorhaben, die wir unterstützen, wie Sportveranstaltungen, Kunst- und Kulturveranstaltungen sehr wichtige Maßnahmen, die das begleiten können. Wir müssen aber auch etwas dafür tun, daß die Familienfreundlichkeit verbessert wird. Wenn man feststellt, daß nur 23 Prozent der Einrichtungen über einen Spielplatz oder ein Spielzimmer verfügen, so ist das meiner Meinung nach erschreckend wenig. Auf der Strecke können wir wirklich eine ganze Menge tun.

(Beifall Annegrit Koburger, PDS)

Ich denke, wir müßten auch die Angebotsstrukturen verbreitern, zum Beispiel für Jugendliche, für Menschen mit Behinderungen.

Und da bin ich schon bei dem aktuellsten Punkt, der mich bewegt. Das ist die Situation in Prora.

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

Sie alle haben gehört von den Diskussionen um die Jugendherberge. Gegenwärtig geht es dort im Wochenrhythmus immer hin und her – Schließung, Öffnung, Schließung, Öffnung. Das ist eine Situation, die ich wirklich unhaltbar finde.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Wir brauchen diese Jugendherberge an diesem Standort in Prora, und ich denke, daß das auch für Prora selbst gut ist. Die Kollegen in den Museen haben mir alle gesagt, sie sind froh, daß die Jugendlichen dort sind. Sie sind eine

der wichtigsten Einnahmefaktoren auch für ihr Fortbestehen.

Ja, in Prora geht es nicht so recht voran, die Situation stagniert. Das gleiche trifft auch für die Region Dranske zu, wo ich mir wünschte, daß im nächsten Jahr wirklich etwas passiert. Sie merken also, immer aktuell. Es gibt viele Dinge, die zu beraten wären. Ich denke, es lohnt sich, darüber die Meinungen auszutauschen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Detlef Müller von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Müller.

Detlef Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Gestatten Sie auch mir einige Anmerkungen zum Thema Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern. Wie meine Vorredner bereits mehrfach betonten, so meine auch ich, daß die Tourismusbranche in unserem Land eine zunehmend größere und wichtigere Stellung einnimmt. Dies belegen auch die vorliegenden Zahlen für das Jahr 1999, wie ich meine, wieder sehr eindrucksvoll.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich mich bei Gesprächen im Lande in meiner Funktion als tourismuspolitischer Sprecher ins Zeug lege, werde ich doch das eine oder andere Mal belächelt, und schnell wird man als Reisekader oder Dauerurlauber bezeichnet. Natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, das gebe ich gerne zu, daß es sehr angenehm ist, in die schönsten Regionen unseres Landes zu fahren und in einem Bereich tätig zu sein, wo andere Urlaub machen. Und ich glaube, dies auch im Namen aller Mitglieder des Tourismusausschusses so sagen zu können.

Aber, und soviel hat sicher der eine oder andere von Ihnen auch schon erfahren, die Tourismusbranche ist ein knallhartes Geschäft und keineswegs, wie hinlänglich oft behauptet, ein Selbstläufer. In meinen Gesprächen mit touristischen Verbänden und Institutionen hat sich gezeigt, daß engagierte und hochmotivierte Mitarbeiter sich dafür einsetzen, unser Land als Tourismusland weiterzuentwickeln und bekannt zu machen. Wie bereits gesagt, die vorliegenden Zahlen untermauern sicherlich diese Aussage noch einmal deutlich.

Aber, meine Damen und Herren, die guten Übernachtungszuwächse werden nicht ewig anhalten, und wir werden nicht in jedem Jahr so einen Sommer wie in diesem Jahr haben. Darum müssen wir vorsorgen und Maßnahmen ergreifen und vorbereiten, die den Tourismus in unserem Land auch weiterhin boomen lassen. Denn auch hier könnte es einmal heißen: Wer zu spät kommt, den bestraft der Gast beziehungsweise verläßt der Gast.

Ein solcher Bereich könnte sein, und darum liegt er mir auch besonders am Herzen, der Fahrradtourismus. Gerade in der Vor- und Nachsaison könnten wir darüber Gäste in unser Land holen. Ich bin davon überzeugt, daß wir Fahrradtourismusland Nummer 1, Herr Prachtl, werden können.

(Beifall Rainer Prachtl, CDU)

Die Voraussetzungen sind dafür nicht schlecht. Zum einen sind wir ein relativ flaches Land, haben also kaum Berge, und zum anderen sind vielfältige Radwanderwege bereits entstanden. Ich denke hier vor allem an den neuen

Seen-Radweg zwischen Lüneburg und Wolgast, der sicherlich wieder viele Gäste anlocken wird. Aber auch der Ostsee-Fernradweg, der Radfernweg von Berlin nach Kopenhagen und der geplante deutsch-polnische Radwanderweg rund um das Stettiner Haff, der im Sommer 2000 erstmals durchgängig befahrbar sein wird, bieten vielfältige Möglichkeiten. Insgesamt stehen den Radwanderern ungefähr 2.000 Kilometer auf 13 Radfernwegen zur Verfügung und dazu noch eine Vielzahl von regionalen Radwanderwegen.

Dennoch gibt es auch hier einige Probleme. So treffen Radfahrer oftmals auf schlecht ausgebaute beziehungsweise schlecht befahrbare Wege. Besonders die von den Umweltämtern in der Vergangenheit geforderten wasser gebundenen Fahrbahndecken bedürfen einer ständigen Pflege. Sie wachsen zu schnell zu und werden löchrig. Hier müssen die jeweiligen Kommunen und Landkreise mehr in die Pflicht genommen werden. Immer wieder auch müssen Radfahrer auf stark befahrene Landstraßen ausweichen, da das Netz von Radwegen oftmals noch nicht vollständig miteinander verknüpft ist. Hier sollte angestrebt werden, das Radwegenetz im Lande zu überprüfen und ein Konzept zu erarbeiten, um das Netz zu vervollständigen und die Regionen besser miteinander zu verknüpfen.

In diesem Zusammenhang ist ebenso eine einheitliche und vollständige Beschilderung für ein reibungsloses Radwandern vonnöten. Vielerorts fehlt die Beschilderung oder wurde als touristisches Souvenir abmontiert. Hier müssen die Kommunen und das Land zusammenarbeiten, um rechtzeitig zum Saisonbeginn die Radwege wieder auf Vordermann zu bringen.

Gestatten Sie mir, noch auf ein anderes Thema hinzuweisen, das auch häufig in den von mir angeführten Gesprächen zur Sprache kommt. Ich spreche hier vom Städtetourismus. Wir reden immer darüber, daß der Städtetourismus den Städten und gerade den Regionen viele Möglichkeiten bietet, insbesondere durch kaufkräftige Gäste. Gleichzeitig aber – und das ist das Problem, das häufig angesprochen wird – haben große Gruppen von organisierten Städtereisen immer wieder ein Problem, unsere Städte zu besuchen. Es fehlen nämlich Busparkplätze in den Innenstädten.

Die rote Lampe leuchtet. Insofern bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche, daß auch das Jahr 2000 so einen Sommer hervorbringt wie in diesem Jahr. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
einzelnen Abgeordneten der CDU
und Angelika Gramkow, PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Prachtl von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Prachtl.

Rainer Prachtl, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Erste Bemerkung: Wenn es einen Wettbewerb geben würde, Frau Kassner, da gebe ich Ihnen voll und ganz recht, einen Wettbewerb für ungeeignete Aktuelle Stunden, dann hätten Sie eine gute Chance, hier den ersten Platz zu belegen,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

denn wenn man bedenkt „Bilanz und Ausblick“, was ist das – entschuldigen Sie, jetzt wird es bayerisch –,

(Reinhard Dankert, SPD: Wir wollen ja nicht über Parteienfinanzierung reden, Herr Prachtl.)

was ist das für eine deppige Vorlage an so einem Tag?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

„Bilanz und Ausblick“, das macht man in einer ordentlichen Regierungserklärung, da muß von oben etwas kommen, und nicht Rede und Gegenrede. Das vorweggemerkt. Vielleicht hätten Sie einen Pferdemord oder die Auswirkungen auf den Tourismus nehmen können, das wäre noch etwas Aktuelles gewesen.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Meine Damen und Herren, nun aber trotzdem zum Tourismus. Daß der Tourismus bei uns so gut läuft, dafür gibt es zwei Hauptgründe. Es gibt mehrere, aber zwei Gründe nenne ich:

Erstens. Mecklenburg-Vorpommern ist unumstritten für uns alle.

Zweitens. Acht Jahre lang hat eine Regierung, daran war auch die SPD zum Teil beteiligt, Betten gebaut, Infrastruktur geschaffen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

wenn ich an Göhren-Lebbin denke. Vielen Dank, Herr Minister Seidel, daß Sie so mutig waren, solche Dinge gemacht haben, hervorragende Ergebnisse! Was Sie bisher geplant haben, das sage ich nicht ironisch, das kommt ja erst im nächsten oder übernächsten Jahr. Wollen wir gucken, was das wird.

Und dann denke ich eins: Alle Regierungen dieses Landes, alle, haben geschworen und gesagt, wir wollen die Arbeitslosigkeit beseitigen. Nun wissen wir, daß der Tourismus sehr arbeitsplatzintensiv ist. Jetzt will ich Ihnen sagen, wir beschwindeln uns selber – ich habe bei dieser Schwinderei zum Teil mitgemacht –, deshalb, weil wir die Betten rechnen und die Übernachtungen auf Einwohner. Das ist falsch.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

Wir könnten genauso die Übernachtungen auf unsere Seen umrechnen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wissen Sie, was für einen Platz wir hätten in Deutschland? Nämlich den schlechtesten! Deshalb frage ich, ich frage nur: Wenn die Bayern 67 Millionen Übernachtungen haben, wenn Niedersachsen 32 Millionen hat, wenn Schleswig-Holstein 20 Millionen hat, dann sagen wir 13,3, und wir sind sehr zufrieden?! Liebe Freunde, dort draußen gibt es so viele Arbeitslose, wir müssen hierauf eine ehrliche Antwort finden, wirklich eine ehrliche. Die hätten wir auch schon finden können, aber die Regierung hier auch.

Herr Holter, Sie müssen mich nicht so komisch angucken,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Sie sollten mal Lösungen finden für solche Dinge, daß hier etwas passiert.

(Reinhard Dankert, SPD: Macht er das, dann schreien Sie wieder was vom ÖBS.)

Das betrifft auch die Betten. Schleswig-Holstein hat 200.000, Niedersachsen 300.000. Der Kollege Schlotmann behauptet hier, wir wollen die Bayern einholen, die haben 600.000 Betten. Wo lebt der Mann denn,

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

wenn er nebenbei jetzt sein Fleischbrötchen draußen ißt? Der hätte sich das lieber mal mit anhören sollen!

Und was die Beliebtheit des Ferienlandes Mecklenburg-Vorpommern betrifft, so schäme ich mich, daß wir auf Platz 3 stehen. Die Bayern haben zwar die Alpen, aber wir haben gegenüber Schleswig-Holstein immer noch den besseren Horizont und sollten zumindest mal um Platz 2 kämpfen, daß wir hier nach vorne kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Heiterkeit bei Siegfried Friese, SPD – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Na ja, und wir sollen ja auch auf Wissenschaftler hören. Was schreibt uns Dr. Engel ins Tagebuch? „Faßt man die Ergebnisse einer Analyse eigener Erfahrungen und Einblicke zusammen, dann offenbart sich, daß Mecklenburg-Vorpommern auf dem Sektor des Tourismus, eines seiner wichtigsten Wirtschaftszweige in Gegenwart und Zukunft, noch erhebliche Strukturschwächen und weiterhin einen hohen Nachholbedarf aufweist. So fehlt es an einer differenzierten Zielgruppenstrategie.“ Es geht noch weiter, aber bei der Zielgruppenstrategie möchte ich Ihnen jetzt folgendes sagen:

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Nehmen Sie jetzt mal den Auslandstourismus und den Tourismus der ausländischen Besucher, die zu uns kommen, und die Aussage von Meistro Schlotmann.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wir haben 300.000 Übernachtungen. Wissen Sie, wieviel die Bayern haben? Die haben 8 Millionen! Wo will der Mann denn hinkommen, wenn er die Bayern einholt? Wir sollten uns aber echt Gedanken machen, wie wir Ausländer herbekommen.

(Zuruf von Dr. Henning Klostermann, SPD)

Das hätte die vorherige Regierung schon machen können. 300.000 Übernachtungen, Bayern 8 Millionen! Warum denkt denn darüber keiner nach?

(Siegfried Friese, SPD: Na!)

Unsere Leute wollen Arbeit haben, da muß doch was gemacht werden.

(Annegrit Koburger, PDS: Sie waren doch der Vorsitzende vom Tourismusverband. – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Oder, Sie setzen sich immer für die Jugend ein. Es gibt die Untersuchungen des Sparkassenverbandes für 1998. In Sachsen und Brandenburg wird da viel mehr gemacht. Warum machen wir nicht mehr? Auch wir können mehr machen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Und dann gibt es, und das sollte mein Schlußwort sein, eine Aussage zum Kunst- und Kulturtourismus, groß veröffentlicht in der Glanzbroschüre. Da steht drin: „Nachfra-

geuntersuchungen belegen, daß Mecklenburg-Vorpommern noch kein Image als Reiseland für den Kunst- und Kulturtourismus hat, daß marktfähige Angebote aber durchaus auf Interesse stoßen.“

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Prachtl!)

Und dann wird unter anderem auch gesagt – das wird Sie weniger interessieren, weil Sie für Reformation vielleicht nicht das nötige Einfühlungsvermögen haben,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na, na, na!)

eher für die Oktoberrevolution –,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Herr Prachtl, warum machen Sie
denn keinen schönen Antrag?!)

daß wir 1999 450 Jahre Reformation zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern verpaßt haben.

(Reinhard Dankert, SPD: Das hat die CDU auch verpaßt. – Zuruf von Heidemarie Beyer, SPD)

Ich denke folgendes: Unser Land hat es verdient, daß wir uns mehr Mühe mit dem Tourismus geben, daß wir einiges nicht verschlafen, genauso wie wir die Reformation nicht verschlafen sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Reinhard Dankert, SPD: Ja, ja.)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ritter von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Ritter.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Frag mal Herrn Prachtl, was er als
Katholik von der Reformation hält!)

Peter Ritter, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Bericht der Landesregierung zur Verstärkung des Marketings im Tourismus heißt es, ich zitiere: „Neben den attraktiven Urlaubsangeboten, mit denen das Land werben kann, ist die Erreichbarkeit von entscheidender Bedeutung. Neben der teilweise schlechten Erreichbarkeit von außen, ist auch die innere Erschließung der Erholungsgebiete noch stellenweise mangelhaft.“

(Heike Lorenz, PDS: Und sie wird schlechter.)

Dazu kommen wir noch.

Es gilt also, die Erreichbarkeit unseres Landes von außen zu verbessern.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU: A 20.)

Und nun wird es Sie, Herr Born und meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht verwundern, wenn ich unter der Verbesserung der Erreichbarkeit nicht den Bau von weiteren Autobahnen verstehe.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU: Ah!)

Es wird Sie auch nicht verwundern, daß ich darunter auch nicht den in den letzten Tagen wiederholt von einem bekannten Politiker des Landes geforderten Bau des Transrapid verstehe. Ich halte es da eher mit der Festlegung in der Koalitionsvereinbarung in Punkt 38, wo es heißt: „Die Eisenbahnanbindung des Großraums Berlin an die Tourismusregionen in Mecklenburg-Vorpommern ist zu verbessern.“ Hier gibt es bereits erste positive Ansätze wie das Ostsee-Ticket der Deutschen Bahn AG. Doch

Mecklenburg-Vorpommern hat mehr zu bieten als die Urlaubszentren an der Küste.

(Lorenz Caffier, CDU: Richtig.)

Im Binnenland gibt es aber erhebliche negative Trends. Ich erinnere hier zum Beispiel an die abbestellte Strecke Waren–Malchin–Dargun. Wenn ein Tourist von der Müritz aus die historische Klosteranlage in Dargun besuchen will, dann hat er gar keine andere Chance, als mit dem Auto dorthin zu gelangen.

(Lorenz Caffier, CDU: Genau.)

Oder wenn ein Tourist in Stavenhagen aus dem Zug steigt, findet er keinen Hinweis, wie er zu den Ivenacker Eichen oder zum Fritz-Reuter-Literaturmuseum gelangt. Im Zug gibt es dazu keine Prospekte, der Schalter im Bahnhof ist längst stillgelegt. Zum Glück gibt es noch die Bahnhofsgaststätte, wo man nachfragen kann.

Es muß also festgestellt werden, daß es nicht ausreicht, nur in vermeintlichen Zentren des Landes zu investieren, vielmehr muß es darum gehen, die Urlauberströme in die Fläche des Landes zu locken. Das gelingt aber nicht mit Bahnhöfen, die als Eingangstore zu den Städten von außen einen schlechten Eindruck vermitteln und im Inneren keinen Service mehr bieten.

Im Tourismusmarketingbericht wird, wie bereits zitiert, weiter festgestellt, daß die Erschließung der Erholungsgebiete stellenweise mangelhaft ist. Auch hier sollte man unter Erschließung nicht nur den Bau neuer Straßen sehen. Hier müssen wir unser Augenmerk auf ein aufeinander abgestimmtes Konzept von Rad-, Reit- und naturbelassenen Fußwanderwegen richten. Damit erschließen sich Möglichkeiten, den naturnahen Tourismus zu entwickeln, spezielle Urlaubsangebote aufzubauen und Arbeitsplätze, zum Beispiel in Reiterhöfen oder Fahrradstationen, zu schaffen.

Einem Interview mit dem Landwirtschaftsminister war zu entnehmen, daß gegenwärtig an einem Reit- und Fahrwegkonzept gearbeitet wird. Der Koalitionsvereinbarung ist zu entnehmen, daß der Entwicklungsplan Radverkehrsanlagen aus dem Jahr 1994 einer Bestandsaufnahme unterzogen werden soll. Es wäre also aus meiner Sicht angebracht, schon in diesem Erarbeitungsstadium die Überlegungen in einem Konzept zusammenfließen zu lassen und Vertreter der Tourismusbranche und auch des Tourismusausschusses in die Erarbeitung mit einzubeziehen, um spätere Konfliktfelder von vornherein auszuschließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann zum Schluß doch noch ein Wort zu den Autobahnen. Viel wird in Infopoints und Informationstafeln investiert. Vielleicht sollten wir neben den Willkommensschildern an unserer Landesgrenze noch ein weiteres Schild aufstellen. Dies könnte dann die Aufschrift tragen: „Sie stehen nicht im Stau, Sie sind der Stau!“

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vielleicht bewegt das den einen oder den anderen dann doch umzustiegen. Doch um umsteigen zu können, braucht man attraktive und finanziell erschwingliche Alternativen. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Mahr von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Mahr.

Beate Mahr, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hieße, Eulen nach Athen zu tragen, würde ich über die Bedeutung des Tourismus für Mecklenburg-Vorpommern referieren. Bei allen Erfolgen, zwei kleine Wermutstropfen: Ich möchte zum ersten über eine Randerscheinung reden, die in der zweifellos vorhandenen Erfolgsbilanz einmal angesprochen werden sollte. Wir reden gerne über schwarze Schafe, wir reden über Sozialhilfe-Schafe, ganz aktuell über schwarze Parteispenden-Schafe. Nun möchte ich über einige schwarze Schafe in der Tourismusbranche reden.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU und Annegrit Koburger, PDS)

Sehr häufig und immer vertraulich, ich nenne weder Namen noch Betriebe, klagen Frauen über sehr geringe Bezahlung – 5 bis 8 DM pro Stunde –, unregelmäßige Arbeitszeiten, vertragslose Arbeitsverhältnisse, und diesmal nicht die 630-Mark-Jobs. Verstehen Sie mich richtig: In der Saison gibt es keinen regelmäßigen 8-Stunden-Tag. Wir wären nicht halb so erfolgreich in Mecklenburg-Vorpommern, wenn die Touristiker auf die Feierabenduhr gucken würden. Aber auch die Frau, die Betten macht, Toiletten reinigt und Wäsche wechselt, braucht eine gewisse Beschäftigungssicherheit und Regelmäßigkeit, vom Lohn ganz zu schweigen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und Reinhard Dankert, SPD)

Eine Erfassung der Löhne und Gehälter in Mecklenburg-Vorpommern für diese Branche findet nicht statt. Mir ist bewußt, daß hochqualifizierte Arbeitskräfte auch in der Tourismusbranche sehr gut bezahlt werden, aber ich möchte mich hier auch einmal zur Anwältin der „kleinen“ Frau machen.

Nun zur Bäderpolizei, sehr wichtig für unser Land. 220 Polizisten waren in Mecklenburg-Vorpommern in der Zeit vom 20. Mai bis 26. September 1999 im Einsatz. Die Zwischenfälle sanken im Vergleich zu 1998 um zehn Prozent. Nach wie vor bestätigt sich die relativ geringe Zahl von Vorkommnissen im Vergleich zu den Vorjahren ohne Bäderpolizei. Besonders die Zahl der Gruppendelikte, die uns so schwer zu schaffen gemacht hat, konnte ganz wesentlich gesenkt werden. Diese erfolgreiche Bilanz führe ich auf die hohe Präsenz unserer Polizistinnen und Polizisten in den Seebädern, auf den Campingplätzen und in den sonstigen Tourismusorten in Mecklenburg-Vorpommern zurück. Der Abschreckungseffekt ist also nicht zu unterschätzen. Unsere Beamtinnen und Beamten der Bäderpolizei sind hervorragend ausgebildet, gut ausgerüstet und eben vor Ort auch zu sehen. Aber auch hier ein Kuriosum: Auf Nachfrage äußerte der Betreiber eines recht großen Campingplatzes, daß Polizeipräsenz Gäste vertreibt, denn wo viel Polizei, könnte ja früher oder jetzt viel Kriminalität geschehen. Ja, allen Menschen recht getan?

Zum Abschluß möchte ich allen danken, die mit hohem Einsatz Anteil an den steigenden Besucherzahlen in Mecklenburg-Vorpommern haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Der Dank gilt auch ganz besonders Petrus, der uns doch bitte auch im nächsten Jahr wieder so gutes Wetter bescheren möge.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Seidel von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Seidel.

Jürgen Seidel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will jetzt gar nicht auf die insgesamt gute Entwicklung abheben, ich will nur feststellen, daß wir es beim Tourismus eigentlich mit einem Bereich zu tun haben, in dem Mecklenburg-Vorpommern – und das ist wahrscheinlich im Moment der einzige Bereich, den ich zumindest sehe – wirklich in Deutschland und darüber hinaus ernstgenommen wird. Das ist wichtig, und zwar auch für zukünftige Aktivitäten.

Man muß erwähnen, daß hier natürlich viele Verdienste von Unternehmerinnen und Unternehmern, von Mitarbeitern in Kurverwaltungen, in Verbänden, von Lokalpolitikern, auch die der Landespolitik sicherlich dazu beigetragen haben, wobei – und das ist richtig – hier zu Recht festgestellt wurde, daß die jetzige Landesregierung da noch den geringsten Anteil hat. Die muß ihr Diplom diesbezüglich noch ablegen.

(Reinhard Dankert, SPD: Das ist doch in Ordnung. Das macht sie doch auch.)

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen natürlich ganz klar auch betonen, daß wir im Tourismus eben noch lange nicht da sind, wo wir hin wollen und wo wir auch hin müssen. Wir brauchen viel Aufmerksamkeit auf die weitere qualitative, aber auch auf die quantitative Entwicklung im Tourismus, und sicherlich steht die touristische Infrastruktur hier ganz oben. Ich bin aber der Auffassung, daß man – eben ob dieser guten Entwicklung in der Vergangenheit – durchaus auch optimistisch sein kann für die Zukunft, und vertrete auch gleichfalls die Meinung, daß dem Marketing zukünftig eine ganz herausragende Bedeutung zukommen wird, ganz einfach auch deshalb, weil mittlerweile das Produkt im Lande so einigermaßen, sagen wir mal, steht.

Um nun beim Marketing eine höchstmögliche Effizienz der eingesetzten und, wie wir auch wissen, begrenzten Mittel zu erreichen, gehen wir – und jetzt spreche ich mal als Tourismusverband – in den letzten Jahren ganz bewußt den Weg der Kooperation. Der UrlaubsExpress war ein solches Beispiel. Der hat uns direkt 4.000 Gäste gebracht, aber der hat uns 112.000 mehr Gäste aus Nordrhein-Westfalen gebracht.

(Reinhard Dankert, SPD: Ja.)

Und das ist eben ganz wichtig. Die sind in dem Fall wahrscheinlich nicht mit dem Zug gekommen, in der Masse zumindest nicht mit dem Zug gekommen, aber die gemeinsame Werbung im Quellgebiet mit der Deutschen Bahn AG hat deutliche Wirkung erzielt.

(Vizepräsidentin Renate Holznelg übernimmt den Vorsitz.)

Wir gehen ähnlich vor mit der DB-Autozug. Es wurde erwähnt, daß vom 2. Juni bis 30. September Autozüge nach Mecklenburg-Vorpommern kommen werden aus Dortmund, Frankfurt und Stuttgart. Auch hier ist wieder die gemeinsame Werbung in diesen Bereichen ganz wichtig.

Das zentrale Marketingprojekt für das Jahr 2000 ist allerdings das Ausstellungsschiff Mecklenburg-Vorpom-

mern unter dem Motto, wie wir es genannt haben: „Neues entdecken“. Dieses Schiff, bekannt sicherlich auch diesem oder jenem unter dem Namen „Waha-Exposchiff“, wird vom 22.04. bis 03.06.2000 von Österreich über Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen bis nach Holland fahren und damit sozusagen in ganzer Breite auch Imagewerbung für Mecklenburg-Vorpommern betreiben. Das umfaßt einen Rahmen von ungefähr 1,8 Millionen, und eins kann ich Ihnen sagen: Wenn es uns nicht gelingt, die jetzt schon fast beschworene Kooperation auch bei diesem Schiff wirklich hinzukriegen, dann wird es schwierig. Hier braucht es also die Zusammenarbeit von Tourismusverband, Staatskanzlei, Wirtschaftsministerium, aber auch Absatzförderung, Wirtschaftsfördergesellschaft und natürlich, nicht zuletzt hier zu nennen, die Unternehmen des Landes.

Meine Damen und Herren, wegen der Kürze der Zeit will ich nur drei Punkte als Anregung, wir wollen ja auch ein bißchen konstruktiv sein in dieser Runde, mit erwähnen:

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Erstens. Ich meine, daß die Unternehmensstruktur, die Bettenzahl, die wurde auch hier schon diskutiert, aber auch der erreichte Stand der Infrastruktur konkret analysiert werden müssen, aber bitte konkret analysiert, um auch darauf aufbauende Förderentscheidungen treffen zu können. Ich halte wenig davon, so einfach zu sagen, wir fördern keine Bäder mehr. Da will ich einfach mal wissen, wie ist denn konkret die Situation im Lande, und nicht nur aus Zeitungen entnehmen, daß hier und da ein Bad inzwischen übergeben wurde. Wir müssen das analysieren, um dann sagen zu können, was wir zukünftig wollen. Und, Frau Kassner, die Zahl pro Einwohner halte ich nicht für so sehr relevant. Ich glaube, daran kann man fast nichts ablesen. Sondern es wird ganz wichtig sein, wie erzeugen wir, ich habe es gerade hinten gesagt, in diesem Land zum Beispiel Binnennachfrage. Wie wollen wir denn das machen, wenn wir nicht vielleicht ein paar mehr Touristen haben letztlich wie in Schleswig-Holstein, um mal eine Marke hier zu nennen?

(Angelika Gramkow, PDS: Vielleicht gucken wir mal, wer in den Betten drinliegt.)

Aber auch da sage ich, die Bettenzahl Schleswig-Holsteins ist für mich keine Marke, an der wir uns unbedingt orientieren müssen. Wer sagt denn das?

Zweitens. Es ist sicherlich ganz wichtig, die Wertschöpfung im Tourismus weiter zu erhöhen. Dies wird nur funktionieren in den Bereichen, die wir sozusagen um die eigentlichen Betten herum dann ansiedeln. Ich meine den Dienstleistungsbereich. Und hier fällt mir eben nach wie vor auf, daß wir im Lande deutliche Defizite haben in der Souvenirwirtschaft. Es gibt kaum Dinge, die hier im Lande hergestellt und vertrieben werden – ich komme zum Schluß –, die dann an den Mann oder an die Frau gebracht werden können. Hier muß man überlegen, ob man auch durch sektorale Förderung etwas unternimmt, um diese Branche nach vorne zu bringen.

Drittens. Ich meine, daß die Marketingbemühungen, wie schon ausgeführt, auf hohem Niveau weiterzuführen sind, Kooperation muß hier sicherlich weiterhin erfolgen. Wir brauchen auch die notwendigen Finanzen dazu – das an die Haushälter gesagt –, aber wir müssen besonders unsere Werbung in Berlin verstärken, und da muß uns noch etwas einfallen. Es gibt viele Unternehmen, die dort etwas tun möchten, aber wir brauchen sozusagen einen

Landesrahmen, und den haben wir noch nicht. Das Rügen-Kontor ist leider nicht das geworden, was es werden sollte. Hier muß uns etwas einfallen, wie wir diesen Landesrahmen für die Unternehmen letztlich darstellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Seidel.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion der PDS.

Irene Müller, PDS: Meine sehr verehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ich ans Rednerpult trete, werden Sie bestimmt schon fast wissen, was die behindertenpolitische Sprecherin zu dem Thema Tourismus zu sagen hat. Jawohl, wir haben es schon sehr viel gehört, Tourismus ist ein Standbein für Mecklenburg-Vorpommern, Tourismus ist eine wirtschaftliche Quelle, Tourismus ist eine Sache, auf die wir uns in Mecklenburg-Vorpommern konzentrieren sollten und es auch zu Teilen tun.

Mir ist bewußt, daß Tourismuskonzepte Konzepte sein müssen, die sehr, sehr weitreichend sind und die eigentlich sämtliche Menschen, die es gibt, beinhalten und eingrenzen sollten. Dabei meine ich alle Menschen, dabei meine ich auch Menschen mit Behinderungen. Leider ist es so, daß der Mensch mit Behinderung als Wirtschaftskraft nicht oder fast nicht akzeptiert und gesehen wird. Aber Mecklenburg-Vorpommern sollte sich klarmachen, daß es in Deutschland hochgerechnet ungefähr 50 Millionen Behinderte gibt. Und auch Behinderte, Menschen mit Beeinträchtigungen, haben das Recht, Urlaub zu machen. Allerdings können sie nur dort Urlaub machen, wo es ihnen auch gestattet ist, sich frei zu bewegen.

Günstig wäre es in diesem Fall, regionale Projekte so anzusiedeln, daß sie wirklich gestatten, allen Menschen Urlaub zu machen, wenn sie es denn hier bei uns wollen. Da helfen mir keine Bettenaufzählungen in Mecklenburg-Vorpommern, die in den vergangenen Jahren hochgebaut wurden. Da muß ich nur mit Unmut feststellen, daß aufgrund unserer Landesbauordnung es eben nicht klar war, daß, wenn neugebaute Hotels gefördert werden, die auch so gefördert werden, daß sie barrierefrei sind.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Kerstin Kassner, PDS)

Was nutzen uns in Massen neugebaute Hoteleinrichtungen, wenn von vornherein Menschen ausgegrenzt werden? Was nutzen uns ein paar Ecken, wo wirklich noch ein Behinderter sein Haupt aufs Kissen legen kann, wenn er im Prinzip im Hotel bleiben muß, weil das ganze Umfeld nicht stimmt? Wenn bei einer Novellierung der Landesbauordnung, wo es wirklich nur um den Neubau erst einmal gehen soll, mir entgegengehalten wird, wie wird da die Individualität der Bauherren mit einbezogen, das halte ich für eine Diskussion, die unser nicht würdig sein dürfte.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich finde es auch schlecht, wenn es nur einen einzigen Abgeordneten hier in unseren Landtagsfraktionen gibt, den ich schon aktiv dabei erlebt habe, wie er sich barrierefreie Urlaubsgestaltung ansah und begutachtete, was da getan wurde. Es war mein Kollege Herr Müller von der SPD-Fraktion, der sich dieses Jahr bei der Übergabe in Tukhude, einem ganz kleinen Örtchen in der Lewitz,

ansah, was gemacht werden kann. Aber das Lewitz-Projekt als „Barrierefreie Lewitz“ wurde ins Leben gerufen von der Grünen Liga zusammen mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein, weil sich dort ganz einfach Menschen fanden, die sagten: Meine Güte, Urlaub machen alle, also müssen wir gucken, daß die Lewitz so attraktiv wird für alle und was für Dinge dort gemacht werden müssen. Tukhude, ein ganz kleiner Ort! Eine kleine Wiesenmeisterei hat es geschafft, aus eigener Initiative fast barrierefrei zu sein, fast deshalb, weil das Haus, die Wiesenmeisterei, unter Denkmalschutz steht und da natürlich kein Fahrstuhl angebracht werden kann, was auch keiner möchte und keiner verlangt.

Aber ich denke mir, wenn schon solche Menschen sich zusammenfinden wie in der Lewitz, wo in der Zwischenzeit Unternehmerinnen und Unternehmer auch begriffen haben, daß „Barrierefreie Lewitz“ wirklich ein Stückchen Attraktivität für Mecklenburg-Vorpommern ist, dann sollte man auch mal von der Landesregierung her einen wohlwollenden Blick draufwerfen und nicht sämtliche Förderanträge unter dem Tisch verschwinden lassen nach dem Motto: „Haben wir schon.“

Eine weitere Sache: Jugendliche wurden schon oft angesprochen hier, aber es gibt da noch viel mehr weiße Flecken. Unser Land Mecklenburg-Vorpommern ist durch ein Expo-Projekt bei der weltweiten Ausstellung Hannover 2000 in der Rubrik „Kinder- und Jugendfreizeiten“ vertreten, und zwar Kinder- und Jugendfreizeiten für behinderte und nichtbehinderte Jugendliche. Träger ist der Blinden- und Sehbehindertenverein Mecklenburg-Vorpommern. Wenn wir Kinder und Jugendliche zueinander bringen wollen in Freizeiteinrichtungen, hat man damit zu rechnen, daß es mehr als ein behinderter Jugendlicher ist. Wo gehen wir da um Himmels willen hin? – Ein Mecklenburg-Vorpommern, was ein weißer Fleck insgesamt ist.

Wir haben ganz, ganz geringe Färbungen, sage ich mal, in Boltenhagen, in Raben Steinfeld und in Schabernack. Jugendeinrichtungen, wo wirklich Jugendliche in Gruppen kommen können, die behindert sind, haben wir fast nicht. Im Gegenteil, es ist noch schlimmer. 1998 wurde eine Gruppe Jugendlicher von Rügen von der Lebenshilfe, also geistig behinderte Jugendliche, bei einer Ferienfreizeit, die sie geplant hatten in einer Jugendherberge unseres Landes, nicht eingelassen, als sie vor der Tür standen, mit der Begründung: Wenn ihr bei uns hier rein kommt im Rudel, vertreiben wir unsere anderen Feriengäste. Wir können ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist um.

Irene Müller, PDS: Ja, ich danke, leider ist die Lampe nicht mit Ton ausgestattet.

Wir können es uns nicht leisten, Leute auszugrenzen im Tourismus, und müssen uns dahingehend auch befleißigen. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Müller.

Das Wort hat jetzt der Präsident des Landtages Herr Kuessner.

Hinrich Kuessner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde die Diskussion, ob Mecklenburg-Vorpommern Urlaubsland Nummer 1 in Deutschland

ist, nicht wichtig. Es kommt immer auf die Bezugsperson, auf die Bezugszahl an, da kann man endlos streiten. Was ich viel wichtiger finde, ist, daß die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern erkennen, daß das für uns Priorität Nummer 1 ist, und nicht nur für uns, die wir Politik machen oder die Tourismus versuchen anzubieten, sondern daß das alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Land erkennen. Das ist eine Voraussetzung, eine ganz wesentliche, daß wir stabil weiterkommen.

Mein Eindruck ist, daß wir insgesamt sehr zufrieden sein können mit den ersten Jahren nach der Deutschen Einheit, was in der Tourismusedwicklung gelaufen ist. Die Gästebefragung in diesem Jahr zeigt, daß die Zufriedenheit unserer Gäste mit den Hotels, also mit Unterkunft und Gastronomie, sehr hoch ist. Das sollten wir auch positiv zur Kenntnis nehmen. Das heißt nicht, daß wir uns da ausruhen können auf dem Stand. Was ich noch viel interessanter finde, ist, daß die Gästebefragung erbracht hat, daß 80 Prozent der Gäste sagen, Mecklenburg-Vorpommern ist für sie unverwechselbar. Also es ist auch nicht gleich mit Schleswig-Holstein, sondern es ist etwas Besonderes. Nach meiner Auffassung ist das ein Punkt, an dem wir hart in Zukunft arbeiten müssen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Wir müssen diese Besonderheit, die die Gäste von außerhalb erkennen an Mecklenburg-Vorpommern, die müssen wir nicht nur herausstellen, wir müssen sie nachhaltig erhalten. Darum ist meine Bitte, daß wir bei der ganzen Diskussion um FFH-Gebiete, die wichtig ist, die man auch kritisch führen muß, aber auch beachten müssen, daß die Natur für uns einer der Punkte ist, die die Unverwechselbarkeit ausmachen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Wir müssen Natur nachhaltig erhalten. Aber wir müssen nicht nur Natur nachhaltig erhalten, sondern wir müssen sie unseren Bürgerinnen und Bürgern und unseren Gästen erlebbar machen. An diesem Punkt ist auch meine Aufforderung an die Naturschützer und auch an die, die als Naturschützer in den Behörden arbeiten, daß sie hier schöpferischer werden.

(Beifall Lorenz Caffier, CDU)

Das ist ganz wichtig, daß wir an diesem Punkt auch in diesem Land eine offensive Diskussion führen, eine Diskussion, die die Werte der Natur erhält, aber sie erlebbar macht und damit, glaube ich, auch viel nachhaltiger schützt in Zukunft.

Und das zweite, was ich denke, was ganz wichtig ist, womit wir uns auseinandersetzen müssen: Wir sind beglückt über die Zuwachsraten, aber in der Auslastung reicht es nicht. Das heißt, wir müssen einmal durchaus noch Steigerungen haben, und wir müssen sie nachhaltig auch erhalten. Das heißt, wir müssen uns Zielgruppen ankucken, wo wir noch nicht ausreichend Gäste haben. Wir müssen nach meiner Auffassung, das ist auch die Auffassung des Tourismusverbandes, weiter werben in Regionen, aus denen die Gäste bisher noch nicht zu uns kommen. Darum ist es wichtig, daß das Ausstellungsschiff, von dem Herr Seidel gesprochen hat, gerade einen Schwerpunkt in Franken setzt im kommenden Jahr, daß es über die Grenzen von Deutschland hinausfährt, also von Österreich in die Niederlande. Und wir müssen nach meiner Überzeugung im Auslandstourismus ganz erheblich arbeiten. Die Zahlen reichen bei weitem nicht –

(Beifall Rainer Prachtl, CDU)

1998 nicht einmal 300.000 Übernachtungen. Das reicht nicht. Hier müssen wir aggressiv uns überlegen, wie wir Werbung machen. Das wird auch nur mit längeren Schritten möglich sein, und da ist die Berlin-Werbung im Augenblick ganz entscheidend und auch die Möglichkeiten, die wir in diesem Schloß haben. Hier kommen jetzt ausländische Delegationen. Wir haben große Chancen, und das müssen wir aktiver bearbeiten.

Diesen Punkt, denke ich, sollten wir als zweiten vorantreiben. Wir müssen die Eingänge in Mecklenburg-Vorpommern verbessern. Die Fähranlage in Rostock ist unterm Strich im Niveau.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir Verbesserungen aus Skandinavien haben wollen und wir auch Ausländer, die nach Skandinavien fahren, in Mecklenburg-Vorpommern besser betreuen, dann muß das stimmen. Und wir müssen uns überlegen, wie man natürlich mit einem Flugzeug in Mecklenburg-Vorpommern als Ausländer landen kann. Das ist auch nicht zureichend. Da gibt es nach meiner Auffassung durch TUI und Göhren-Lebbin jetzt durchaus neue Möglichkeiten, die wir diskutieren müssen, ob dadurch eine bessere Anbindung gelingt auch für ausländische Touristen. Das ist eine entscheidende Frage, daß wir hier stabile Auslastungszahlen in Zukunft bekommen. Die EU-Osterweiterung wird uns stärkere Konkurrenz bringen. Wir dürfen Polen nicht vergessen. Das heißt, wir müssen den Kreis der Gäste verbreitern, um zu einem stabilen Gästeaufkommen in diesem Land zu kommen.

Aus meiner Sicht sind das die beiden Punkte, an denen wir am härtesten in den nächsten Jahren arbeiten müssen: nachhaltig unsere Schätze zu bewahren und nachhaltig das Gästeaufkommen zu erhöhen und breiter anzusetzen, damit es stabil bleibt. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Kuessner.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Caffier von der Fraktion der CDU.

Lorenz Caffier, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Über die tagesaktuelle Relevanz des Themas will ich mich hier nicht weiter auslassen. Das wurde ja schon von einigen Vorrednern im Vorfeld besprochen.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Fraglos geht es der SPD und ihrer Regierung hier eher um die Bilanz denn um den Ausblick. Das ist aus Sicht einer Regierung auch legitim. Schließlich sollen ja positive Botschaften unter das Volk gebracht werden. So sehr die Entwicklung im Tourismus erfreuen kann, so wenig sollte sie doch Anlaß zur Zufriedenheit geben.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Denn wenn es ansatzweise nur stimmt, was Wissenschaftler verkünden, daß sich eine positive Nachricht siebenmal und eine negative achtzehnmal weiter verbreitet, dann müssen wir Sorge dafür tragen, daß sich möglichst wenig negative Botschaften aus diesem Land weiter verbreiten beziehungsweise wir hier Abhilfe bei diesen durchaus noch berechtigten Defiziten schaffen. Ich will Ihnen dies an drei Beispielen deutlich machen:

Unser Land – und das sage ich hier besonders deutlich auch als Vertreter eines Tourismusverbandes im Binnenland – ist prädestiniert für Campingurlauber. Was aber geschieht in diesem Bereich? Zieht man die nüchterne Bilanz der Zahlen des Statistischen Landesamtes zu Rate, dann fällt sehr deutlich ins Auge, daß die Entwicklung im Campingtourismus sehr deutlich hinter der im herkömmlichen Fremdenverkehr zurückbleibt. Seit 1994 stellen wir eine rückläufige Entwicklung bei der Zahl der angebotenen Stellplätze fest. Die Entwicklung im Bereich der Gästeankünfte und Übernachtungen kann hier wenig überzeugen. Warum, so stellt sich die Frage, bleibt dieser Bereich so zurück? Was tun wir eigentlich für die „Rucksacktouristen“ in unserem Land? Gerade hier und auch insbesondere bei jungen Menschen, die hier sehr oft angesprochen wurden, ist ein sehr großer Markt, und hier müssen wir gemeinsam mehr tun. Sicherlich kommt man dann um die schwierigen Fragen wie das Bauen im Außenbereich nicht herum. Wenn wir aber unseren Betreibern die Chancen geben wollen zu investieren, ihr Angebot und ihre Qualität zu verbessern, dann kommen wir an diesen schwierigen Fragen nicht vorbei.

Der zweite Bereich, den ich noch einmal kurz ansprechen möchte, ist die Bettenförderung. Landesregierung und SPD schreiben sich so sehr auf die Fahne, nun endlich das Gießkannenprinzip bei der Förderung beseitigt zu haben. Wissen Sie, wenn ich mir so einige Bereiche im Binnenland anschau, dann komme ich sehr schnell dazu, mir die Gießkanne zurückzuwünschen, denn mit der Gießkanne kommt wenigstens an jeden Fleck ein bißchen Wasser ran.

(Heiterkeit bei Ministerin Sigrid Keler)

Ich frage mich schon, welche politischen Perspektiven Sie insbesondere dem Binnenlandtourismus beimessen. Sind Sie wirklich der Meinung, daß hier ausreichend Kapazitäten bestehen? Und welchem Investor wollen Sie noch zumuten, daß er die volle Investition alleine trägt, wenn die Konkurrenz nebenan bis zu 50 Prozent der Kosten gefördert bekommen hat? Hier ist Realismus und nicht Populismus gefordert.

Abschließend Punkt drei, den ich ansprechen möchte, ist die Frage der generellen Förderung des Tourismus im Land. Es ist sicherlich richtig, die Landesregierung hat Förderschwerpunkte festgelegt und auch umfassend publiziert. Doch damit ist es nicht getan. Die Fragen, die unbedingt beantwortet werden müssen, sind doch die nach den Defiziten, die bestehen. Und da, so denke ich, waren wir in der Vergangenheit immer weitgehend einig. Starke saisonale Abhängigkeit, gering ausgeprägte touristische Infrastruktur, Defizite im Marketing, all das sind Punkte, die zu einer Unterauslastung der Kapazitäten führen und letztlich in der leidigen Diskussion um Betten münden. Was allerdings fehlt, sind verstärkte Anstrengungen, in Defizitbereichen Abhilfe zu schaffen. Ich klammere hier einmal das Marketing aus, da dort durch die intensiven Anstrengungen aller einiges erreicht werden konnte, wenn auch noch nicht ausreichend. Was aber ist mit den Bereichen der viel strapazierten touristischen Infrastruktur? Dort ist ja die Liste der Dinge, die nicht mehr getan werden sollten, länger als die der noch möglichen Förderung. Sie müssen sich also schon die Frage gefallen lassen, wie denn die touristische Infrastruktur aussehen soll, die wir alle als hilfreich für den Tourismus erachten.

Die Vermutung, die ich hier habe, ist im übrigen eine ganz andere. Die Tourismusförderung wie die gesamte

Förderpolitik der Landesregierung wird nicht unter sachpolitischen Gesichtspunkten gestaltet, sondern steht unter dem Diktat der Finanzministerin. Nur so ist beispielsweise die massive Substitution von Landesmitteln durch Strukturfondsmittel im morgen zu besprechenden Haushalt zu erklären. Das aber kann und darf nicht sein. Wir müssen den Forderungen unserer Tourismuswirtschaft und den dort bestehenden Wachstumschancen gerecht werden. Und das heißt, Anstrengungen verstärken und nicht vermindern. Nur so können in der dienstleistungsintensiven Tourismusbranche neue Arbeitsplätze entstehen. Und das ist doch das Ziel aller hier im Hohen Haus versammelten Abgeordneten. Deswegen sollten wir uns in Zukunft noch intensiver bemühen, noch mehr Mittel für den Tourismus, für den stärksten Wirtschaftsfaktor in unserem Land, einzuwerben. Dazu wünsche ich Ihnen allen viel Kraft und auch die Unterstützung der Opposition. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Caffier.

Ich schließe die Aussprache. Die beschlossene Redezeit ist beendet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlußabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Aufgaben für die Überwachung der Rinderkennzeichnung und Rindfleischetikettierung, Drucksache 3/723, hierzu Beschlußempfehlung und Bericht des Landwirtschaftsausschusses, Drucksache 3/934. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Bartels, Frau Koburger und Herrn Scheringer, Fraktion der PDS, auf Drucksache 3/968 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der
Aufgaben für die Überwachung der Rinder-
kennzeichnung und Rindfleischetikettierung
(Rinderkennzeichnungs- und Rindfleisch-
etikettierungsüberwachungsaufgaben-
übertragungsgesetz – RkReÜAÜG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlußabstimmung)
– Drucksache 3/723 –

**Beschlußempfehlung und Bericht
des Landwirtschaftsausschusses**
– Drucksache 3/934 –

**Änderungsantrag der Abgeordneten
Dr. Gerhard Bartels, Annegrit Koburger
und Johann Scheringer, Fraktion der PDS**
– Drucksache 3/968 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Scheringer von der Fraktion der PDS.

Johann Scheringer, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In seiner Beschlußempfehlung auf der Drucksache 3/934 hat der Landwirtschaftsausschuß die unveränderte Annahme des Gesetz-

entwurfes auf Drucksache 3/723 einvernehmlich empfohlen. In diese Empfehlung eingeschlossen sind selbstverständlich auch der Gesetzestitel und die Kurzbezeichnung. Deshalb erscheint es vielleicht auch etwas ungewöhnlich,

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

daß der Ausschußvorsitzende trotzdem einen Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf einreicht. Ich möchte der Vollständigkeit halber auch noch einmal erwähnen, daß, wie mir bekanntgeworden ist, die Europäische Union dieses Rindfleischetikettierungsgesetz für zwei Jahre ausgesetzt hat. Das hat jedoch für das Gesetzgebungsverfahren keine Auswirkungen. Allerdings ist dann deutsches Recht über den EU-Rahmen hinaus gesetzt, wenn wir heute diesem Gesetz zustimmen.

(Präsident Hinrich Kuessner
übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, ich hatte im Agrarausschuß, im Landwirtschaftsausschuß beantragt, den Namen des Gesetzes in „Rindfleischüberwachungsgesetz“ umzubenennen. Dafür gab es in diesem Ausschuß keine Mehrheit. Deshalb heute noch einmal der Versuch, über einen Antrag zur Vereinfachung der Gesetzesbezeichnung zu kommen. Ich möchte das auch folgendermaßen begründen: Im Deckblatt des Gesetzentwurfes der Landesregierung wird ausdrücklich auf das relevante Bundesgesetz hingewiesen, und der Titel des Bundesgesetzes lautet schlicht und einfach „Rindfleischetikettierungsgesetz“. Der Paragraph 4 Absatz 1 Satz 2 dieses Bundesgesetzes hat folgenden Wortlaut: „Im übrigen obliegt die Überwachung der Einhaltung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft im Anwendungsbereich des § 1 Abs. 1 dieses Gesetzes oder der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen den nach Landesrecht zuständigen oder beauftragten Stellen (zuständige Stellen).“

Meine Damen und Herren, ich vertrete damit die Auffassung, daß es sich bei dem zu schaffenden Landesrecht um ein Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz handelt, in dessen Titel weder von der Rinderkennzeichnung noch von der Überwachung die Rede ist, und möchte hier auch Parallelen zu Gesetzen ziehen, die in meinem Zuständigkeitsbereich behandelt worden sind in diesem Hohen Haus, das Waldgesetz, das Jagdgesetz oder das Tierkörperbeseitigungsgesetz, wo in keinem Fall der gesamte zu regelnde Gesetzesrahmen gleich in dem Titel des Gesetzes verankert worden ist. Ich denke, daß wir von diesem Standpunkt ausgehen sollten und mit dem Ausführungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Rindfleischetikettierungsgesetz mit diesem Titel auch eine durchaus praktikable einfache Lösung erreichen können. Wir werden uns dabei als Landesgesetzgeber durchaus bewußt, daß unter das Gesetz auch die Rinderkennzeichnung, deren Überwachung sowie deren Übertragung auf die Landkreise gleichzeitig erfolgt.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch zwei Gesichtspunkte nennen, warum wir diesen Änderungsantrag eingereicht haben:

Der erste Gesichtspunkt ist, daß mit einem Gesetz und besonders auch mit dem Titel des Gesetzes Nutzerfreundlichkeit erreicht werden soll. Gesetze werden ja auch, nicht nur für Juristen, sondern auch für die Anwender gemacht. Bei diesem Gesetz, das heute zur Debatte steht, geht es in der Zielstellung zunächst um den Ver-

braucherschutz. Das heißt, die Verbraucher sollten dies auch erkennen, daß es um ihren eigenen Schutz geht und darum, daß von dem Fleischkäufer die Herkunft des Fleisches zurück bis zu dem Erzeugerbetrieb, bis zu dem landwirtschaftlichen Betrieb, der die Rinder aufgezogen hat, zurückverfolgt werden kann.

Der zweite Gesichtspunkt ist einfach der Umgang mit der deutschen Sprache. Die deutsche Sprache ist sehr vielfältig, und man kann die deutsche Sprache natürlich auch dazu benutzen, daß ganz Deutschland über Mecklenburg-Vorpommern lacht. Aber man kann die deutsche Sprache auch dazu nutzen, daß ein Gesetzestitel erreicht wird, der ganz zuletzt sowohl vom Inhalt als auch von der Beschreibung die, die damit umgehen können, in die Lage zu einem ordnungsgemäßen Umgang versetzt.

Deshalb bitte ich Sie, auch namens meiner Kollegen Dr. Gerhard Bartels und Annetrit Koburger, dem Änderungsantrag zuzustimmen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Um das Wort hat der Landwirtschaftsminister gebeten. Bitte sehr, Herr Minister Backhaus.

Minister Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Präsident! Eigentlich wollte ich zu diesem vielgeliebten und mittlerweile international fast bekannten Gesetz nichts sagen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Dann tun Sie doch noch mal was für Ihr Image!)

Aber es tut mir leid, ich muß das doch noch ein bißchen klarstellen, zu dem, was Herr Scheringer gesagt hat, wobei ich natürlich auch überlegt habe, mit unserem Haus gemeinsam nach einer Lösung zu suchen, wie man dieses Gesetz vielleicht etwas einfacher formulieren könnte. Es ist nun mal so, die deutsche Sprache ist eine sehr schöne, aber auch eben sehr schwierige Sprache.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, das ist aber nicht die deutsche Sprache.)

Insofern muß ich noch mal klarstellen, Herr Scheringer, es geht hier nicht einzig und allein um die Etikettierung. Es geht, wie Sie auch richtig gesagt haben und worüber wir uns absolut einig sind, um Verbrauchersicherheit und Transparenz. Und gerade Mecklenburg-Vorpommern hat hier etwas anzubieten, gerade auch für die Feiertage. Von Mecklenburg-Vorpommern aus gehen vom Rindfleisch, in Mecklenburg-Vorpommern produziert, in keinerlei Weise irgendwelche Gefahren aus. Insofern die große Hoffnung, daß möglichst viel Fleisch gegessen wird, nicht nur Geflügel oder Fisch, sondern eben auch Rind- und Schweinefleisch.

(Reinhard Dankert, SPD: Ich geb' mir Mühe.)

Fakt ist – und da bitte ich wirklich um Verständnis –, daß wir die Rechtsförmlichkeitsprüfung mit den anderen Häusern vorgenommen haben. Das ist ja im Agrarausschuß noch einmal deutlich dokumentiert worden als auch im Rechtsausschuß. Die Rechtsförmlichkeitsprüfung hat ergeben, gerade zur Klarstellung dieses Verfahrens, daß es hier sowohl um die Kennzeichnung jedes einzelnen Tieres, nämlich anhand von zwei Ohrmarken, geht, das ist die Rinderkennzeichnung, und zum zweiten eben um die Etikettierung des Stückes Fleisch, wo es denn aufgezogen wurde oder herangewachsen ist. Deswegen bitte ich wirk-

lich um Verständnis, daß wir bei diesem so interessanten, langen, 89 Buchstaben umfassenden Gesetz bleiben müssen, um auch die Rechtssystematik der Landesregierung, die Verfügbarkeit und Zugriffsfähigkeit in den Gesetztexten zu erhalten. Deswegen bitte ich Sie dringend darum, die Rinderkennzeichnungs- und Rindfleischetikettierungsüberwachungsaufgabenübertragungsgesetzesinitiative, so, wie sie hier beraten worden ist, und so, wie auch die Voten der Ausschüsse gegeben worden sind, beizubehalten in der Hoffnung, daß dann die Verbraucher insbesondere unserem Rindfleisch und dem Fleisch wirklich vertrauen und es gezielt nachfragen. – Damit auch guten Appetit!

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Aufgaben für die Überwachung der Rinderkennzeichnung und Rindfleischetikettierung auf Drucksache 3/723. Der Landwirtschaftsausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/934, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 3/723.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Bartels, Annetrit Koburger und Johann Scheringer, Fraktion der PDS, auf Drucksache 3/968 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Enthaltungen? –

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Da muß aber jetzt gezählt werden. – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Enthaltungen noch einmal! – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der drei Abgeordneten auf Drucksache 3/968 gegen zehn Stimmen aus allen Fraktionen, bei vier Enthaltungen und Zustimmung aus allen drei Fraktionen abgelehnt.

Wer der Überschrift des Gesetzentwurfes zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Überschrift des Gesetzentwurfes bei einer Gegenstimme von seiten der Fraktion der PDS sowie drei Enthaltungen, eine bei der CDU, zwei bei der PDS, angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 6 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 3/723. Wer diesen Vorschriften zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 6 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 3/723 einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 3/723 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei zwei Enthaltungen von seiten der Fraktion der PDS und einer

Enthaltung der Fraktion der CDU wird der Gesetzentwurf angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kurortgesetzes, Drucksache 3/892.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Kurortgesetzes**
(Erste Lesung)

– **Drucksache 3/892** –

Das Wort zur Einbringung hat die Sozialministerin Frau Dr. Bunge. Bitte sehr, Frau Ministerin Bunge.

Ministerin Dr. Martina Bunge: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor wenigen Augenblicken haben wir aktuell über die Bedeutung des Tourismus für Mecklenburg-Vorpommern diskutiert.

Mit dem Gesetz über die Anerkennung als Kur- und Erholungsort in Mecklenburg-Vorpommern vom 24. Februar 1993 verfügte Mecklenburg-Vorpommern als erstes der neuen Bundesländer über eine gesetzliche Grundlage zur Weiterentwicklung des Kur- und Bäderwesens. Heute bilden die staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte das Rückgrat des Tourismus im Lande. Sie realisieren über 70 Prozent der Gästeübernachtungen mit jährlich steigender Tendenz. Um aber auch in Zukunft im Wettbewerb bestehen zu können, gilt es, die Kur- und Erholungsorte unseres Bundeslandes dem sich stetig entwickelnden bundesweiten Standard anzupassen. Dieser Qualitätsstandard wird durch die sogenannten Begriffsbestimmungen für Prädikatisierung von Kurorten, Erholungsorten und Heilbrunnen vorgegeben, die vom deutschen Heilbäderverband und deutschen Tourismusverband erarbeitet werden.

Unser Kurortgesetz lehnt sich bei den Anerkennungs-voraussetzungen eng an diese Vorschriften an. Es enthält aber auch einige im Landesinteresse davon abweichende Regelungen, und so bleibt de facto gewährleistet, daß Mecklenburg-Vorpommern als Urlaubsland unverwechselbar sein kann, wie der Landtagspräsident es vorhin gerade propagiert hat.

Seit Oktober 1998 ist die 11. Auflage der Begriffsbestimmungen in Kraft. Im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern, die die Begriffsbestimmungen bei dem Anerkennungsverfahren direkt anwenden, werden sie in Mecklenburg-Vorpommern erst gültig, wenn das Kurortgesetz des Landes entsprechend geändert worden ist. So haben wir neben der Korrektur redaktioneller Ungenauigkeiten in dem vorgelegten Gesetzentwurf folgende inhaltliche Punkte bedacht:

Erstens. Auf eine Anerkennung bestimmter Gebiete soll in Zukunft verzichtet werden, da sich diese Regelung nicht bewährt hat und deshalb ganz einfach nicht in Anspruch genommen wurde. Nach dem neuen Entwurf wird die Anerkennung nur auf Gemeinden oder Gemeindeteile begrenzt sein. Im Interesse der Zusammenarbeit und auch der Kostenminimierung in einzelnen Regionen kann im Einzelfall von der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen durch die antragstellende Gemeinde abgesehen werden, wenn diese Kriterien durch eine oder mehrere angrenzende Gemeinden erfüllt werden.

Zweitens. Durch die Einführung der schon in anderen Bundesländern üblichen Artbezeichnung „Ort mit Heil-

quellen- oder Peloidkurbetrieb“ soll den Gemeinden, die die hohen Anforderungen an ein Heilbad zunächst nicht erfüllen können, aber einen funktionierenden Kurbetrieb zur Anwendung der ortsgebundenen Heilmittel aufweisen, ein niedrigschwelliger Kurortstatus ermöglicht werden. Diese neue Kategorie führt zu keiner generellen Standardabsenkung, sondern schafft bei der Kurortanerkennung Chancengleichheit mit ähnlichen Orten in anderen Bundesländern. Es wird auch zu keiner Antragsflut bei dieser Artbezeichnung kommen. Die Möglichkeiten zur Erschließung und Anwendung von natürlichen ortsgebundenen Heilmitteln, wie Moor, Thermalwasser oder Sole, sind im Lande bekanntlich beschränkt.

Drittens. Eine Kommunikations- und Informationseinrichtung, welche in vielen Orten als sogenanntes „Haus des Gastes“ betrieben wird, soll ausdrücklich nur in Heilbädern, Seeheilbädern, Kneippheilbädern und heilklimatischen Kurorten, also in den höchstprädikatisierten Kurorten gefordert werden. Wegen der bedeutenden Aufwendungen für Bau und Betrieb einer solchen Einrichtung wird in den übrigen Kur- und Erholungsorten dies der Entscheidung der jeweiligen Gemeinde überlassen.

Viertens. Auf ein Hallenbad in Luftkurorten und heilklimatischen Kurorten soll in Zukunft verzichtet werden. Bau und Betrieb eines Hallenbades wären unter heutigen Bedingungen eine Überforderung der Gemeinde, wenn nur damit eine Anforderung des Kurortgesetzes erfüllt werden soll. Größere Erlebnisbäder sind ohnehin eher eine Form des Massentourismus und nur schwer mit der Kategorie Kurort in Einklang zu bringen. Eine Möglichkeit zum Baden muß aber vorhanden sein. Das ist in unseren Landen sicher nicht gerade schwierig zu erfüllen. Sie muß vor allen Dingen dann vorhanden sein, wenn die Lage eines solchen Ortes an einem Badegewässer in der Werbung als Standortvorteil herausgestellt wird. Dann soll, wie es jetzt schon bei Seebädern und Seeheilbädern verlangt wird, auch diese Badestelle bewacht werden. Diese Forderung soll auch bei den Erholungsorten erhoben werden.

Die neuen Anforderungen insgesamt an die Kur- und Erholungsorte sollen auch für bereits anerkannte Kurorte gelten. Besondere Übergangsbestimmungen sind hierfür nicht vorgesehen. Kein Ort muß deshalb aber befürchten, von einem Widerruf heimgesucht zu werden. Ein Widerruf steht im Ermessen des Sozialministeriums, und das Sozialministerium wird hiervon nur Gebrauch machen, nachdem die jeweilige Gemeinde unter Berücksichtigung ihrer konkreten Situation hinreichend Zeit hatte, die örtlichen Einrichtungen der neuen Rechtslage anzupassen.

Im Anhörungsverfahren, das bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfes vom Sozialministerium durchgeführt wurde, haben der Städte- und Gemeindetag, der Landkreistag, der Bäderverband und der Deutsche Wetterdienst grundsätzlich ihr Einverständnis zum Gesetzentwurf erklärt und begrüßen einige Änderungen ausdrücklich. Vom Tourismusverband ist leider keine Stellungnahme eingegangen. Ich hoffe, daß der Gesetzentwurf rasch den Landtag passiert. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Prachtl von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Prachtl.

Rainer Prachtl, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lieber Dr. Schoenenburg, Sie wissen, so eine engagierte Rede hält man einmal am Tag. Die zweite wird dann in etwas anderer Art gehalten. Es ist richtig, glaube ich, daß wir, wenn wir die erste Sache mit dem Tourismus gesagt haben, auch bei den Kuren noch mal deutlich sagen, daß dieses Land Chancen hat, Chancen vor allem deshalb, weil das Land unumstritten schön ist. Wir wissen das, ich hatte es auch vorhin schon gesagt. Wir haben Menschen, die ich in unseren Kureinrichtungen erlebt habe, Mitarbeiter, die wirklich Hervorragendes leisten. Ich glaube, die Natur und die Menschen, die hier in Mecklenburg-Vorpommern leben, sind ein wichtiges Gut, welches wir haben.

(Beifall Friedbert Grams, CDU)

Und deshalb sollte man, was Kuren betrifft – ich sage es etwas vorsichtiger jetzt, aber ich sage es trotzdem deutlich –, auch noch mal auf die Schwächen schauen, weil es darum geht, die Schwächen zu beseitigen, charakteristische Schwächen, wie es auch in dem Tourismusparameter des Sparkassenverbandes genannt wurde, wo es heißt: „Außerhalb der Kurbezirke im engeren Sinne fehlt es sehr stark an kurörtlicher Atmosphäre. Entsprechend gering ist die Anziehungskraft auf Kur- und Erholungsgäste, Tagungs- und Kongreßgäste.“ Und wenn ich da an manche Kurorte denke – ich habe meinen Vorsitzenden vorhin gefragt, ob ich den einen Ort erwähnen dürfte; er hat gesagt, lieber nicht –, dann weiß man, daß es so ist und daß da noch ein Manko vorhanden ist.

Und wenn Ludwig Erhard sagt, 50 Prozent der Wirtschaft sind Psychologie, dann ist der Anteil im Tourismus bei den Kuren noch viel, viel größer. Wir müssen mit größerer Sensibilität darangehen. Ich denke, es ist richtig, daß das Gesetz jetzt modifiziert wird, daß daran gearbeitet wird, für Mecklenburg-Vorpommern etwas zu machen.

Wenn wir die Geschichte einbeziehen, wissen wir, daß das Wort „cura“ im 16. Jahrhundert eingedeutscht wurde. Aber es gab erst nur den Kurgast, die Orte selbst haben sich zurückgehalten. Im 18. Jahrhundert taucht das Wort „Kurgast“ auf, und erst im 19. Jahrhundert bekennen sich die Orte zur Kur und sagen, es sind Kurorte. Das Heilen steht ja an erster, an wichtigster Stelle, und auch das ist mit einem Fluidum umgeben, mit einer Qualität umgeben, die wir in Mecklenburg-Vorpommern haben.

Die Landesregierung legt uns heute einen Änderungsentwurf zum Kurortgesetz vor, um Kriterien, die für die Anerkennung als Kur- und Erholungsort heute notwendig sind, veränderten Standards anzupassen. Dieser Regelungsbedarf, das sagte die Ministerin schon, liegt in der 11. Auflage der Bestimmungen vor, und wir sind gehalten, sie ans Gesetz anzupassen. Paßt nun unsere Landesregierung das Landesgesetz an, dann ist das, denke ich, gut und richtig. Natürlich gilt es gerade für uns, bei der Prädikatisierung von Kurorten aktuelle und zeitgemäße Qualitätsstandards zu berücksichtigen. Gleichwohl, so denke ich, sollte es auch bei der hier zu besprechenden Gesetzesvorlage das Ziel sein, daß wir möglichst wirkungsvoll und effizient das regeln, was notwendig ist, und Ballast sozusagen nicht ins Gesetz mit aufnehmen. Die Landesregierung hat sich fraglos hierum bemüht, denn immerhin

ist es heutzutage schon selten, einen Gesetzentwurf zu finden, in dem unter dem Punkt Kosten auch von Kostensenkungen gesprochen wird. Wenngleich dies keineswegs für das gesamte Gesetz gilt, so ist es doch ein richtiges Zeichen.

Meine Damen und Herren! Inwieweit der Entwurf allerdings in der Gänze den Erwartungen und den Erfordernissen der Praxis gerecht wird, kann und wird sich umfänglich erst beweisen, wenn wir in den parlamentarischen Beratungen hören, was uns von den Verantwortlichen gesagt wird. Erste Meinungsäußerungen hierzu gibt es, eine Vielfalt von Meinungen, die wir, denke ich, auch berücksichtigen sollten.

Beredetes Zeugnis dafür war bereits die öffentliche Debatte um die Bewachung der Badestellen. Frau Ministerin hat dazu eine Äußerung getan, die ich damals als nicht ganz glücklich angesehen habe. Und – Sie haben es selbst angesprochen – vielleicht gibt es hier eine Lösung, die ich für dieses Land gut finden würde. Die Auffassung in unserer Fraktion ist dazu sehr klar. Wir wollen, daß der Rettungsdienst am Wasser genauso organisiert wird wie an Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es darf, um es mit einem drastischen Bild auszudrücken, keinen Unterschied machen, ob ich einen Herzinfarkt an Land oder im Wasser bekomme. Das muß ordentlich geregelt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Rettungswege haben auf jeden Fall kurz und schnell zu sein.

Meine Damen und Herren! Uns allen ist klar, daß ein Küstenland wie Mecklenburg-Vorpommern mit seinem Reichtum an Bademöglichkeiten natürlich dafür sorgen will und muß, daß unsere Gäste auch im Wasser sicher sind. Sie wissen, daß es sehr viele Badeunfälle gab. Das sind die negativen Nachrichten, von denen Herr Caffier vorhin sprach. Das potenziert sich natürlich. Das darf für unser Land nicht sein. Und wir wissen, daß es viele engagierte Einsatzkräfte gab, die über 174 Stunden für unser Land da waren und für Sicherheit und Ordnung gesorgt haben. Ihnen, denke ich, sollte gedankt werden.

(Beifall Friedbert Grams, CDU)

Aber wir müssen hier noch mehr tun. Gerade deshalb ist es auch nach meiner persönlichen Auffassung unumgänglich, detailliert zum Thema Bewachung von Badestellen zu diskutieren. Die Formulierung einer bewachten Badestelle im Gesetz läßt sicherlich mehr offen als die Regel. Wir müßten die Fragen stellen: Wer bewacht diese Badestellen? Sind es Rettungsschwimmer, oder müssen wir Polizisten einsetzen? Ist es Ordnungspersonal? Wann wird bewacht? Ich kam an Strände, da war bei schönstem Sonnenschein um 16.00 Uhr keiner mehr zu sehen. An anderen Ständen ist bei ganz schlechtem Wetter jemand da. Das kann nicht dem Selbstlauf überlassen werden. Da muß es in einem Tourismusland, in einem Kurland wie Mecklenburg-Vorpommern klare Regelungen geben.

Ebenso ist die Frage der Kosten der Bewachung zu stellen. Es gibt sicherlich Kurorte, wo gutes Geld da ist, und es gibt eben auch Badebereiche, wo Kuren und wo Tourismus sich erst entwickeln. Hier muß auf Kosten gesehen werden. Diese Fragen müssen geklärt werden. Hier geht es darum, seriös und ernsthaft darzulegen, wer

mit welcher Begründung die Kosten tragen soll. Für mich, das will ich hier vorwegnehmen, ist es keineswegs so, daß es hier einen Automatismus gibt, der die Kosten der Gemeinde zuweist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kontroverse Diskussionen werden mit Sicherheit zum Paragraphen 1 Absatz 2 erfolgen. Hier wurde bislang festgelegt, daß die Anerkennung als Kur- und Erholungsort auch für ein zusammenhängendes Gebiet mit mehreren Gemeinden erteilt werden kann. In der Neufassung wird der Aspekt eines zusammenhängenden Gebietes aufgeweicht und formuliert, daß die Anerkennung auch erfolgen kann, wenn einzelne der erforderlichen Voraussetzungen in angemessener Entfernung erfüllt werden. Was ist jetzt hier eine angemessene Entfernung? Da werden sicherlich Stimmen laut werden, die hier nach Standards fragen. Was ist sichergestellt? Was nicht? Wir sollten auf jeden Fall vermeiden, daß es in unseren Kurorten unterschiedliche Niveaus gibt. Das wird auch auf das Gesamtbild von Mecklenburg-Vorpommern zurückfallen. Es muß vielmehr unser Ziel sein, die Kurorte in Mecklenburg-Vorpommern als Qualitätsstätten für Gesundheitstourismus, erfolgreiche Therapie und Vorsorge zu etablieren und zu verankern.

Die Bayern rühmen sich im Augenblick, wie gut sie bei den Kuren dastehen. Und tatsächlich, bei den Bayern – in anderen Ländern nicht – hat der Kurbetrieb wieder ein beträchtliches Ausmaß angenommen. Wir sollten hier wirklich versuchen, alles für unser Land zu machen. Bei der Vermarktung könnten wir dann sogar auf Schopenhauer zurückgreifen, der einmal sagte: „Überhaupt aber beruhen neun Zehntel unseres Glückes allein auf der Gesundheit. Mit ihr wird alles eine Quelle des Genusses, hingegen ist ohne sie kein äußeres Gut, welcher Art es auch sei, genießbar.“ Die Kurorte Mecklenburg-Vorpommerns können also somit auch eine Quelle des Genusses sein. Es müssen nicht immer Gourmet-Tempel sein. Es können ja auch Kamillentee-Tempel sein, wenn es dem einen oder anderem eher paßt, aber Tempel sollten es sein. Wir können das mit den Kuren schon zelebrieren. Dazu sind wir in der Lage. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Reißmann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Reißmann.

Dr. Manfred Reißmann, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Landtag liegt heute ein Entwurf zur Novellierung des Kurortgesetzes, von der Landesregierung eingebracht, vor, der unter anderem das Ziel hat, das Gesetz bundesweit neuen Begriffsbestimmungen und Qualitätsstandards für Kurorte anzupassen. Zudem soll das Gesetz auf die veränderten Ansprüche der Urlauberinnen und Urlauber reagieren. Die Sozialministerin ist auf die Einzelheiten eingegangen. Ich kann sie mir hier ersparen. Wir werden sie in den Ausschüssen noch zu diskutieren haben. Wichtig ist mir an dieser Stelle der deutliche Hinweis, daß keine Gemeinde einen Widerruf der Anerkennung befürchten muß und ausreichend Zeit hat, um örtliche Einrichtungen den neuen Anforderungen anzupassen.

Meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, ist dieser Gesetzentwurf in der ersten Legislaturperiode durch meine Fraktion nach gründlicher Diskussion ab Februar 1993 gültig geworden und gilt seither. Wir sind

damals von der Voraussetzung ausgegangen, daß die günstigen Bedingungen unseres Landes große Chancen gerade in diesem Bereich Kur, Erholung, Rehabilitation im weitesten Sinne haben würden. Mit dem Gesetz haben wir – gelobt und anerkannt von anderen Bundesländern – ein Qualitätsmerkmal für Kur und Erholung in Mecklenburg-Vorpommern gesetzt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Der erhofften günstigen Entwicklung standen dann, wie Sie selber wissen, Entscheidungen der Regierung, die bis 1998 im Bund die Verantwortung trug, unter Helmut Kohl im Einklang mit restriktivem Verhalten der Kassen entgegen, die unser Land besonders betroffen haben. Die Vorsorge- und Rehakliniken hatten etwa 4.000 direkte und wahrscheinlich ebensoviele indirekte Arbeitsplätze geschaffen. Die Einschränkungen aufgrund der Änderungen in der Sozialgesetzgebung haben unser Land doch ein erhebliches Stück zurückgeworfen

(Heidemarie Beyer, SPD: Leider, leider!)

und Entwicklungen in Frage gestellt, die wir als gut mit dieser Gesetzgebung auf den Weg gebracht zu haben glaubten. Die Auslastung ging von 85,8 Prozent im Jahre 1995 auf 79,4 Prozent im Jahre 1996 zurück – Folge der CDU-initiierten Spargesetze aus Bonn. Nicht nur gesundheitspolitische Auswirkungen, sondern auch beschäftigungspolitische Auswirkungen hatten diese Regelungen. Das Bewußtsein fürs Gesundheitswesen als hochkomplexes System schien der damaligen Bundesregierung verlorengegangen zu sein, und wir hatten es auszubaden. Die medizinische Rehabilitation ist wirklich ein effektiver Beitrag zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

wenn man ihn auch nicht immer auf Heller und Pfennig wegen der Langzeitwirkung belegen kann. Eine Langzeitstudie zeigt, daß die durchschnittliche Reduzierung des volkswirtschaftlichen Folgeschadens pro Patient, der eine Kur in Anspruch nimmt, etwa 25.000 DM beträgt. Bei durchschnittlichen Kosten für eine Kur zwischen 7.000 und 10.000 DM ist das das Zweieinhalbfache dessen, was aufgewendet werden muß für eine Kur. Das sind Einsparungen, die man natürlich deswegen nicht nachweisen kann, weil Behandlungen im Krankenhaus, die nicht nötig werden, und notwendige Versorgung bei niedergelassenen Ärzten, die nicht erforderlich werden, auch nirgendwo konkret erfaßt werden. Aber mit dieser deutlichen Aussage – das Zweieinhalbfache des Nutzens im Vergleich zum Aufwand –, denke ich, ist die Grundtendenz völlig richtig, auf dieses Pferd in der Entwicklung Gesundheit, Kur, Rehabilitation für unser Land zu setzen.

Die SPD hat mit der Veränderung in dieser gesetzlichen Grundlage nicht nur mehr als 1.000 Arbeitsplätze im Bereich Kur und Rehabilitation in Mecklenburg-Vorpommern sichern können, sondern auch der damit einhergehenden möglichen Zerstörung eines wichtigen Wirtschaftsfaktors in unserer Region Einhalt gebieten können. Mit der Regierung Schröder heißt es jetzt wieder Rehabilitation vor Rente, und nicht Rente statt Rehabilitation.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Der Grundsatz Reha vor Rente ist nicht nur gesundheitspolitisch richtig und wichtig. Ich nannte die Auswirkungen. Und ich sage, diese 7.000 bis 10.000 DM Kosten für eine Kur sind bereits amortisiert, wenn die Kur zur

Folge hat, daß der Betreffende etwa vier Monate länger im Arbeitsprozeß bleiben kann. Das ist auch ein Aspekt, der handgreiflich und sehr deutlich macht, welche Bedeutung es eigentlich für die Menschen zusätzlich hat, nicht nur von Kosten und von Arbeitsplätzen, sondern auch von Lebensqualität in dieser Richtung zu reden.

Mecklenburg-Vorpommern hat trotz dieser zwischenzeitlichen Hindernisse seine Position als eines der wichtigen und führenden Länder mit Kur- und Rehabilitationsangeboten in Deutschland ausgebaut. Alle neugebauten Kliniken im Lande verfügen über einen hohen Standard, natürlich ein bißchen neidvoll von anderen Bundesländern gesehen. Ich möchte an dieser Stelle hervorheben, daß unsere Einrichtungen nicht nur das sehr ansprechende Ambiente und die moderne Ausrüstung zu bieten haben, sondern ein besonderes Qualitätsmerkmal ist auch zu sehen in den hochmotivierten, patientenfreundlichen, kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Und wenn man sehr häufig die zynische Äußerung hört, die möchten arbeiten wie bei Honecker und leben wie bei Kohl, dann kann ich heute noch nicht sagen, wie leben wie bei Schröder in der Dauerperspektive sein wird. Aber ich kann sagen, leben wie die Bundesbürger in den Alt-bundesländern, mehr arbeiten, um gleich leben zu können, und Denkstrukturen abzubauen und zu überwinden, die aus der alten Ära stammen, das ist der Ansatz, den man bei unseren Mitarbeitern in den Einrichtungen findet. Und jeder, der hier eine Kur, eine Rehabilitationsleistung in Anspruch nimmt, kann sich von diesen engagierten Arbeiten der Mitarbeiter überzeugen. Insofern sind aus den ehemaligen Kureinrichtungen in der DDR wirklich konkurrenzfähige, den westlichen Einrichtungen gegenüber besser ausgestattete Einrichtungen mit zusätzlich hochmotivierten Mitarbeitern entstanden – ein Qualitätsmerkmal für Kur und Rehabilitation in unserem Bundesland.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

14 neue Kliniken wurden allein im letzten Jahr eröffnet. In den jetzt 58 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen im Nordosten gab es Ende 1998 9.500 Plätze, laut Statistischem Landesamt 85.000 Kurpatienten im Nordosten im letzten Jahr. Das sind 40 Prozent mehr als 1997, dem Tiefpunkt der Auswirkungen der alten Gesundheitspolitik. Das sind 27 Prozent mehr Pflgeetage über zwei Millionen. Mit knapp 53 Kurplätzen pro 10.000 Einwohnern wurde darauf eingegangen, daß das ein problematischer Bezug ist. Aber immerhin erwähne ich ihn hier auch.

Mit knapp 53 Kurplätzen pro 10.000 Einwohnern weist Mecklenburg die höchste Bettendichte im Bundesgebiet auf. Der Bundesdurchschnitt liegt bei nur 23 Betten. Schleswig-Holstein liegt mit 45 Betten auf dem zweiten Platz in der Bundesrepublik insgesamt. Das scheint eine nicht gute Konkurrenzsituation zu sein. Ich sehe in dieser Situation eher eine Chance, mit dem Norden insgesamt als Kur-, Rehabilitations-, Gesundheitsstandort mit engagierten Leuten, mit guten Bedingungen werben zu können, und es ist ein erweitertes Gesundheitskonzept aus meiner Sicht notwendig, das über die Landesgrenzen hinweg mit dem Norden und der Qualität aus dem Norden für Gesundheit werben sollte. Gemeinsam kann so im Norden ein zukunftsorientierter Arbeitsplatz am sicheren Kur- und Rehaort entstehen.

Natürlich kann man auch die Position vertreten – etwas pessimistischer –, daß unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen in der medizinischen Rehabilitation für Gesamtdeutschland, auch für Mecklenburg-Vorpommern ein Überhang an Betten festzustellen ist und daß möglicherweise nicht jede der jetzt bestehenden oder noch im Bau befindlichen Kliniken sich als echte und nur Rehabilitationsklinik am Markt behaupten können wird. Aber auch deshalb, gerade deshalb, ist ein gemeinsames Konzept um so wichtiger.

Für meine Fraktion und für mich ist die Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit der Kurortentwicklung zentrale Aufgabe. Wir werden den vorliegenden Entwurf zur Änderung des Kurortgesetzes in den Ausschüssen gründlich und zügig diskutieren und auch darauf zu achten haben, daß wir keine Aufweichung von Qualitätsmerkmalen, die für unser Land charakteristisch bleiben sollen, betreiben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Müller von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Müller.

Irene Müller, PDS: Werter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer die Unterlagen gelesen hat, die uns übergeben wurden zur Vorbereitung dieses Landtages, hat bemerkt, daß unser Kurortgesetz deshalb novelliert werden muß, weil wir als Kurorte hier in Mecklenburg-Vorpommern wettbewerbsfähig bleiben sollen, wollen und müssen. Richtig. Sehr differenziert wird uns dargestellt, welche Rahmenbedingungen und welche Grundlagen ein Ort erfüllen muß, um das Wort „Kurort“ tragen zu dürfen, „Heilbad“, „Seeheilbad“ beziehungsweise „Erholungsort“. Das ist auch richtig. Uns wird dargestellt, in welcher Art und Weise medizinische Maßnahmen und rehabilitative Maßnahmen unterstützt werden sollen, auch durch das Umfeld. So erfahren wir detailliert, wie Parks zu gestalten sind, wie Wege zu vernetzen sind, wie die Freizeiteinrichtungen zu gestalten sind, was mit Gaststätten, Beherbergungsstätten sein soll und wie die Möglichkeiten der Therapie durchgehend gestaltet werden können.

Es geht sogar soweit – und für meine Begriffe ist das auch ganz richtig –, daß auf Nichtraucherzonen hingewiesen wird, auf Diätessen und auf Parkplätze außerhalb der Ruhazonen. Herz und Kreislauf sollen geschont werden, Atemwege sollen sich erholen können, Ekzeme sollen in unserer Seeluft mindestens eingeschränkt, wenn nicht sogar geheilt werden. Andere rehabilitative Maßnahmen sollen positiv in Angriff genommen werden. Auch richtig.

Problem: Es soll glatt Menschen mit Beeinträchtigungen geben, die zu ihrer Beeinträchtigung sich noch eine andere Krankheit zulegen oder sogar aufgrund ihrer Beeinträchtigung das Recht haben, eine Kur zu beanspruchen. Und wenn wir dann diese Novellierung des Antrages lesen beziehungsweise auch das alte Kurortgesetz, finden wir lediglich im Paragraphen 2 unter Punkt 3 den sehr guten Hinweis, daß die Einrichtung bitte schön behindertengerecht sein soll.

Nun habe ich mit dem Satz zwei Probleme: Wer definiert mir das Wort „sollen“, zweitens, weil behindertengerecht. Ich denke mir in dem Moment, weil wir fortschrittlich und zivilisiert sind, sollten wir uns daran gewöhnen, daß es barrierefrei reicht.

Was kann man eigentlich mit dem Wort „sollen“ erreichen? Wir haben in der Zwischenzeit, wie Dr. Reißmann schon sagte, hier in Mecklenburg-Vorpommern sehr wohl perfekte oder fast perfekte Kur- oder Erholungseinrichtungen. Aber wie – und da kommen wir eigentlich wieder zu der ganzen Problematik Tourismuskonzeption zurück – sieht die Wirklichkeit außerhalb dieser Einrichtungen aus? Da sind Wege zu schmal, Eingänge, Ausgänge ebenfalls zu schmal oder verbaut. Da kommt man überhaupt nicht in bestimmte Einrichtungen hinein, weil Treppen dorthin führen. Da finden wir im ganzen Kurort nicht eine öffentliche Toilette, die barrierefrei ist, und so weiter und so fort.

Auch Parkplätze mit Sonderparkgenehmigungen, also Behindertenparkplätze, sind viel zu wenig vorhanden. Und es ist sehr richtig vermerkt, daß ein Kurort eigentlich nur dann Kurort heißen darf, wenn er die Möglichkeit für die Kurgäste beinhaltet, irgendwie ans Wasser zu kommen. Nun kenne ich allerdings zur Zeit nur Boltenhagen, welches einen Strandabgang hat mit Tartanbelag, damit auch mehrfach behinderte Menschen an den Strand hinunter können. Hat sich eigentlich irgendwann schon mal jemand einen Eindruck darüber verschafft, wie es wohl Rollstuhlfahrern gehen mag, die an der Ostsee sind, aber aufgrund ihrer niedrigen Augenhöhe die Ostsee entweder nur hören können oder sich oben an Strandabgänge stellen müssen, um einen kleinen Blick auf die Ostsee zu bekommen, und das war's?

Ich denke, das sind Kleinigkeiten, die aber einen Aufenthalt entweder positiv oder negativ beeinflussen. Ich denke mir, daß es auf jeden Fall so gestaltet sein muß in unserem neuen Kurortgesetz, daß zumindest neugestaltete öffentliche Einrichtungen barrierefrei gemacht werden. Auf jeden Fall muß besonders auf Orte achtgegeben werden, die Kur- und Rehabilitationseinrichtungen haben, die aufgrund ihrer Ausstattung, ihrer Daseinsweise als Klinik ganz einfach damit rechnen müssen, daß sie mehrfach behinderte Patienten bei sich haben können, die auch mobilitäts- und/oder sinnesbehindert sind und eben bestimmte Anforderungen brauchen, um sich hier einwandfrei bewegen zu können. Es ist doch widersinnig, wenn die Rehaeinrichtungen sich so ausstatten, daß es in ihren Einrichtungen eine Gaststätte, einen Frisör und so weiter und so fort gibt, weil einfach die Möglichkeit nicht mehr besteht für die ansässigen Kurpatienten, die Einrichtungen im Ort in Anspruch zu nehmen.

Es soll und muß eigentlich ein Vorzug unseres Landes Mecklenburg-Vorpommern sein, daß wir auch in unseren Kurorten, Seeheilbädern und anderen Erholungsorten so attraktiv sind, daß wir für alle ein gern genutzter Ort sind. Integration bedeutet eben nicht nur ein Nebeneinander von den Menschen, sondern bedeutet auch, daß die Bedingungen dafür geschaffen werden, daß ein Nebeneinander überhaupt möglich ist, und zwar gleichberechtigter. Ich denke ganz einfach, daß in einem modernen und zivilisierten Land man es sich wert sein sollte, daß man alle Menschen berücksichtigt, wenn sie als Gäste empfangen werden sollen, und nicht von vornherein ausgegrenzt. Wichtig ist dabei – und das sage ich noch mal –, daß es darum gehen sollte in der Novellierung des Kurortgesetzes, daß man darauf achtet, daß bei Neubauten zumindest die Bedingungen erfüllt werden, damit wir nicht alte Fehler weitermachen und hinterher das Problem haben. Nachrüstung ist viel teurer, als von vornherein vernünftig zu bauen. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznel: Danke, Frau Müller.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/892 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuß und zur Mitberatung an den Innenausschuß sowie an den Tourismusausschuß zu überweisen. Wer für diesen Überweisungsvorschlag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmhaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Jagdgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/913(neu).

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Jagdgesetzes des
Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Landesjagdgesetz – LJagdG M-V)
(Erste Lesung)**

– **Drucksache 3/913(neu)** –

Das Wort zur Einbringung hat der Landwirtschaftsminister Herr Backhaus.

Minister Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sei mir an dieser Stelle gestattet, daß ich auch einen weiteren Präsidenten, der unter uns weilt, nämlich den Präsidenten des Landesjagdverbandes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Bennhör, in unserer Mitte begrüße. Ich weiß, daß das nicht üblich ist,

(Andreas Bluhm, PDS: Ja, ja, Herr Minister!)

aber es ist nun mal so, Herr Bluhm, die Jagd beziehungsweise die Wildbewirtschaftung ist eine der ältesten Traditionen oder auch Tätigkeiten der Menschheit zum einen, und außerdem ist es ein Brauchtum, das hoch anerkannt ist. Und wenn wir heute morgen beim Tourismus waren, dann führt letzten Endes auch die Jägerei oder dieses Brauchtum dazu, daß innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern auch sehr, sehr viele Gäste sich tummeln beziehungsweise hierherkommen, um tatsächlich auch erfolgreich die Jagd auszuüben.

(Beifall Lorenz Caffier, CDU)

Auch dieses will ich noch mal mit einfließen lassen.

(Peter Ritter, PDS: Jetzt führen sie
in Demmin die Jagdsteuer ein.)

In Demmin die Jagdsteuer einzuführen halte ich für einen fatalen Fehler, damit ich das auch noch mal klar sagen darf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Insofern, glaube ich, ist es richtig, und das sollte auch allgemeiner Konsens in diesem Hohen Hause sein, daß wir das Landesjagdgesetz Mecklenburg-Vorpommern, das sich vom Grundsatz her, das will ich auch noch mal deutlich unterstreichen, bewährt hat, das aber tatsächlich noch einige Schwachpunkte hat, die wir nachvollziehen können, daß wir dieses Gesetz zügig bearbeiten, weil am 1. April des Jahres 2000 das neue Jagdjahr beginnt und somit auch dieses Gesetz möglichst in Kraft treten sollte.

Ich will deutlich herausstreichen, daß wir uns bemüht haben, ein sehr modernes Jagdgesetz zu entwickeln, in

das neben den Anforderungen an die Jagd auch die Komponenten des Tierschutzes und insbesondere die Frage der Tierseuchenprophylaxe mit eingearbeitet worden sind. Aber der Kernpunkt des Gesetzeswerkes ist natürlich, daß die freilebende Tierwelt ein wesentlicher, das betone ich, Bestandteil der heimischen Natur ist, einen Teil der überregionalen und natürlichen Umwelt darstellt und in ihrer Vielfalt auch zu erhalten ist.

Des weiteren ist nach wie vor das Ziel, dem wir uns ver-schrieben haben,

1. einen artenreichen und gesunden – einen gesunden! – Wildbestand in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten beziehungsweise ihn auch dorthin zu entwickeln,
2. bedrohte Tier- oder Wildarten zu schützen,
3. die natürlichen Lebensgrundlagen des Wildes zu sichern beziehungsweise diese auch weiter zu verbessern,
4. die von jagdbaren Tieren verursachten Schäden – das ist ja auch immer wieder ein Thema innerhalb des Landes – im Wald und natürlich auch an den landwirtschaftlichen Kulturen und Nutzflächen auf ein tragbares Maß zu begrenzen,
5. die jagdlichen Interessen natürlich auch mit den sonstigen Belangen der Öffentlichkeit in Einklang zu bringen.
Dieses steht im übrigen auch im Zusammenhang mit der Landeskultur, des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Ich glaube, daß die Arbeit der etwa, wenn ich es richtig im Kopf habe, 10.000 Jagdausübungsberechtigten und aktiven Jäger in Mecklenburg-Vorpommern anerkannt wird und daß wir gerade auch mit diesem Gesetz dazu beitragen, daß das Waldwerk sich weiter etablieren und entwickeln kann.

Ich möchte Ihnen kurz einige Schwerpunkte der Novel-lierung dieses Gesetzes darstellen.

Neu ist unter anderem, daß die Landwirte jetzt generell befreit werden von der Wildschadensausgleichskasse. Sie können jedoch freiwillige Sachleistungen einbringen.

Ich glaube auch, daß wir jetzt eine sehr sinnvolle Anpassung an das Bundesjagdgesetz vornehmen, indem für einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk eine Mindestgröße von 150 Hektar festgelegt wird. Bis dato hatten wir 350 Hektar. Damit nehmen wir auch eine Anpassung im Sinne und im Interesse der einheimischen Jäger wahr.

Des weiteren glaube ich, daß es sehr sinnvoll ist – und dieses ist ja auch mit dem Landesjagdverband und vor allem auch mit der anderen besonderen Klientel, mit dem Landesbauernverband, abgesprochen worden –, daß wir die Aufgaben der Hegegemeinschaften neu definieren, die es bis dato nämlich so nicht gegeben hat, und daß wir insbesondere eine populationsorientierte Hege und Pflege des Wildes und somit klare Aufgaben insbesondere auch für die Hegegemeinschaften festsetzen.

Ich glaube, daß wir auch im Sinne einer ordnungsgemäßen Wald- und Jagdbewirtschaftung endlich und ganz klar die Frage des Fütterungsverbotes herausstellen. Das heißt in der Konsequenz, daß das Gesetz dieses Hohe Haus so verläßt, daß die Fütterung innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern verboten ist. Auch

hier hat es in der Vergangenheit doch erhebliche Probleme gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im übrigen wird dann diese Maßnahme, also das Füt-terungsverbot, zu einer Ordnungswidrigkeit, wenn man sich nicht daran hält. Wir unterscheiden die Fütterung, die Kir-ung und die Notzeiten. Auch dieses regeln wir neu im Sinne eines anwenderfreundlichen Gesetzes.

Des weiteren werden wir, was der Forderung des Lan-desjagdverbandes, aber natürlich auch der Forst ent-spricht, ganz klar Abschlußpläne für Rot-, Dam-, Reh- und Muffelwild sowie insbesondere für das Schwarzwild erlas-sen. Damit können wir insbesondere Mindestabschüsse für das Schwarzwild festlegen. Ich glaube, daß das gera-de auch im Sinne der nach wie vor nicht gebannten Situa-tion der Schweinepest in Mecklenburg-Vorpommern zuträglich ist, weil wir damit eine offensive Seuchenpro-phylaxe vornehmen wollen. Ich denke, auch dieses ist innerhalb des Landes anerkannt.

Der Punkt 6, der für mich noch mal wichtig ist, auch im Sinne der Natur-, der Umwelt- und der Tierschützer: Wir werden den Wolf aus der Liste der jagdbaren Tierarten herausnehmen. Das ist im Sinne, so denke ich, aller.

Ich glaube auch, daß wir richtig gehandelt haben, indem wir im Bereich des Tierschutzes neue Entwick-lungen angeschoben haben, insbesondere in der Behand-lung der Frage, wie mit krankgeschossenem beziehungs-weise leidendem Wild umgegangen werden muß.

Des weiteren planen wir gemeinsam auch innerhalb des Landes, für den Verkauf beziehungsweise den Handel mit Wild oder auch nach dem Erlegen des Wildes den Wildur-sprungsschein, der vielen ja bekannt ist aus der Jägerei, wieder einzuführen, um gerade auch gezielt nachvollzie-hen zu können, wo das Wild aus Mecklenburg-Vorpom-mern ableibt. Im übrigen weise ich auch in dieser Frage darauf hin, daß ich der festen Überzeugung bin, daß das Wild in Mecklenburg-Vorpommern eines der Lebensmittel ist, das absolut ökologisch produziert worden ist und somit auch einen hohen Stellenwert hat.

Und dann kommen wir zu den ganz wesentlichen Pro-blemen, warum und weshalb wir eigentlich diese Gesetzesnovelle vorgenommen haben, das ist die Ent-scheidung des Verwaltungsgerichtes Greifswald vom 5. März 1999 zum Paragraphen 27 des Landesjagdgeset-zes. Hier geht es um die Rechtmäßigkeit der Wildscha-densausgleichskasse. Ich betone an dieser Stelle noch mal ausdrücklich, aus unserer Sicht hat sich die Wildscha-densausgleichskasse bewährt innerhalb des Landes. Aber im Gesetz war die Regelung nicht eindeutig, so daß die Kassen nicht auf der Rechtsgrundlage des Gesetzes gestanden haben. Dieses ist eben per Gesetz auch festge-stellt worden. Aus diesem Grunde sollten möglichst bis zum 1. April 2000 mit Beginn des neuen Jagdjahres und auch des neuen Geschäftsjahres der Wildschadensaus-gleichskasse alle rechtlichen Zweifel ausgeräumt sein.

Außerdem ist innerhalb dieses Gesetzes eine Vielzahl von redaktionellen und rechtsförmlichen Mängeln berei-nigt worden, die sich im Laufe der Jahre entwickelt haben. Diesbezüglich weise ich noch mal darauf hin, daß die Funktionalreform aus 1994 nicht mit eingearbeitet war. Da hatten wir ja noch eine mittlere Behörde, die mittlerweile nicht mehr zur Verfügung steht, so daß wir hier Anpas-sungen vornehmen.

Ich glaube, daß wir mit diesem Landesjagdgesetz, das ja in Wirklichkeit ein Ablösegesetz ist, im Interesse einer ordnungsgemäßen Wildbewirtschaftung auch die Rechtmäßigkeit hergestellt haben und damit weitere Auseinandersetzungen innerhalb der Jagd und mit Passionen belegten Jägerei in Mecklenburg-Vorpommern vermeiden.

Damit ist aus meiner Sicht das Wesentliche gesagt. Ich würde mir sehr wünschen, wenn wir möglichst zügig dieses Gesetz verabschieden könnten, um somit tatsächlich zum 1. April des Jahres 2000 dieses Gesetz erlassen zu können. Ich meine, daß gerade in der Weihnachtszeit die Frage des Wildes noch mal deutlich anzusprechen ist. Wir bieten an, auch über unsere Forstverwaltungen Wildbret zu erwerben.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist gut.)

Ich glaube, das ist ein Weg, wie man im Sinne höherer Wertschöpfungsketten innerhalb des Landes für Umsatz und für Akzeptanz der Jägerei sorgen kann. Insofern vielleicht noch mal ein Hinweis: Wer denn nicht nur den Weihnachtsbaum aus den landeseigenen Wäldern genießen möchte, der hat auch die Möglichkeit, Wildbret zu erwerben,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr schön.)

in der Hoffnung, daß es auch ordnungsgemäß bejagt worden ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Caffier von der Fraktion der CDU.

Lorenz Caffier, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Gäste!

Gestatten Sie zunächst eine persönliche Bemerkung. Mein Vorredner wies bereits darauf hin, ich halte es auch für falsch, wie es in einzelnen Kreisen momentan praktiziert wird, was die Jagdsteuer betrifft. Ich denke, es ist der falsche Weg, daß man die Leistung der Jäger mit der zusätzlichen Steuer honoriert,

(Peter Ritter, PDS: Ich werde das an die mit Mehrheit regierenden CDU-Abgeordneten übermitteln.)

aber das müssen die Kreistagsabgeordneten vor Ort entscheiden. Hier sind sehr viele auch Abgeordnete in den einzelnen Kreisen. Ich kann nur auffordern, auch was mein Vorredner hier sagte, sich diesem anzuschließen.

Die Landesregierung hat den Entwurf eines neuen Landesjagdgesetzes vorgelegt. Die Auslöser waren, und das sagte mein Vorredner bereits, Mängel in der Rechtskonstruktion der Wildschadensausgleichskasse, die letztendlich zu Finanzierungsschwierigkeiten der Kasse führten. So sah sich der Landrat Nordvorpommerns, Herr Molken- tin, gezwungen, den Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei auf die möglichen Konsequenzen der Verwaltungsentscheide aufmerksam zu machen, die in einer Liquidation der Wildschadensaus-

gleichskasse münden könnten. Ich denke, so ist der Stein ins Rollen gekommen, um dieses Novum Wildschadensausgleichskasse, welches die CDU-Fraktion in der ersten Legislaturperiode maßgeblich mit initiiert hat, zu erhalten. Es ist aber vollkommen Wurscht, wie es ins Rollen gekommen ist, entscheidend ist, daß es jetzt geklärt wird und möglichst schnell, auch das wurde gesagt, mit den abschließenden Beratungen hier im Landtag verabschiedet werden kann.

Meine Damen und Herren, es geht um nicht mehr und nicht weniger als den Erhalt der bodenständigen Jagd in unserem Land. Als 1992 in Mecklenburg-Vorpommern als einzigem deutschen Bundesland eine Wildschadensausgleichskasse eingerichtet wurde, wurde sie andernorts kritisch und neidisch zugleich gesehen. Das Argument, die Wildschadensausgleichskasse würde, da die Jäger ja abgesichert seien, zu einer gewissen Gleichgültigkeit gegenüber Wildschäden und damit zu deren Ansteigen führen, fehlte in keiner Diskussion.

Doch, meine Damen und Herren Abgeordnete, das Gegenteil ist der Fall. Die Schäden gingen in den letzten Jahren kontinuierlich zurück. So bestätigt die Praxis die zunächst theoretischen Vorstellungen, daß dies bei einer richtigen Einstellung zur Wildschadensausgleichskasse und bei deren zweckmäßiger Handhabung keineswegs zu höheren Wildschäden führen muß.

Dabei entscheidend war und ist jedoch, die Wildschadensausgleichskasse nicht nur als Instrument zur Erstattung von Schäden, sondern auch zu deren Verhütung und Verminderung zu sehen und zu nutzen. Damit wird die Kasse zur Schnittstelle zwischen Grundeigentümern, Landnutzern und Jagdpächtern, die aus unserer Sicht weiteren Bestand haben muß. Bestand haben muß aber auch das Solidaritätsprinzip. Jeder, der sich in dieser Schnittstelle wiederfindet, muß Mitglied der Kasse sein und seinen Beitrag, sei es in Geld oder Sachleistung, zur Wildschadensverhütung und Erstattung leisten.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion plädiert dafür, der Jagd die ihr gebührende Anerkennung und Achtung als eine Form der umweltgerechten und naturverträglichen Nutzung entgegenzubringen. Im Vordergrund stehen die Hege des Wildes und der Schutz der Natur. Dies kann am besten durch bodenständige, möglichst ortsansässige Jäger erreicht werden. Dafür müssen wir die Grundlagen erhalten beziehungsweise schaffen. Diesen letzten Absatz, sprich die Aufgaben der Jagd und der Jäger, möchte ich insbesondere unseren Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen aus der grünen Abteilung Umwelt ins Stammbuch schreiben. Jäger sind genauso wie Landwirte in allererster Linie für die Hege, den Schutz und die Pflege von Umwelt und Natur zuständig.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Vor diesem Hintergrund möchte ich noch auf ein zweites wichtiges Anliegen hinweisen, die bessere Ausgestaltung der Hegegemeinschaften. Unser Schalenwild kann nur revierübergreifend gehegt und bejagt werden.

(Till Backhaus, SPD: Also findest Du es gut, was wir da machen?!)

Geringe Reviergrößen, verbunden mit teilweise egoistischer Jagdeinstellung, stehen dem jedoch entgegen. Deshalb müssen die Hegegemeinschaften auf eine solide rechtliche Grundlage gestellt werden, um eine großräumige Wildbewirtschaftung und damit Hege zu ermöglichen.

Nur so wird die Jägerschaft dem Auftrag zur Hege eines gesunden und artenreichen Wildbestandes gerecht.

In diesem Sinne wird sich meine Fraktion in die parlamentarische Beratung zum Landesjagdgesetz einbringen

(Till Backhaus, SPD: Positiv auch noch, positiv.)

und bittet auch die anderen Fraktionen, möglichst zügig, aber intensiv, damit wir nicht irgendwann wieder eine rechtliche Klarstellung des Gesetzes vornehmen müssen, das Gesetz zu beraten, damit es auch zum neuen Jagdjahr entsprechend in Kraft treten kann. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Caffier.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Scheringer von der Fraktion der PDS.

(Till Backhaus, SPD: Warst Du
auch schon mal Wilddieb?)

Johann Scheringer, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Bitte?

(Till Backhaus, SPD: Warst Du
auch schon mal Wilddieb?)

Ich bin kein Jäger, Herr Abgeordneter Backhaus, aber ich bin Vorsitzender in der Jagdgenossenschaft und von der Familie her mit der Jagd schon immer sehr eng verbunden gewesen. Und ich halte es mit Turgenjew, der mal über eine Person gesagt hat: „Der ist ein anständiger Mensch, weil er ein Jäger ist.“

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS –
Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Ich finde das sehr treffend und sehr gut, lieber Lorenz Caffier,

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Na ja! Na ja!)

auch wenn wir uns sonst öfter mal kappeln, aber unter diesem Gesichtspunkt, glaube ich, kann man auch mal über dieses Problem sprechen.

Ich möchte auch noch mal daran erinnern, daß die Verabschiedung des Jagdgesetzes in der ersten Wahlperiode eigentlich eine Jagdgeschichte an sich war. Vielleicht wissen Sie das noch. Denen, die nicht dabei waren, erzähle ich es noch mal: Bei der Einzelabstimmung hat ja der damalige Landwirtschaftsminister hier oben gesessen und sich an der Abstimmung nicht beteiligt, weder mit Ja, Nein noch Enthaltung. Daraufhin hat die SPD wutentbrannt den Plenarsaal verlassen, so daß das Jagdgesetz in der ersten Wahlperiode mit den Stimmen der CDU- und der F.D.P.-Fraktion gegen die Stimmen der PDS-Fraktion und ohne die SPD-Stimmen verabschiedet worden ist.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

Bei dem Gesetzentwurf, der jetzt vorliegt, geht es nach unserer Auffassung um mehr als eine Novelle und Anpassung, es geht hauptsächlich auch um eine Heilung, weil dieses Jagdgesetz die Möglichkeit der unterschiedlichen Auslegung von einzelnen Paragraphen gegeben hat und dadurch natürlich die Probleme, von denen der Minister

vorher gesprochen hat, gewissermaßen auch provoziert hat.

Ich möchte aber namens der PDS-Fraktion auf drei Beispiele verweisen, bei denen der Entwurf des Landesjagdgesetzes über die Regelungen des Bundesjagdgesetzes hinausgeht.

Dazu möchte ich zunächst erst mal zitieren aus dem Bundesjagdgesetz, aus dem Paragraphen 3 Ziffer 1, die das Jagdrecht bestimmt. Und da heißt es: „Das Jagdrecht steht dem Eigentümer auf seinem Grund und Boden zu. Es ist untrennbar mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden.“ Für die PDS-Fraktion ist dies eigentlich ein Rudiment, ein fossiles Rudiment aus der alten Ständeverfassung, aber hier ergibt sich natürlich auch ein Bezug zum Satzungsrecht, das ja in bezug auf die Wildschadensausgleichskasse die einzelnen unteren Jagdbehörden vor Probleme gestellt hat. Und dazu sagt das Bundesjagdgesetz in Artikel 29 Ziffer 1 und 2 inhaltlich, daß ganz zuletzt für Wildschäden der Grundstückseigentümer haftet. Im Paragraphen 29 Artikel 4 erlaubt der Gesetzgeber beim Bund, also das Bundesjagdgesetz, den Ländern aber, die Wildschadensersatzpflicht auf eine Mehrheit von Beteiligten zu verteilen. In Klammern heißt das dann Wildschadensausgleichskasse.

Trotzdem ist Mecklenburg-Vorpommern das einzige Bundesland, das eine Wildschadensausgleichskasse hat. Und auch die PDS-Fraktion ist sehr daran interessiert, daß sie erhalten bleibt und auch mit dem Ziel weiter verfolgt wird, bei dem Interessenausgleich zwischen Landeigentümern, Landnutzern und Jagdausübungsberechtigten vom Solidarprinzip auszugehen und nicht unbedingt vom Geld und sonstigen Sachen.

Die Novellierung dieses Paragraphen mit der Wildschadensausgleichskasse war deshalb notwendig, weil die unteren Jagdbehörden in Mecklenburg-Vorpommern sehr unterschiedlich gehandelt haben und damit natürlich die Anrufung von Gerichten unvermeidbar war. Ein Landrat wollte die Wildschadensausgleichskasse in diesem Jahr sogar liquidieren, im Klartext, ein Landesgesetz außer Kraft setzen. Das ging natürlich nicht.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
War das Molkentin, oder was?)

Ja, Herr Abgeordneter Dr. Schoenenburg, das war Herr Molkentin aus Nordvorpommern.

(Zuruf von Till Backhaus, SPD)

Das konnte ja dann ganz zuletzt verhindert werden. Es ist ja schon eigenartig, wie weit Landräte in ihren Vorstellungen gehen heutzutage. Ein Landesgesetz kann wirklich nur vom Verfassungsgericht des Landes oder vom Landtag selbst geändert oder die Änderung verlangt werden.

Ein zweiter Punkt, bei dem der Entwurf des Landesgesetzes über das Bundesjagdgesetz hinausgeht, betrifft die Wildfolge. Im Bundesjagdgesetz Paragraph 22 a wird in Ziffer 2 verlangt, daß in bezug auf die Wildfolge eine schriftliche Vereinbarung vorzusehen ist. In unserem Gesetzentwurf wird weitergehend geregelt, daß der Jagdausübungsberechtigte die Wildfolge, wenn sie von einem ausgebildeten Schweißhundeführer erfolgt, auch dulden muß. Das ist interessant und trifft natürlich auch die Interessen, die die Naturschützer in bezug auf die Jagd angemeldet haben.

Und ein dritter Punkt, der über das Bundesjagdgesetz hinausgeht, betrifft die Wilddichte. Hier wird zu dem entsprechenden Paragraphen des Bundesjagdgesetzes, das ist der Paragraph 21, im Landesjagdgesetz auch im Paragraphen 21 Ziffer 5 den Jagdbehörden gestattet, bei Schwarzwild Mindestabschüsse festzulegen. Das ist für unser Bundesland außerordentlich wichtig, weil wir ja gerade in bezug auf den Seuchenschutz mit dem Wildschweinebestand immer die Interessengegensätze zwischen Landwirten und Jägern hatten und in den vergangenen Jahren – also in den letzten drei Jahren war ja einigermaßen Ruhe – sehr oft mit Schuldzuweisungen zu tun hatten, die eigentlich, wenn man richtig nachgesehen hat, immer unberechtigt waren.

Meine Damen und Herren, weil meine Vorredner auch zu der Jagdsteuer gesprochen haben, möchte ich ausdrücklich darauf verweisen, daß die PDS-Fraktion sich in den Kreistagen immer gegen die Jagdsteuer gewandt hat. Auch bei dem neuerlichen Beispiel des Landkreises Demmin, wo am Montag leider mit einer ganz bekannten Mehrheit die Jagdsteuer neu eingeführt wurde, hat die PDS-Fraktion im Kreistag gegen diese Jagdsteuer gestimmt.

(Beifall Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

Ich finde das sehr bedauerlich, Herr Caffier, vielleicht erinnern Sie Ihre Parteikollegen im Kreistag von Demmin noch einmal an das Problem, daß das so abgelaufen ist.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Man soll ihnen mal die Parteikasse sperren.)

Die PDS-Fraktion wird für die Überweisung in die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Ausschüsse sein. Mein Ziel als Ausschußvorsitzender im Agrarausschuß, der ja die Federführung erhalten soll, ist es, daß wir im März die abschließende Beratung hier im Landtag zu diesem Gesetz vornehmen, damit das neue Jagdjahr, das am 1. April im Jahr 2000 beginnt, mit einem neuen Jagdgesetz losgehen kann. – Weidmanns heil, meine Damen und Herren!

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Scheringer.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Monegel von der Fraktion der SPD.

Hannelore Monegel, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Die Landesregierung hat dem Landtag den Entwurf eines neuen Landesjagdgesetzes vorgelegt, wie wir schon gehört haben, und wir wissen auch, dieses Gesetz ist aus vielerlei Gründen notwendig geworden.

Da wir jetzt kurz vor dem Jahreswechsel stehen, der zahlenmäßig das erste Jahrtausend beendet, gestatten Sie mir an dieser Stelle den Verweis auf die rasante Entwicklung einer der ältesten Tätigkeiten des Menschen – die Jagd.

Für unsere Vorfahren stellte das Jagen oder, wie es in den Erläuterungen zum Gesetz heißt, der Zugriff auf das Wild die Lebensgrundlage dar. Die Herstellung geeigneter Werkzeuge für die Jagd zur Versorgung mit Nahrungsmitteln nahm einen großen Teil der Lebenszeit in Anspruch, wie natürlich auch die Jagd selbst. Sicherlich waren durch die Bevölkerungsdichte und den Stand der Technik natür-

liche Grenzen für den Erhalt des Wildes gesetzt. Durch natürlichen Nachwuchs wurde das erlegte Wild ersetzt.

Die bemerkenswerte Entwicklung zum Beispiel der Jagdtechniken – denken wir nur an die Entwicklung der Schußwaffen – machte es möglich, mehr Wild zu erlegen, als durch natürlichen Aufwuchs in der Natur ersetzt wurde. Durch die zunehmende Bevölkerungsdichte stieg ebenso die Nachfrage. Gerade in den letzten Jahrhunderten und besonders im letzten Jahrhundert wurde diese Diskrepanz immer größer. Sie führte zur notwendigen Regulierung per Gesetz. Die Jagd wurde nun auf Basis überlieferter und rechtlich festgelegter Regeln ausgeübt.

Jagdrecht in der heutigen Zeit hat zunehmend den Schutz eines Teiles unserer natürlichen Lebensgrundlage im Interesse der einzelnen, aber natürlich auch im Interesse der Allgemeinheit zu gewährleisten. Es muß sichergestellt werden, daß der Artenreichtum und die Gesundheit des Wildbestandes in Abhängigkeit von den gegebenen natürlichen Verhältnissen erhalten werden. Dieses Gemeinschaftsgut ist durch zugelassene Jäger verantwortlich zu betreuen.

Lassen Sie mich diese kurze Rückschau beenden, denn sie lenkt unseren Blick in die Gegenwart und natürlich auch in die Zukunft. Es wird weiterhin zwingend erforderlich sein, dieses Gemeinschaftsgut, welches unsere natürliche Lebensgrundlage bildet, intensiv zu schützen, zu hegen und zu pflegen. Wir haben es an mehreren Orten und zu mehreren Zeiten, auch heute schon, gehört. Ohne diesen Schutz durch die Menschen ist die intakte Umwelt auch in diesem Bereich nicht zu erhalten. Das muß nicht immer teuer sein, aber ich möchte betonen, es ist auch nicht zum Nulltarif zu haben. Den Jägern unseres Landes – und Vertreter befinden sich ja im Raum – sei an dieser Stelle ganz herzlich für ihre Arbeit bei der Jagdausübung gedankt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich denke, nicht von ungefähr ist die Teilnahme an Jagden in Mecklenburg-Vorpommern bei den Jägern anderer Bundesländer sehr begehrt. Auf der Grundlage des bisherigen Landesjagdgesetzes haben es die Jäger des Landesjagdverbandes unseres Landes geschafft, in unseren Wäldern einen ausgeglichenen Wildbestand zu gewährleisten. Wir übersehen dabei aber auch nicht die Schwierigkeiten bei der Regulierung des Schwarzwildes.

In den Jahren nach Verabschiedung des Landesjagdgesetzes wurden bei der Umsetzung des Gesetzes Erfahrungen gesammelt, durch die eine Novellierung notwendig wurde. Der Entwurf eines neuen Landesjagdgesetzes liegt nun vor, und lassen Sie uns also die Arbeit der Jäger so unterstützen, daß wir ein modernes Jagdgesetz hier in Kraft setzen können.

Auf zwei Änderungen will ich in diesem Zusammenhang besonders eingehen. Es sind die Paragraphen 10 und 27, welche zum einen die Hegegemeinschaften und zum zweiten die Wildschadensausgleichskasse betreffen.

Um die Artenvielfalt und Gesundheit des Wildes zu erhalten, kann die Jagd nicht auf kleine Flächen beschränkt bleiben. Nach den Lebensräumen des Wildes werden daher die Gebiete der Hegegemeinschaften begrenzt. Diese sind am ehesten in der Lage, notwendige Bestandsregulierungen der entsprechenden Wildarten vorzunehmen. Diese Aufgaben sind in dem vorliegenden Entwurf im Paragraphen 10 Absatz 3 detailliert festgeschrieben:

- die Umsetzung der Wildbewirtschaftungsrichtlinie,
- die Anpassung der Wildbestände an ihren Lebensraum unter Beachtung land- und forstwirtschaftlicher Erfordernisse,
- die Abstimmung von Hegemaßnahmen,
- die Erstellung eines Gesamtschubplanes, untersetzt nach Gruppen- und Einzelschubplanvorschlägen, und
- die Abschubkontrolle.

Neu wird ebenfalls im Paragraphen 21 die Abschubregelung gefaßt. Die Hegegemeinschaften werden in diesem Rahmen auch einen Gesamtschubplan für ihr Gebiet erstellen. Dieser muß dann der Jagdbehörde vorgelegt werden.

Als sinnvoll wird auch die in Absatz 5 getroffene Regelung bewertet, daß Mindestabschüsse für Schwarzwild festgesetzt werden können. Ich denke, wir haben hier leider durch Erfahrung die Lehre ziehen müssen, daß diese Regelung notwendig ist.

Zum anderen ist aus juristischer Sicht die Wildschadensausgleichskasse sicher auszugestalten. Die Vorredner sind darauf schon eingegangen, so daß ich mich kurz fassen kann, denn solche Einrichtung wird eigentlich auch von den Jägern anderer Länder gewünscht, um diese finanziellen Schäden solidarisch tragen zu können.

Durch die Rechtsprechung sind wir gezwungen, eine entsprechende Novellierung vorzunehmen, indem wir die Mitgliedschaft und die Gebührenerhebung rechtlich absichern. Mitglieder sind nach dem Entwurf neben den Jagdgenossenschaften, Pächtern von Eigenjagden und Landwirten auch die Eigenjagdbesitzer wie zum Beispiel das Land und der Bund. Somit stehen auch diese in der Verantwortung, bei der Wildbestandsregulierung präventiv tätig zu sein. Dadurch, denke ich, können Wildschäden auch in Zukunft minimiert werden. Die Eigenjagdbesitzer und Landwirte sind, wie wir gehört haben, beitragsfrei gestellt. Aber laut Paragraph 27 Absatz 7 wird es zukünftig jedoch auch möglich sein, von Eigenjagdbesitzern Beiträge zu erheben, wenn Wildschäden auf benachbarten Flächen durch unzulänglichen Abschub auftreten.

Mit der Neuverlage des Gesetzes wurden weitere Erfahrungen von Problemen bei der Umsetzung des gültigen Gesetzes aufgenommen und in eine entsprechende praxisnahe Form gebracht. Dieses betrifft die Größe der Jagdbezirke, die Festlegung der Notzeiten, die Definitionen der Kirrung und Fütterung – auch das, denke ich, ist ein ganz wichtiger Punkt –, die Nachsuche – das wurde heute schon angesprochen –, die Jagdhundehaltung, die Ernennung des Kreisjägermeisters – auch ein wichtiger Punkt – und die Besetzung des Jagdbeirates.

Ich schlage vor, mit dieser Gesetzesvorlage sollten wir in die Beratung gehen, und beantrage daher ebenfalls Überweisung federführend in den Landwirtschaftsausschuß und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Umwelt, Innen und Finanzen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Monegel.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/913(neu) zur federführenden Beratung an den Landwirtschaftsausschuß und zur Mitberatung an den Innenausschuß, an den Finanzausschuß sowie an den Umweltausschuß zu überweisen. Wer für diesen Überweisungsvorschlag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltung? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Beratung des Antrages der Landesregierung – Zustimmung des Landtages gemäß §§ 63 Absatz 1 und 64 Absatz 1 LHO in Verbindung mit Artikel 1 § 12 Haushaltsrechtsgesetz 1999, Veräußerung landeseigener Grundstücke, Drucksache 3/911.

**Antrag der Landesregierung:
Zustimmung des Landtages gemäß §§ 63
Absatz 1 und 64 Absatz 1 LHO in Verbindung
mit Artikel 1 § 12 Haushaltsrechtsgesetz 1999
Veräußerung landeseigener Grundstücke
– Drucksache 3/911 –**

Das Wort zur Begründung hat die Finanzministerin Frau Keler. Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin Sigrid Keler: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen! Meine Herren! Die Landesregierung bitet den Landtag heute um die Zustimmung zu einem Grundstücksverkauf, der eine beinahe unendliche Geschichte hat und den ich nur als ziemlich einmalig bezeichnen kann. Es geht um Riemserort. Wir wollen einen geschlossenen und praktisch autarken Ortsteil verkaufen. Zu Zeiten der DDR war er noch eingezäunt und nur über eine Seuchenschleuse zu betreten und zu verlassen. Es handelt sich um das Wohngebiet des früheren Friedrich-Löffler-Instituts, heute Bundesanstalt für Viruskrankheiten der Tiere. Während sich das Wohngebiet auf dem Festland befindet, liegt das Institut auf der vorgelagerten Insel Riems.

Das Institutsgelände auf der Insel ist 1997 mit Zustimmung des Landtages auf den Bund übertragen worden in der Erwartung, daß dadurch der Erhalt des Institutsstandortes gesichert wird und ein weiterer Ausbau sowie eine Standortkonzentration der noch auf Wusterhausen und Tübingen verteilten Institutsteile erfolgt. Der Rest der Insel, der noch dem Land gehört, ist im Bauleitplan der Hansestadt Greifswald als Erweiterungsfläche für das Institut ausgewiesen. Eine Gesamtveräußerung dieser Fläche scheidet deshalb aus. Dies möchte ich schon wegen der mißverständlichen Darstellungen in der Presse noch einmal ausdrücklich hier betonen.

Meine Damen und Herren, die Einmaligkeit, der Umfang und die Komplexität des Verkaufsgegenstandes erklären auch die lange Dauer der Verkaufsbemühungen des Landes. Eigentümer der Hauptflächen ist das Land 1993 durch Zuordnung geworden. Seit dieser Zeit bemühen wir uns um eine Privatisierung. Schon meine Vorgängerin, Frau Kleedehn, hatte sich dafür eine Frist gesetzt, aber es war ihr nicht gelungen. Auch bei mir hat es länger gedauert als gewünscht.

Ich weiß, daß dieser Vorgang eine starke psychische Belastung für die Bewohner des Ortsteils gehabt hat, und ich kann Ihnen versichern, daß ich den Einwohnern von Riemserort diese bedrückende Situation gern erspart und möglichst schnell klare Verhältnisse geschaffen hätte.

Denn die Situation hat nicht nur die Bewohner bedrückt, sie hat auch zu einem Investitionsstau geführt, den man an beinahe jedem Haus ablesen kann. Diese Probleme beschränken sich aber nicht nur auf die Hochbauten, auch in die Versorgungs- und Entsorgungssysteme ist seit langem nicht mehr investiert worden. Da ist es nur ein geringer Trost, daß die neue Kläranlage in Gristow bald fertig sein soll, die auch das Abwasser von Riemserort entsorgen wird.

Meine sehr geehrten Damen! Meine Herren! Auf der einen Seite machten bereits die Größe, die Vielzahl der Probleme, der Investitionsbedarf und der Denkmalschutz, der auf einem Teil des Ortes liegt, eine Veräußerung außerordentlich schwierig und langwierig. Auf der anderen Seite hat aber auch die Einflußnahme vieler Betroffener nicht gerade zur Beschleunigung des Verfahrens beigetragen. Zunächst ging es um den Wunsch vieler Riemser Bürger, daß die Hansestadt Greifswald, zu der Riemserort als Stadtteil gehört, sich auch als Grundstücks- und Wohnungseigentümer engagieren sollte. Diese Verhandlungen sind 1996 konzentriert bis zur Vertragsreife geführt worden. Dann haben sich die Betroffenen die Sache aber anders überlegt. Als sich die Stadt daraufhin zurückzog, ist mit Vertretern einer in Gründung befindlichen Bewohnergenossenschaft exklusiv verhandelt worden. Letzten Endes brachte diese Genossenschaft aber nicht genügend Mitglieder zusammen und konnte die wirtschaftlichen Bedingungen zur Gründung der Genossenschaft nicht erfüllen. Das Land mußte sich nach dem Scheitern dieser Vorzugsvarianten neu orientieren und hat sich über eine öffentliche Ausschreibung an den freien Markt gewandt.

Wir befinden uns nun im dritten Anlauf zur Privatisierung und stehen kurz vor dem erfolgreichen Abschluß. Der Verkauf erfolgt zwar nicht, wie von vielen Betroffenen gewünscht, an die Kommune oder ein Unternehmen in kommunaler Hand, jedoch sind die Vertragsbedingungen so gestaltet, daß die Interessen der Bewohner gewahrt werden. Die wesentlichen Einzelheiten sind aus der Vorlage bekannt. Ich denke jedoch, es kommt nicht nur auf das Vertragswerk an, sondern auch auf den Geist, mit dem der Vertrag umgesetzt wird. Hier haben wir den Eindruck gewonnen, daß die Baubetreuungsgesellschaft Neubrandenburg mbH als Käufer mit viel Engagement, Ortskenntnis und Gespür für die Belange der Bewohner an die Aufgaben herangehen wird. Diese Einschätzung war ein wesentlicher Grund, daß wir uns für diesen Käufer entschieden haben. Außerdem ist von einzelnen Bewohnern in Riemserort dieser Käufer auch favorisiert worden.

Die bisherigen Reaktionen der Bewohner vor Ort waren, soweit sie unmittelbar an unsere Ohren gedrungen sind, durchweg positiv. Deshalb ist die Berichterstattung in der Presse, die erneut von Sorgen und Nöten, vor allem über die Furcht vor dem Verlust der „Eigenständigkeit“ berichtet, was immer das in diesem Zusammenhang bedeuten mag, für mich nicht mehr nachvollziehbar. Jeder, der jetzt noch versucht, den Verkauf aus rein eigennützigen Motiven zu behindern, muß sich überlegen, ob er dies wirklich verantworten kann.

Mit dem Abschluß des Kaufvertrages werden dringend notwendige Maßnahmen ermöglicht und längerfristige Entwicklungen eingeleitet. Mit dem Abschluß des Kaufvertrages wird ein Weg aus jahrelangem Stillstand eröffnet, auf dem allerdings noch viele kleine Schritte zu gehen sind. Hier wird der Käufer insbesondere in Sachen Pla-

nungsrecht und bei der Entflechtung der Ver- und Entsorgung die Unterstützung der Hansestadt Greifswald benötigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Verkauf von Riemserort an die Baubetreuungsgesellschaft Neubrandenburg mbH Ihre Zustimmung zu geben. Und damit Ende gut, alles gut? – Ich hoffe es jedenfalls.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. König von der Fraktion der CDU.

Dr. Arthur König, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie sagten eben: Ende gut, alles gut. Ich denke, das wünschen wir uns alle, daß der Abschluß der Veräußerung der Liegenschaft Riemserort zu einem vernünftigen Ergebnis kommt, denn zur Zeit ist es so: Egal was passiert, aber passieren muß etwas! Das erhält man als Antwort, wenn man die Bewohner der Greifswalder Ortsteile Riems und Riemserort nach ihrem Wohnbefinden fragt. Typische Antworten sind: Wofür zahle ich Miete, wenn an meinem Haus nichts gemacht wird. Ich habe seit Ewigkeit keinen Handwerker mehr gesehen. Wenn etwas kaputt ist, bleibt alles kaputt. Der Sanierungsrückstau, das hörten wir oft, ist beträchtlich. Er beträgt mindestens 10 Millionen DM. Darüber informierte uns der Ortsrat vor kurzem, und die Information ging an alle Fraktionen, ausführlich und mit eindrucksvollem Bildmaterial.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag scheint endlich Bewegung in diese Angelegenheit zu kommen. Es wird auch Zeit. Aus der Perspektive von Greifswald und von Riems konnte man schon den Eindruck gewinnen, die Veräußerung der Liegenschaft Riemserort entwickelt sich, wie auch schon gesagt, zur unendlichen Geschichte.

Worum geht es? Das Land will eine Liegenschaft, bestehend aus einer Gesamtfläche von circa 460.000 Quadratmetern, die bebaut ist mit 43 Ein- und Zweifamilienhäusern, 20 Mehrfamilienhäusern und einigen Gewerbeobjekten und -projekten, verkaufen. In dem Ortsteil Riemserort wohnen etwa 400 Einwohner. Die öffentlichen Flächen befinden sich schon seit einiger Zeit im Besitz der Hansestadt Greifswald. Durch das Land soll aber nur die Liegenschaft Riemserort, nicht aber die Insel selbst veräußert werden. Die Insel bleibt in Landesbesitz und wird vom Verkauf ausgenommen.

Das heißt aber auch, daß sich das Land zu seiner Verantwortung für diese Liegenschaften bekennen muß und endlich entsprechende finanzielle Mittel für die Sanierung der dort befindlichen Häuser und Anlagen bereitstellen muß. Die Insel mit der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere und die zu sanierenden Gebäude können nur als Ganzes entwickelt werden. Es macht wenig Sinn, eine hochmoderne Forschungsanstalt auf dem einen Teil der relativ kleinen Insel zu haben, und auf dem anderen Teil dümpeln die Wohnungen so vor sich

hin. Das nur zur Erinnerung und gleichzeitig als Bitte an Sie, Frau Finanzministerin, hier Abhilfe zu schaffen.

Meine Damen und Herren, das Land beabsichtigt, die Liegenschaft Riemserort, so, wie den Unterlagen zu entnehmen ist, für 14 Millionen DM an die BBN-Baubetreuungsgesellschaft Neubrandenburg mbH zu veräußern. Zeit wurde es auch. Es wurden seit 1995 mehrere Anläufe unternommen, in dieser Angelegenheit einen Schritt nach vorn zu kommen.

Zuerst hatte die Hansestadt Greifswald den Versuch gemacht, über eine ihrer städtischen Wohnungsgesellschaften den Ortsteil Riems zu erwerben. Doch dieses Vorhaben scheiterte – nicht zuletzt, weil jeder der drei Vertragspartner andere Vorstellungen hatte. Schade, kann ich im nachhinein nur sagen. Aus meiner Sicht wäre das die beste Lösung gewesen.

Eine zweite Variante kam dann ins Spiel. Es sollte eine Genossenschaft durch die Bewohner gebildet werden. Etwa 150 kaufwillige Bewohner von Riemserort unternahmen den Versuch, eine Genossenschaft zu gründen. Zur Gründung kam es aber nicht. Fehlende finanzielle Mittel und schlechte Beratung waren die Gründe für das Scheitern. Dieser Versuch endete in einer Sackgasse. Das Finanzministerium und die Bewohner von Riemserort mußten sich um- und neu orientieren. Seitens des Finanzministeriums wurde daraufhin die Liegenschaft Ende Mai 1998 überregional mit einem Mindestgebot von 18 Millionen DM ausgeschrieben. Das Ergebnis dieser Ausschreibung liegt uns im vorliegenden Antrag auf Drucksache 3/911 vor.

Meine Damen und Herren, der Ortsrat stimmt dieser Veräußerung ausdrücklich zu. Zitat der stellvertretenden Ortsteilvorsitzenden: „Wir sind froh, daß dieses Unternehmen den Zuschlag erhalten soll, denn dann müssen wir nicht fürchten, daß Riemserort zum Spekulationsobjekt wird.“ Die BBN beabsichtigt, zusätzlich zum Kaufpreis 32 Millionen DM in den Wohnungsbestand, die Infrastruktur und die Errichtung von Neubauten zu investieren. Die Investitionen von mindestens 10 Millionen DM in den Wohnungsbestand und die Infrastruktur bis zum Jahre 2010 sind vertraglich garantiert. Darüber hinaus verpflichtet sich der Investor, jede seiner Aktivitäten mit den Anwohnern abzustimmen.

Meine Damen und Herren, alle weiteren Veräußerungsmodalitäten können dem Antrag entnommen werden. Es bleibt im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner von Riemserort nur zu wünschen, daß das Finanzministerium bei seiner Auswahl der Bewerber gründlich und umfassend geprüft hat. Aus heutiger Sicht bleibt vielleicht ein kleiner Wermutstropfen, das ist die Bonität der BBN-Baubetreuungsgesellschaft Neubrandenburg mbH. Das Finanzministerium hat trotz höherer Bonität der Mitbewerber der BBN den Vorzug gegeben. Hierfür spricht neben der Kaufpreishöhe das in der Unternehmensgruppe vorhandene Know-how hinsichtlich Sanierung, Neubau, Erschließung und Altlastenbeseitigung. Es ist eine Entscheidung „Know-how vor Sicherheit“. Das ist den Bewohnern von Riemserort bekannt. Die BBN genießt von allen Bewerbern die größte Akzeptanz und das größte Vertrauen bei der Bevölkerung von Riemserort.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion stimmt der Überweisung dieser Vorlage in den Finanzausschuß zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Dr. König.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Bartels von der Fraktion der PDS.

Dr. Gerhard Bartels, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist jetzt schon mehrfach gesagt worden, eine lange Geschichte hat endlich eine Chance zu einem guten Ende. Natürlich wäre theoretisch eine andere Lösung denkbar gewesen, auch das ist schon angesprochen worden. Der Verkauf eines ganzen Stadtteils an einen privaten Investor ist sicher nicht die reine Lehre, aber wer die Entwicklung dieses Problems ein bißchen verfolgt hat, wird, und das zeichnet sich ja ab auch in den bisherigen Äußerungen, mit mir einer Meinung sein: Es ist gut, daß wir hier unmittelbar vor einer Lösung stehen.

Ich will jetzt nicht noch zum dritten Mal die Geschichte der letzten Jahre hier Revue passieren lassen. Ich will aber erinnern ...

(Ministerin Sigrid Keler:
Obwohl Sie es am besten könnten.)

Das wäre sicherlich richtig, Frau Ministerin.

Ich will an einen Beschluß des Finanzausschusses aus der letzten Legislaturperiode erinnern, in dem formuliert wurde: Der Verkauf der Liegenschaft Riemserort ist so zu gestalten, daß die Interessen des Landes und der derzeitigen Einwohner ausreichend berücksichtigt werden. Und an diesem Maßstab messe ich auch den vorliegenden Antrag. Ich glaube, daß dieser vom Papier her sehr schwierige Spagat zwischen den Interessen des Landes, eine Liegenschaft nicht zu verschenken, sondern zum Wohle des Landes auch in Geld umzuwandeln, und den Interessen der Bürger insgesamt als durchaus gelungen bezeichnet werden kann. Und das halte ich für eine gute Leistung. Ich will das auch noch einmal an einigen Punkten darstellen, die im Vertrag stehen. Ich sage es nur stichpunktartig, es liegt Ihnen allen ja vor.

Diese Interessen der Einwohner sind aus meiner Sicht vor allen Dingen dadurch gesichert, daß ein Vorkaufsrecht für die jetzigen Bewohner besteht, daß vor allem eine Pflicht des Käufers zur unmittelbaren und aktiven Einbeziehung der Bewohner in die Entwicklung des Ortes in den nächsten Jahren besteht. Es besteht eine Informationspflicht, und es besteht im Vertrag ausdrücklich die Möglichkeit der Mitwirkung der Vertreter des Ortsteilrates und sich eventuell auch bildender Bürger- oder Mieterinitiativen. Es gibt eine Garantie für eine Investitionssumme, die vor allen Dingen für Sanierungskosten und für die Entwicklung der Infrastruktur auszugeben ist, was ich auch für ganz wichtig halte, von dem Investitionsstau ist schon gesprochen worden. Und ich halte es auch für wichtig, daß die Interessenten, die in den Ein- und Zweifamilienhäusern wohnen, nicht etwa vom Investor unter Druck gesetzt werden können, innerhalb von drei Wochen oder von zwei Wochen über ein Angebot zu entscheiden, sondern daß hierfür eine aus meiner Sicht angemessene Frist im Vertrag fixiert ist.

Selbst wenn fast alle Beteiligten, mich eingeschlossen, bezweifeln, daß nach den Erfahrungen mit der Genossenschaft in Gründung, die ja schon beschrieben wurden, sich doch noch mal eine Genossenschaft bilden könnte aus den Mietern der Mehrfamilienhäuser – ich bezweifle das wie viele andere auch –, daß hier ein Vorkaufsrecht

fixiert wird für eine sich eventuell bildende Genossenschaft und der Investor auch die Verpflichtung übernimmt, diese Genossenschaft, wenn sie sich denn gründen will, in ihrer Gründung zu unterstützen, halte ich für einen ganz wesentlichen Aspekt, der den Interessen der Bewohner nachkommt.

Von dieser Seite her will ich dann auch noch einmal sagen, daß ich bestimmte Berichte in bestimmten Medien, die vor allen Dingen am Freitag gelaufen sind, überhaupt nicht nachvollziehen konnte, die auch dazu führten, daß ich am Freitag in Greifswald mehrfach von überregionalen Zeitungen angerufen wurde, was denn da nun wieder passiert gegen die Menschen. Und ich bin, das will ich auch ausdrücklich sagen, der Lokalredaktion der „Ostsee-Zeitung“ Greifswald sehr dankbar, daß sie am Montag in einem sehr ausführlichen Artikel, der vor allen Dingen auf Recherchen vor Ort beruhte, diese Fehl- und Falschinformationen richtiggestellt hat.

Auf Riems ist die wichtigste Frage: Es muß etwas passieren!

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Alle Bewohner, sowohl die der Ein- und Zweifamilienhäuser als auch die in den Mehrfamilienhäusern, die zum Teil in einem katastrophalen Zustand sind, sagen: Egal wer, egal was, aber es muß etwas passieren! Und das ist die Grundstimmung. Insofern verbinden alle mit der derzeitigen Entwicklung, soweit ich das auch nachvollziehen konnte in persönlichen Gesprächen, sehr große Hoffnungen mit unserer heutigen Behandlung dieses Gegenstandes und mit dem damit hoffentlich zu Ende kommenden Vorgang.

Ich sage aber auch, wenn wir als Landtag diesem Verkauf zustimmen, sind wir auch in der Pflicht, die Umsetzung des Vertrages gerade in den Punkten, die ich genannt habe, auch weiter zu begleiten und auch zu kontrollieren.

Lassen Sie mich ganz zum Schluß noch zwei Dinge sagen, die zwar auch schon gesagt worden sind, ich will es aber trotzdem wiederholen, um es ganz deutlich zu machen, weil es trotz der jahrelangen Diskussion immer noch Kolleginnen und Kollegen hier im Haus und vor allen Dingen auch bei den Medien gibt, die Riemsort und Riems nicht auseinanderhalten können: Der vorliegende Antrag bezieht sich auf den Ort, den Stadtteil Greifswald/Riemsort, nicht auf die Insel Riems, auch nicht auf den dem Land gehörenden Teil der Insel Riems, was für die weitere Entwicklung des Tierseucheninstituts, sage ich jetzt mal in der Kurzform, sehr wichtig ist. Und ich möchte auch mir persönlich erlauben – es ist sonst eigentlich nicht meine Art, aber ich halte es in diesem Fall für wichtig –, der zuständigen Abteilung im Finanzministerium und ihrem Abteilungsleiter Herrn Jank –

(Ministerin Sigrid Keler: Der heute 60 wird.)

ich höre gerade, der heute 60 wird, von hier aus herzlichen Glückwunsch! –

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

für die Arbeit, die er im politisch vorgegebenen Rahmen geleistet hat im Interesse der Lösung dieses Problems, recht herzlich zu danken und auch zu danken für eine sehr intensive Zusammenarbeit, die er mir ermöglicht hat, der ich als lokaler Abgeordneter mich seit fünf Jahren um

diese Vorgänge mit gekümmert habe. Und ich glaube, daß das hier ein Beispiel von Zusammenarbeit von Ministerium und auch einem Oppositionsabgeordneten in der vergangenen Legislaturperiode war. Ich denke, daß die Arbeit dieser Abteilung eben doch, wie wir alle hoffen, zu einem positiven Ende führt. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Bartels.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag der Landesregierung auf Drucksache 3/911 an den Finanzausschuß zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, der Finanzausschuß wird hierzu in der Mittagspause eine Sitzung im Achteckzimmer durchführen. Die abschließende Beratung zum Antrag der Landesregierung wird am Donnerstag, wie bereits in der Tagesordnung ausgewiesen, unter Tagesordnungspunkt 19 aufgerufen, sofern die Beschlußempfehlung und der Bericht vom Finanzausschuß vorliegen.

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14.00 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung: 12.57 Uhr

Wiederbeginn: 14.01 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines Rates für Integrationsförderung von Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranken des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/912.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines Rates für Integrationsförderung von Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranken des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Integrationsförderratsgesetz – IntFRG M-V)**
(Erste Lesung)
– Drucksache 3/912 –

Das Wort zur Einbringung hat die Sozialministerin Frau Dr. Bunge.

Ministerin Dr. Martina Bunge: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine sonstigen Gegenüber fehlen noch ein bißchen. Deshalb zögere ich.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Herr Glawe fehlt mir insbesondere. Er feiert Geburtstag, ja?

(Volker Schlotmann, SPD: Es sei ihm ja gegönnt.)

Herzlichen Glückwunsch von dieser Stelle. Das machen wir ja heute alles.

Eigentlich wollte ich so beginnen, daß es für mich heute ein ganz besonderer Tag ist, ein besonderer Tag deshalb,

weil ich mit dem Gesetzentwurf, der vorliegt, ein Versprechen aus der Januarsitzung dieses Jahres einlösen kann.

Die Opposition hat mich im Mai für den vorgelegten Bericht der Landesregierung zur Prüfung der Zweckmäßigkeit eines Integrationsfördergesetzes kritisiert und wird dies auch heute bei der Vorlage des Gesetzentwurfes für einen Integrationsfönderrat sicher wieder tun.

(Zuruf von Dr. Arthur König, CDU)

Ja, dieser Gesetzentwurf, Herr Dr. König, macht die Welt und die in ihr lebenden Menschen noch nicht besser. Dieser Gesetzentwurf baut keine der vielen täglichen Diskriminierungen eines Menschen mit Einschränkungen in Mobilität, Psyche oder Physis ab. Und es stimmt auch, daß dieses Gesetz nichts zur rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen direkt erreicht. Es stimmt auch, daß es kein Integrationsfördergesetz im Sinne eines Geschenkpaketes ist. Nein, dieses Gesetz ist ein Angebot an die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen, an Verbände und Vereine, sich gemeinsam mit der Regierung und den Kommunen in einen Diskussions- und Arbeitsprozeß zu begeben, denn die Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft ist ein Prozeß,

(Beifall Heike Lorenz, PDS: Das ist richtig.)

den es tagtäglich zu gestalten gilt. Aber bereits die Formulierung „Integration“ bedarf der Auseinandersetzung und Klarstellung. Oft wird dieser als Eingliederung, Anpassung oder ähnliches verstanden. Die Frage lautet: Wohin eingliedern, woran anpassen? Menschen mit Behinderungen leben mitten in dieser Gesellschaft. Dies wollen sie ungehindert tun, nichts weiter.

(Heike Lorenz, PDS: Richtig.)

Es ist schlicht und einfach normal, anders zu sein. Deshalb favorisiere ich für die Definition eher die wirkliche Übersetzung aus dem Lateinischen als Wiederherstellung eines Ganzen. Wenn ich also hier von Integration spreche, meine ich die Umgestaltung der Gesellschaft insgesamt.

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

Ich verstehe es als Aufforderung an uns, das Zusammenleben in unserer Gesellschaft so zu gestalten, daß alle Menschen, egal welcher Rasse, welchen Glaubens, welcher Herkunft und mit welchem Handicap, gleichberechtigt an ihr teilhaben können.

Integration ist also ein Anspruch, ein Prozeß, aber auch eine Chance für uns. Es geht nicht um Almosen, die gönnerhaft gewährt werden, sondern um die Vision, die Vision einer solidarischen Gesellschaft.

Ja, Sie werden vielleicht staunen, insbesondere die Herren Kollegen von der Opposition, was man so alles in ein so kleines Gesetz packen kann. Aber genau das ist es, was diese Koalition von anderen unterscheidet – der Mut zu Visionen und diesen auch entgegenzugehen.

(Beifall Andreas Bluhm, PDS)

Ja, ein Rat für Integrationsförderung mag ein kleiner Schritt sein, aber wenigstens einer in die richtige Richtung mit den richtigen Partnern. Unsere Partner sind die Verbände, die Vereine der selbstbestimmten Behindertenbewegung.

Vor wenigen Tagen haben sich Verbände endlich bundesweit zu einem Behindertenrat zusammengefunden.

Ich hoffe auf eine starke Lobby für Menschen mit Behinderungen und auf eine starke Lobby der Menschen mit Behinderungen auch hier im Land.

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

Eines möchte ich aber noch einmal deutlich machen: Der von uns vorgeschlagene Rat für Integrationsförderung ist nach meiner Kenntnis nach der erste Rat, in dem Vertreterinnen und Vertreter sowohl der Regierung, der kommunalen Körperschaften als auch der Verbände und Vereine gleichberechtigt und gleichverpflichtet an einem Tisch sitzen. Dies unterscheidet ihn wesentlich von anderen beratenden Beiräten in den Ministerien, verleiht dessen Arbeit aber auch ganz anderes Gewicht. Dies ist auch ein Grund dafür, daß die Landesregierung dem Parlament ein Gesetz zur Einrichtung eines Rates für Integrationsförderung vorschlägt. Wir machen damit deutlich: Es ist uns ernst in dem Anliegen. Wir unterstellen dieses Anliegen auch der Kontrolle und der Wachsamkeit des Parlaments, denn nur Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, werden künftig die Möglichkeiten haben, Rechte und Pflichten des Rates für Integrationsförderung zu ändern. Sie bieten somit Gewähr für dessen Existenz, auch in der nächsten Wahlperiode, auch in der Zukunft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, daß mein Vorgänger im Amt eine gewichtige Grundlage für den heutigen Tag gelegt hat. Mit seinen Eckpunkten hat er die wichtigen Problemfelder umrissen und einer politischen Diskussion den Weg bereitet.

Ich danke auch ausdrücklich meiner Kollegin und meinen Kollegen im Kabinett, daß sie diesem Gesetzentwurf über etliche Unwägbarkeiten hinweggeholfen haben. Ich danke den Vertreterinnen und Vertretern der zahlreichen Selbsthilfeorganisationen, die sich aktiv und konstruktiv in den Diskussionsprozeß bisher eingebracht haben. Sie, wir haben einen langen Weg hinter uns, aber den weitaus schwierigeren Teil noch vor uns, denn bei dem Rat für Integrationsförderung geht es schlicht um mühevoll langwierige harte Arbeit, um Ringen für Kompromisse, um Entwicklung von Kompetenz. Aber Vertreterinnen und Vertreter von Betroffenenverbänden sind Sisyphusarbeit gewohnt. Jahrelang haben sie versucht, den großen Brocken eines Integrationsfördergesetzes den parlamentarischen Berg hinaufzurollen. Dieser Gesetzentwurf ist das Angebot der Landesregierung, den Brocken in kleine Teile zu zerschlagen und diese gemeinsam den Berg hinaufzutragen.

Es ist meine feste Überzeugung, daß dieser Weg erfolgversprechend ist. Die Erfahrungen der letzten Jahre belegen, daß wir auf die Kompetenz der selbstbestimmten Interessenvertretung angewiesen sind. Oft werden Barrieren nicht aus Ignoranz, sondern vor allem aus Unkenntnis errichtet. Ich konnte dies auch im Diskussionsprozeß zu diesem Gesetzentwurf erleben. Die Sensibilisierung der Verantwortlichen in Politik, in Verwaltung und Wirtschaft ist der Schlüssel, um fast alle Hindernisse in den Köpfen, in den Gesetzen und Verordnungen, wie in Theatern, auf Straßen, in Bussen, in Schulen und, und, und zu überwinden.

Sehr verehrte Damen und Herren, die Landesregierung legt nun diesen Gesetzentwurf in Ihre Hände. Bitte gehen Sie damit behutsam um! Sicher wird der Entwurf eine Reihe von Änderungen erfahren. Und ich freue mich schon heute auf zwei weitere bedeutsame Tage: Der eine

ist der mit der ersten Sitzung des Rates für Integrationsförderung – vielleicht werde ich ja Ehrengast –, der andere ist der mit der letzten Sitzung. Aber wann wird die sein? Wird es sie geben, die letzte Sitzung, auf der man feststellen kann, daß die Arbeit des Rates überflüssig geworden ist? Ich glaube, jetzt bin ich wieder im Reich der Visionen. Deshalb gehen wir auf den langen Weg, fangen wir es an! – Ich danke.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und Heidemarie Beyer, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. König von der Fraktion der CDU.

Dr. Arthur König, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ob dieses Gesetz, Frau Ministerin, nun Grund zur Freude und Zufriedenheit ausdrückt, das wage ich zu bezweifeln. Das muß sich erst noch zeigen. Und daran werden wir Sie auch des öfteren, denke ich, erinnern.

In der Landtagssitzung – das wurde schon von der Ministerin gesagt – am 28. Januar 1999 wurde von den Koalitionsfraktionen ein Antrag zum Integrationsförderungsgesetz in den Landtag eingebracht. Die Landesregierung wurde in dieser Sitzung aufgefordert, bis zum April dieses Jahres dem Landtag einen Bericht zu geben, wie sie gedenkt, ein Integrationsförderungsgesetz umzusetzen. Dieser im April fällige Bericht wurde kurz vor der Landtagssitzung mit der Begründung, die Prüfung bedarf einer umfassenden Abstimmung mit allen Ministerien, und die Zusammenfassung und Auswertung der Ergebnisse ist daher nicht an dem vom Landtag gewünschten Termin, also im April, zu schaffen, von der Tagesordnung des Landtages abgesetzt worden.

Meine Damen und Herren, was dann am 7. Juni als Bericht der Landesregierung zur Zweckmäßigkeit eines Integrationsförderungsgesetzes kam, war mehr als dürftig. Ganze vier einfache Sätze waren der Landesregierung die Begründung, warum ein Integrationsförderungsgesetz unzulänglich ist, wert. Statt eines Integrationsförderungsgesetzes, ob als Artikelgesetz oder in welcher Form auch immer, war wohl als kleinster gemeinsamer Nenner unter den Koalitionären nur das dem Landtag nun vorliegende Integrationsförderratsgesetz möglich. Dieses Integrationsförderratsgesetz steht nun heute zur Verhandlung an. Soweit einiges zu den Formalien.

Frau Ministerin, ich möchte Sie an Ihre Worte auf der 9. Sitzung des Landtages am 28.01.1999 erinnern: „Also lassen Sie uns, liebe Kolleginnen und Kollegen in der Regierung und im Parlament, die Chance des Auftrages begreifen und ein Integrationsförderungsgesetz anpacken. ... Ich meine, es sind fast alle Ressorts gefordert, ... aus meiner Sicht vor allem Sie, Herr Kollege Bildungs- und Wissenschaftsminister, der Wirtschafts- und Verkehrsminister, der Arbeits- und Bauminister, auch Sie, verehrte Kollegin Gleichstellungsbeauftragte, und natürlich auch die Finanzministerin.“

Was ist aus Ihrem damaligen Optimismus geworden? Daß das Integrationsförderungsgesetz unter Umständen circa

60 gesetzliche Regelungen im Baurecht und im Verkehrsrecht berühren würde, das ist doch keine neue Erkenntnis. Es ist auch keine neue Erkenntnis, daß eine wirksame und nachhaltige Integration mit Kosten, und zwar mit Kosten in Millionenhöhe verbunden ist. Ich habe eine Größenordnung von circa 50 Millionen DM in Erinnerung. Ich vermute einmal, diese Zahl ist der wahre Grund, warum es kein wie auch immer geartetes Integrationsförderungsgesetz gibt. Die Finanzministerin hat blockiert, und eine Umschichtung im Sozialhaushalt in dieser Größenordnung war Ihnen nicht möglich.

(Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Man kann aber Finanzmittel umschichten, Frau Lorenz.

Wenn es andere Begründungen gibt, hätte ich es mir gewünscht, wenn Sie diese dezidiert in Ihrem Bericht am 7. Juni aufgezeigt hätten, denn nur so wäre hier im Landtag und mit den betroffenen Verbänden und den Selbsthilfegruppen eine inhaltliche Debatte darüber möglich gewesen. Statt dessen haben Sie, Frau Ministerin, inhaltlich, was die Integrationsförderung von Menschen mit Behinderung anbelangt, kapituliert und sind dabei, kleinere Brötchen zu backen, indem Sie als Ausweg ein Integrationsförderratsgesetz auf den parlamentarischen Weg bringen. Anspruch und Wirklichkeit liegen ein ganzes Stück weit auseinander. Ein Integrationsförderungsgesetz, das die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen deutlich erleichtert und Barrieren im täglichen Leben beseitigen sollte, ist offenbar am Widerstand in den Ministerien gescheitert.

(Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Das nun angekündigte Integrationsförderratsgesetz ist leider nur ein Hilfskonstrukt. Eine politische Chance ist vertan oder zumindest auf die lange Bank geschoben worden.

Frau Ministerin, für Sie zur Erinnerung: Ihr Redebeitrag auf der 9. Sitzung des Landtages am 28. Januar zu diesem Thema endete mit dem Satz: „Worte und politische Willensbekundungen sind genug gewechselt. Lassen Sie uns endlich Taten auf den Weg bringen!“ Und gemeint war ein Integrationsförderungsgesetz.

Meine Damen und Herren, ob mit dem vorliegenden Gesetzentwurf dem Anliegen der Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen Rechnung getragen wird, muß sich erst noch erweisen.

(Dr. Martina Bunge, PDS:
Fragen Sie sie doch mal!)

Zu konturlos und unkonkret sind zum jetzigen Zeitpunkt die Möglichkeiten, die dieses Gesetz den behinderten Menschen an die Hand gibt.

(Dr. Martina Bunge, PDS:
Die Menschen stehen hinter mir.)

Das kommt noch, Frau Ministerin.

Ich denke hier nur an den Paragraphen 3 „Befugnisse“, konkret Absatz 1 Satz 1, der da heißt: „Der Integrationsförderrat ist berechtigt, der Landesregierung Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften vorzuschlagen, die geeignet sind, die Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranken zu beseitigen und zu verhindern. Diese“ – gemeint ist die Landesregierung – „prüft die Vorschläge auf ihre Durchführbarkeit.“

Meine Damen und Herren, ein großer Teil der Vorschläge für die Integration und Chancengleichheit der behinderten Menschen sind bekannt. Sie müssen – und das sage ich in Anführungsstrichen – „nur“ umgesetzt werden.

Frau Ministerin, wenn Sie dieses ernst nehmen, werden Sie nicht umhinkommen, sich für die notwendigen finanziellen Mittel für die Umsetzung dieser Vorschläge wirksam einzusetzen, denn eines ist klar: Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, auch wenn sie vom Integrationsförderrat initiiert werden, werden den Charakter von Leistungsgesetzen haben und damit Geld kosten.

(Dr. Martina Bunge, PDS: Es geht ja nicht nur ums Geld, sondern um den Kopf, über den wir uns klar sein müssen.)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, die Gründung des Integrationsförderrates ist kein Zeichen von Konzeptions- und Hilflosigkeit im Sozialministerium, was eine wirksame Integration von Menschen mit Behinderungen anbelangt. Diesen Eindruck könnte man gewinnen, wenn man die Stellungnahmen der Betroffenen, zum Beispiel die des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, hört und liest. In seiner Rede zur Mitgliederversammlung am 23.10.1999 sagte der Landesvorsitzende Herr Dr. Här zum Thema Integrationsfördergesetz: „Die anfängliche Hoffnung, im Rahmen des Regierungswechsels ein Integrationsfördergesetz auf den Weg zu bringen, scheint nun zu verwässern. Die Landesregierung legte im September einen Gesetzentwurf zur Einbringung eines Integrationsförderrates vor, der kurz vor der Anhörung steht. Der Integrationsförderrat soll mit Rechten ausgestattet werden, die es ermöglichen, an der Lösung aller auftretenden Einzelprobleme mitzuarbeiten.“ So weit, so gut. „Also kurz gesagt, es bleibt alles beim alten. Wirksame, gesetzlich verankerte Vorgaben, zum Beispiel in der Landesbauordnung oder im öffentlichen“ ...

(Dr. Martina Bunge, PDS: Haben Sie nicht zugehört, was ich vordem gesagt habe?!)

Das ist ein Zitat von Herrn Dr. Här, und Herr Dr. Här ist Chef des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Und Sie waren ja auch anwesend und müßten es wissen.

... „Personennahverkehr, werden nicht kurzfristig durch den Integrationsförderrat durchzusetzen sein. Aus unserer Sicht“ – gemeint ist die des DPWW – „ist damit eine politische Chance vertan.“

(Dr. Martina Bunge, PDS: Nach der Diskussion hat Herr Dr. Här gesagt, vielleicht hat es doch was Gutes. Er lernt auch, wenn er es kennt.)

Das ist ja schön. Dem gibt es nichts hinzuzufügen.

Meine Damen und Herren, ein Integrationsfördergesetz wäre ein sichtbarer Ausdruck dafür, daß in der Landespolitik den natürlichen Belangen von Menschen mit Behinderungen ein hoher Stellenwert zukommt, und das wiederum hat etwas mit Glaubwürdigkeit und Vertrauen zu tun.

(Heike Lorenz, PDS: Vielleicht bringen Sie ja auch einen Antrag ein.)

Der vorliegende Gesetzentwurf wird diesem Anliegen daher nur unzureichend und halbherzig gerecht. Die Gesetzesvorlage ist weder Fisch noch Fleisch. Ein Integrationsförderrat kann nur ein erster, wenn auch äußerst kleiner Schritt in die richtige Richtung sein.

(Heike Lorenz, PDS: Jetzt hat er es doch noch verstanden. – Heiterkeit bei Heidemarie Beyer, SPD, und Dr. Martina Bunge, PDS)

Es hängt viel von Ihnen ab, Frau Ministerin, denn der Integrationsförderrat ist in Ihrem Hause angegliedert, mit welchem Tempo und vor allen Dingen mit welchen finanziellen Mitteln Sie die Forderungen des Integrationsförderrates umsetzen werden, denn diese Forderungen selbst liegen ja größtenteils schon lange in den Schubladen.

Die CDU-Fraktion stimmt im Interesse der Betroffenen einer Überweisung dieser Vorlage in den Sozialausschuß zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Heike Lorenz, PDS: Also dann ist es gar nicht so schlimm.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Dr. König.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der Fraktion der SPD.

Dr. Margret Seemann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich finde es eigentlich bedauerlich, wir haben die Mittagspause schon, denke ich, einige Zeit hinter uns gelassen, daß sich bei diesem so wichtigen Thema nach wie vor so wenige Abgeordnete hier im Raum befinden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen bitten, die vielleicht jetzt oben in ihren Zimmern mithören oder draußen in der Lobby sind, sich doch in den Plenarsaal zu begeben, damit wir dieses Thema auch gemeinsam diskutieren können.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, Ende Januar des Jahres in der 9. Sitzung des Landtages hatten die Fraktionen der SPD und der PDS mit Drucksache 3/111 die Landesregierung aufgefordert zu prüfen, inwieweit ein Integrationsförderungsgesetz für die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranken zweckmäßig ist. Der Bericht über das Prüfergebnis sollte auf der Landtagssitzung im April des Jahres gehalten werden. Da die Auswertung der Ergebnisse durch die Sozialministerin bis April augenscheinlich nicht möglich war, wurde dem Landtag eine Unterrichtung auf Drucksache 3/438 zugeleitet. Diese beinhaltete – das haben wir schon gehört –, einen Rat für Integrationsförderung zu schaffen. Dies, meine Damen und Herren, ist meines Erachtens ein erster Schritt in die richtige Richtung zur stärkeren Integration von Menschen mit Behinderungen.

Meine Damen und Herren, daß die Diskussionen über Maßnahmen zur Integration von Behinderten seit Jahren, und zwar unabhängig von der jeweiligen Regierungskoalition, geführt werden, braucht wohl nicht noch einmal besonders betont oder nachgewiesen zu werden.

Herr Dr. König, Sie hatten in der Januardebatte nicht verstanden, warum ich den seit 1991 – also einer Zeit, in der Ihre Partei gemeinsam mit der F.D.P. Regierungsverantwortung getragen hat – zähflüssigen Diskussionsprozeß in diesem Bereich noch einmal aufgezeigt hatte. Diese Zähflüssigkeit zeigt schlicht und ergreifend, wie schwierig es ist, ein angemessenes Verfahren zur Verbesserung der

Situation unserer behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger zu erreichen. Ich kann nur an alle Fraktionen in diesem Hohen Hause appellieren, mit diesem Thema sachlich umzugehen. Dieses Thema, meine Damen und Herren Abgeordnete, taugt wahrlich nicht für eine parteipolitische Auseinandersetzung oder gar für Profilierungsversuche.

(Dr. Martina Bunge, PDS: Sehr richtig.)

Herr Dr. König, Sie und Ihre Fraktion hatten mehrere Jahre Zeit, in der Regierungsverantwortung einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten.

(Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Nichts, aber auch nichts ist in der Regierungsverantwortung von CDU und F.D.P. passiert.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Friedbert Grams, CDU: Wer war die
letzten vier Jahre Sozialminister?)

Sich nun hinzustellen und mit abgedroschenen Argumenten alles abzulehnen, Herr Dr. König, ist mir einfach zu billig. Aber billig ohne viel Aufwand alles madig machen, das ist Stil der CDU, seit sie in die Opposition gegangen ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Dr. Arthur König, CDU)

Ich denke, ich brauche an dieser Stelle nicht noch einmal alle Argumente, mit denen im übrigen das Handeln der Verantwortlichen von allen Fraktionen damals im Januar in seltener Einmütigkeit begründet worden ist, aufzuführen. Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes und Artikel 17 Absatz 2 der Verfassung unseres Landes kamen nahezu in jedem Redebeitrag vor. Die Geister scheiden sich jedoch nach wie vor an dem Wie der Umsetzung. Heute haben wir nun die Vorstellungen der Sozialministerin gehört. Herr Dr. König, von Ihnen haben wir die Ablehnung gehört, aber keine Vorstellung, was Sie eigentlich besser machen wollen.

Heute haben wir also die Vorstellungen der Sozialministerin über die Einrichtung eines Integrationsförderrates gehört. Sie, Frau Ministerin Bunge, hatten angekündigt, bis zum Weltbehindertentag einen Gesetzentwurf vorzulegen, und das haben Sie auch getan. Ich möchte jedoch anmerken, daß sich durch diesen Gesetzentwurf nichts an der Notwendigkeit geändert hat, auch weiterhin ressortübergreifend an der Integration von Behinderten und chronisch Kranken zu arbeiten. Im Gegenteil, jedes Ressort muß intensiv an der Integration mitarbeiten.

Meine Damen und Herren, und auch die Bundesregierung ist sich ihrer Pflicht bewußt. Derzeit ist eine Gesetzesinitiative der Bundesregierung in Vorbereitung, mit der die Eingliederung von Schwerbehinderten in den Arbeitsmarkt verbessert werden soll.

Ich hatte bereits in der Debatte im Januar erhebliche Zweifel angemeldet, ob ein separates Integrationsförderungsgesetz der richtige Weg ist. Neben dem für ein Artikelgesetz benötigten längeren zeitlichen Rahmen muß es meines Erachtens Ziel sein, daß die Belange Behinderter bei jeder Einzelgesetzgebung Selbstverständlichkeit werden. Nicht zuletzt die Gespräche mit Vertretern von Verbänden haben mich in dieser Auffassung bestärkt, denn es geht nicht um Almosen, wie Sie, Frau Ministerin, auch schon gesagt haben, die wir den behinderten Menschen zuteil werden lassen, es geht auch nicht um ungerechtfertigten hohen Aufwand für die etwas über sieben Prozent der in unserem Land betroffenen Menschen. Es geht um Nachteilsausgleich, und zwar in allen gesellschaftlichen Bereichen, in den materiellen ebenso wie in den immateriellen, damit diese Menschen ihr Leben gleichberechtigt, eigenverantwortlich und selbstbestimmt führen können.

Wenn Lücken gesucht und ausgenutzt werden – Herr Dr. Ribmann hatte das in der Januarsitzung an dem Beispiel der 49 statt 50 Plätze in Gaststätten deutlich gemacht –, um zum Beispiel nicht behindertengerecht bauen zu müssen, so ist das für mich auch eine Einstellungs- oder Bewußtseinsfrage. Daran müssen wir selbstverständlich arbeiten. Nur wissen wir alle, wie das mit der Bewußtseinsentwicklung ist, und das sage ich ganz deutlich. Gerade auch im Paragraphen 52 der Landesbauordnung müssen Lücken geschlossen werden, und zwar zügig.

Ich sehe aber zum Beispiel auch noch sehr großen Handlungsbedarf hinsichtlich der Situation von Behinderten im Bereich des Tourismus. Mir ist heute morgen bei der Debatte durch den Kopf gegangen, das wäre sicherlich auch ein Punkt in der Aktuellen Stunde gewesen, den man hätte noch mal genauer ausführen können.

(Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Der Ausbau und die Förderung von behindertengerechten Urlaubs- und Freizeiteinrichtungen sollte im Urlaubsland Mecklenburg-Vorpommern eine vordringliche Aufgabe darstellen. Im Vordergrund steht für mich hierbei die wenigstens annähernd gleiche Lebensqualität von Menschen mit und ohne Behinderung. Und wer dies nicht als prioritär ansieht, der sollte zumindest zur Kenntnis nehmen, daß Menschen mit Behinderungen das Geschäft im Tourismusbereich beleben.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wer so wie ich in seinem Bekanntenkreis Behinderte hat, der weiß, mit welchem persönlichen Einsatz diese Menschen versuchen, ihren Platz im Leben zu finden. Resignation oder Jammern über Unzulänglichkeiten habe ich kaum feststellen können, statt dessen die Bereitschaft, sich nicht nur beruflich, sondern auch ehrenamtlich in einem Maße zu engagieren, wie ich es mir manchmal auch von mehr Menschen, die nicht mit diesen Nachteilen zu kämpfen haben, wünschen würde.

Dieses und der Grad an Selbständigkeit, den die behinderten Mitmenschen sich mit harter Selbstdisziplin erarbeiten, haben meine Hochachtung, und der Kontakt mit diesen Menschen stellt für mein Leben eine ungeheure Bereicherung dar. In einer Zeit, in der scheinbar nur der Stärkere Akzeptanz findet, ist die Feinfühligkeit und Sensibilität der Menschen mit Behinderungen für mich persönlich, aber auch für die gesamte Gesellschaft von größter Bedeutung, wenn wir nicht das Grundprinzip der Solidarität in der Gesellschaft grundsätzlich in Frage stellen wollen.

Wir Politiker stehen in der Pflicht, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Menschen mit Behinderungen die Chancengleichheit im täglichen Leben ermöglichen. Daß trotz der Rahmenbedingungen durch die unterschiedlichsten Behinderungsarten noch genug Unwägbarkeiten bestehen, wissen wir doch alle. Wir sollten uns zum Beispiel auch einmal Gedanken darüber machen, ob es tatsächlich nicht möglich ist, bei der extrem geringen Fallzahl einen Gebärdendolmetscher bei Fahrschülern mit Hörschädigung so zu finanzieren, daß die Betroffenen diese Möglichkeit auch wirklich nutzen können.

Wenn unter Ihrer Federführung, Frau Sozialministerin, die Landesregierung bezüglich der Integrationsförderung insgesamt zu der Entscheidung gekommen ist, daß ein Integrationsförrat der richtige Weg sei, dann gehe ich davon aus, daß alle Ressorts diese Einrichtung unterstützen und dessen Fachkenntnisse nutzen werden. Im Sozialausschuß werden wir uns im Rahmen einer Anhörung mit den Betroffenen intensiv noch einmal über die Details des Gesetzesentwurfes auseinandersetzen und über das weitere Vorgehen diskutieren. Ich bin mir jetzt schon sicher, daß wir eine Menge zu diskutieren haben werden. So bin ich persönlich bezüglich der Zusammensetzung des Integrationsförrates zum Beispiel der Auffassung, daß Frauen gemäß ihrem Anteil an den Behinderten stärker berücksichtigt werden müssen. Auch wenn einige es in diesem Hohen Hause nicht immer wieder hören mögen, sage ich an dieser Stelle noch einmal: Frauen sind aufgrund der gegebenen Strukturen ohnehin schon benachteiligt. Auf Frauen mit Behinderungen trifft dieses in doppeltem Maße zu. Deshalb sollte meines Erachtens festgelegt werden, daß mindestens die Hälfte der Mitglieder im Integrationsförrat Frauen seien müssen.

Frau Ministerin, die Formulierung einer angemessenen Repräsentation ist nach meinem Dafürhalten bei weitem nicht ausreichend. Da nahezu alle Ministerien vertreten sind, ist für mich ebenso nicht einmal in Ansätzen nachvollziehbar, weshalb die Gleichstellungsbeauftragte des Landes außen vor gelassen werden soll. Auch über Stimmberechtigung und die konkrete Zusammensetzung hinsichtlich der Anzahl der Mitglieder der einzelnen Vereine und Verbände sollten wir uns noch einmal unterhalten. So muß mir noch einmal erklärt werden, weshalb zum Beispiel ein relativ großer Dachverband gemessen an anderen Vereinen so deutlich unterrepräsentiert ist.

Ich habe es Ihnen dargelegt, wir haben genug Inhalt für die Ausschußberatungen, und ich gehe davon aus, daß noch Änderungen zum vorliegenden Vorschlag der Sozialministerin zu erwarten sind. Auch ich freue mich schon auf eine angeregte Diskussion in den zuständigen Ausschüssen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Dr. Martina Bunge, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Dr. Seemann.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion der PDS.

Irene Müller, PDS: Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist für mich heute ein Tag, wo ich mit Freude feststellen kann, daß zum ersten Mal in dieser Regierung in Mecklenburg-Vorpommern ein Weg und ein Schritt in eine Richtung gegangen wird, auf die Behinderte im Land Mecklenburg-Vorpommern und ihre Angehörigen und chronisch Kranke schon lange gewartet haben.

Es geht uns um den Paradigmenwechsel, es geht uns Betroffenen ganz einfach darum, daß wir im Denken eine andere Stellung beziehen können bei Nichtbetroffenen. Einige Worte von Ihnen, Herr Dr. König, in Ihrem Beitrag sagten mir, daß wir von dem Paradigmenwechsel sehr wohl noch ein ganzes Ende entfernt sind.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Denn wenn als einziges Argument dargestellt wird, daß Behindertenpolitik Geld kostet, kann ich nur sagen, diese

Berechnungen, die da angestellt wurden, sind mehr als windig.

(Zuruf von Dr. Arthur König, CDU –
Georg Nolte, CDU: Das war
nicht die Veranstaltung.)

Behindertenpolitik kostet nicht nur Geld, Behindertenpolitik kostet erst einmal die Einsicht, daß Behinderte zu dieser Gesellschaft gehören, und zwar als Menschen dieser Gesellschaft und nicht als irgendwie außerhalb der Norm dahinexistierend.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Georg Nolte, CDU: Warum reden
Sie nicht zum Gesetz?)

Das Gesetz, was wir jetzt hier sehen und haben werden, ist ein erster Schritt in die Richtung, wirklich die ganze Sache ins Rollen zu bringen.

(Georg Nolte, CDU: Eine Alibiveranstaltung!)

Wenn von Ihnen, Dr. König, ein Vertreter der Betroffenen hier zitiert wird, und Sie nennen dabei den Vorsitzenden des DPWV, frage ich mich ganz besorgt: Sind schon wieder die Stellvertreter diejenigen, die hier wirklich und wahrhaftig zitiert werden?

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband ist ein Dachverband, ein Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Ich habe schon ein paar Mal erklärt, daß die Behindertenverbände für eine Organisation Behinderter, chronisch Kranker und ihrer Angehörigen Extraverbände sind und daß sie für sich selbst sprechen. Und wenn Sie die Diskussion zur Mitgliederversammlung des DPWV weiter verfolgt hätten, wüßten Sie auch ganz genau, daß gerade für diese Worte Herr Dr. Här Kritik einstecken mußte, und zwar Kritik von den Betroffenen, die sich falsch interpretiert und nicht vertreten fanden durch den DPWV. So wird ein Schuh daraus! Denn die Betroffenen waren schon das erste Mal im April von Frau Sozialministerin eingeladen und haben dort die Gedanken nachvollziehen können und ihre eigenen schon einbringen können, wie das aussieht mit dem Artikelgesetz, mit dem Integrationsförrergesetz.

Sie können davon ausgehen, daß wir Behinderten es leid sind, daß immer nur Absichtserklärungen en gros die Ecken des Landtages verlassen und niemals Taten folgen.

(Dr. Arthur König, CDU: Mehr passiert mit
dem Integrationsförrergesetz auch nicht.)

Wir haben auch mitgeteilt bekommen, daß in den anderen Bundesländern hier im Osten Deutschlands die Integrationsförrergesetze, Gleichstellungsgesetze, oder wie sie nur immer heißen mögen, verwaschene Konglomerate sind, die nicht mehr handhabbar sind, die mit können, müssen, sollte, wollen ausgedrückt sind und im Endeffekt nichts anderes bringen. Also gehen wir diesen neuen Weg!

(Dr. Martina Bunge, PDS: Sehr richtig!)

Und da sollte man wirklich Behinderte fragen, wie sie diesen Weg sehen, und sich nicht als Fürsprecher von Behinderten aufspielen. Gehen wir diesen neuen Weg, das Versuchen, in Zusammenarbeit mit behinderten Menschen, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Ministerien, mit Mitarbeitern der kommunalen Spitzenverbände als Multiplikatoren von vornherein alle Dinge extra anzufassen. Es nutzt uns nichts, wenn wir hier Wochen,

Monate und Jahre miteinander diskutieren, daß es ganz gut wäre, wenn,

(Unruhe bei den Abgeordneten)

und daß es natürlich auch notwendig wäre, aber nichts wird angefaßt.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich bitte hier um mehr Ruhe. Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Irene Müller, PDS: Ich danke Ihnen. Ich lasse mich eh nicht aus dem Konzept bringen.

Der Integrationsförderrat wird natürlich ein Arbeitsgremium werden müssen. Aber ich kann Ihnen versichern – das hat auch die letzte Anhörung im Sozialministerium ergeben –, wir Menschen mit Beeinträchtigungen, wir Menschen mit Behinderungen sind gerne bereit, dafür zu arbeiten, daß Integration wirklich im Sinne des Wortes „Integration“ verstanden wird. Denn die Erweiterung des Grundgesetzes im Paragraphen 3 Satz 3 „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ hat für uns im Moment noch nicht viel Positives gebracht. Skeptische Stimmen sagen sogar, dieser Artikel, dieser Satz hätte vielleicht andersherum heißen sollen: „Niemand darf wegen seiner Benachteiligung behindert werden.“ Denn behindert werden wir, meine Damen und Herren, durch diese Gesellschaft, durch die Gesetze, durch die Richtlinien, durch die Durchführungsbestimmungen, die nicht immer in Bösartigkeit – das bitte ich, dabei zu bedenken – so verfaßt sind, daß sie eben für Menschen mit Behinderungen im Endeffekt Ausgrenzung bedeuten. Deswegen immer wieder mein Appell: Fragen Sie bitte die Betroffenen und nicht irgendwelche Stellvertreter! Wir Betroffenen können für uns allein sprechen.

Dazu gehört zum Beispiel auch, daß in Kindereinrichtungen, Kindergärten, die das Wort „integrativ“ mit sich tragen, die Integration nicht darin gesehen wird, daß hier nicht behinderte und behinderte Kinder zusammen spielen dürfen, sondern Erzieherinnen einfach die Ausbildung bekommen, mit Beeinträchtigungen umgehen zu können, und zwar so umgehen zu können, daß sie Kinder mit Beeinträchtigungen auch optimal fördern können. Dazu gehört natürlich, daß in den Lehrplänen, in den Studienplänen unsere Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer und anderem pädagogischen Personal die Grundlagen und Grundrichtlinien für Beeinträchtigungen mitgegeben werden und man demzufolge dann auch weiß als Pädagoge unterschiedlichster Art, wie man damit umzugehen hat.

Das Problem Schule steht auf einem anderen Blatt. Ich denke, da sind wir als Land sehr wohl in der Lage, Etwas dafür zu tun, denn eine neue Schule, die mit den Worten „Wir haben keinen Rollstuhlfahrer in unserer Schule.“ nicht barrierefrei gebaut wird, ist mehr als widersinnig. Man kann gar nicht sagen, wer der erste Rollstuhlfahrer sein wird, und außerdem geht es bei der barrierefreien Schule um Himmels willen doch nicht darum, daß nur Rollstuhlfahrer ausschließlich rein und raus können, sondern es geht um noch viel mehr, zum Beispiel um Einrichtungen in Kabinetten, zum Beispiel um die Ausbildung der Lehrer, zum Beispiel um die Kooperation mit Förder- und Sonderschulen, um Integrationslehrer in der Art und Weise in das normale Schulleben einzubinden, daß sie auch vernünftig arbeiten können.

Berufsschulen, Hochschulen und Fachschulen in unserem Lande Mecklenburg-Vorpommern sind mehr als

unterrepräsentiert in der Barrierefreiheit, und es ist schon sehr schön, wenn wenigstens die Fachschule in Wismar, die einen Anbau macht und schließlich auch ihre Architekten in Barrierefreiheit unterrichtet, in diesem neuen Bau Barrierefreiheit mit auf ihre Fahnen geschrieben hat. Aber das ist das einzige.

Wie sieht es sonst aus mit der Berufsausbildung hier im Lande Mecklenburg-Vorpommern? Mehr als dünn. Wenn nicht diese oder jene einzelne in irgendwelchen kleineren oder mittleren Betrieben unterkommt, ist es leider so, daß Absolventen der Sonderschulen in Mecklenburg-Vorpommern unser Bundesland verlassen. Wir haben keine Ausbildungsmöglichkeiten, so wie zum Beispiel in Hamburg in der Verwaltungsfachschule, wo fast alle Realschul- und Gymnasialabgänger von Neukloster, also Blinde und Sehbehinderte, ihre Ausbildung machen. Das Tragische an der ganzen Sache ist, sie kommen auch nicht zurück, weil sie dann schon Dinge kennengelernt haben, von denen wir noch weit entfernt sind.

Weitere Problematik: Hörbehinderte.

Hörbehinderte haben eine sogenannte unsichtbare Behinderung. Die Kommunikationsbehinderung ist aber eine sehr große. Wir tun uns hier furchtbar schwer, die Gebärdensprache als deutsche Sprache anzuerkennen. Lassen Sie doch die Hörbehinderten im Rat für Integrationsförderung das Ihre dazu tun, daß Frau Dr. Bunge oder unser Parlament in der Lage ist, im nächsten Jahr vielleicht mit der Gesetzesvorlage zu kommen. Es sind genug Vorarbeiten gemacht, es muß noch zusammengefügt werden.

Was ganz wichtig ist, und das wollen wir im Rat für Integrationsförderung erreichen, wir brauchen auch aus den Reihen der nichtbehinderten Menschen positiv eingestellte Partner, die in der Lage sind, die Dinge, die von uns breitgestreut werden, positiv zu verbreiten und nicht nur in der Art zu diskutieren: Frau Sozialministerin, Sie müssen Ihr Budget umbauen, damit das Geld für die Integrationsförderung da ist. Nein, das ist genau der falsche Weg. Nicht Frau Sozialministerin muß ihr Budget umbauen, geguckt werden muß in allen Ressorts. Die Frau Sozialministerin ist nun wahrhaftig und beim besten Willen nicht dafür verantwortlich, daß die Schulen so gebaut werden, wie es sein muß, daß die Lehrer so ausgebildet werden, wie es sein sollte, daß bestimmte Dinge auf juristischem Gebiet geändert werden, wie zum Beispiel bei den Schöffen. Das liegt alles in anderen Ressorts. Meine Damen und Herren, die Genehmigung, daß Schöffen auch blind sein dürfen, bedarf keines Pfennigs Geld, um das mal außer Kraft zu setzen.

(Georg Nolte, CDU: Die Justizia ist ja auch blind.)

Eben.

(Ministerin Sigrid Keler: Eben nicht.)

In der Darstellung schon.

Pflegeversicherung.

Viel Hoffnung setzen vor allen Dingen Schwerstbehinderte in den Einsatz der Pflegeversicherung. Die Pflegeversicherung hat aber große Lücken, große Maschen, durch die glatt durchgefallen werden kann. Vor allem schwerstbehinderte Kinder betrifft das. Und da ist sehr wohl auch unser Land in der Lage, etwas dafür zu tun, daß diese großen Maschen kleiner werden. Das Argument, Kinder müßten eh mehr gepflegt werden als Erwachsene,

und deswegen wird erst einmal eine Pflege von Kindern abgelehnt, trifft einfach nicht. Wo bleibt denn die Menschenwürde, wenn für ein achtjähriges Kind, das einen Entwicklungsstand eines einjährigen hat, die Mutti oder der Vati nach wie vor 24-Stunden-Pflege machen müssen? Da ist die Menschenwürde von Mutter und Vater verletzt, so wie auch die des Kindes.

Auch die schwerstbehinderten Erwachsenen setzen in die Pflegeversicherung große Hoffnungen. Es ist widersinnig, daß die schwerstpflegebedürftigen Erwachsenen das Pflegepersonal nicht bei sich einsetzen dürfen, so, wie sie es möchten, daß sie nicht Arbeitgeber für die Pflegenden sein dürfen, sondern die Pflegemodule so annehmen müssen, wie sie gerade gemacht sind. Nur der Schwerstbehinderte selbst weiß, wo und wann er Assistenz braucht und wo und wann nicht. Demzufolge ist ein Schwerstbehinderter in der Regel sehr wohl in der Lage, die Arbeiten, die an ihm in der Betreuung in der Pflege gemacht werden müssen, einzuteilen, und zwar so einzuteilen, wie er sie braucht, und nicht so einzuteilen, wie die Pflegeversicherung es am liebsten hätte, weil die Module so besser abzurechnen gehen, weil sie mehr Geld bringen.

Auch die Problematiken der Reha können hier im Land durch den Integrationsförderrat in eine andere Richtung geschoben werden mit Hilfe der Partner, die schon angesprochen sind. Es geht bei der Bewertung von Behinderungen und bei der Ausstattung mit Hilfsmitteln niemals darum, daß maximal ausgestattet wird. Das ist ein sehr guter Satz für manche Krankenkasse, um alles mögliche abzulehnen. Es geht darum, daß optimal ausgestattet wird. Jeder Mensch mit Behinderung ist ein individueller Mensch und braucht andere Dinge und die Dinge auch in anderer Art angepaßt. Jeder Behinderte muß ein Recht auf rehabilitative Anpassungsmaßnahmen an seine Hilfsmittel haben. Es muß ganz einfach möglich sein, daß zum Beispiel jeder Schwerhörige, der ein Hörgerät bekommt, lernen muß, mit dem Hörgerät umzugehen. Das gilt auch für hochgradig Sehbehinderte, auch sie müssen lernen, mit der Lupe, mit dem Stab, mit der Brille umzugehen. Es nützt überhaupt nichts, wenn diese Hilfsmittel, teuer bezahlt, dann in der Schublade verschwinden, weil der Behinderte damit nicht umgehen kann, weil er es nicht gelernt hat.

In den vergangenen zehn Jahren sind diese ganzen Probleme schon oft und sehr intensiv von Behindertenvereinen und -verbänden auf unterschiedlichste Art und Weise außerparlamentarisch an Sie Parlamentarier, die Sie schon länger hier in diesem Gremium sitzen, herangebracht worden beziehungsweise auch an die Parlamentarier, die jetzt neu sind, während ihrer außerparlamentarischen Arbeit in unseren Kreisen, Landkreisen, Städten und Gemeinden. Es hat bisher keinen Erfolg gegeben. Wir möchten mit dem Integrationsförderrat endlich den Schritt gehen, daß wir hier an Ort und Stelle einbezogen werden in die Darstellung von Gesetzen, in die Begutachtung von Richtlinien, Durchführungsbestimmungen, um von vornherein bestimmte Dinge auszumerzen oder gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Verstehen Sie es richtig, meine Damen und Herren, Menschen mit Behinderungen wollen nicht für sich in Anspruch nehmen, daß sie alles wissen oder alles können, aber wir wollen bitte gehört werden, wenn es um die Dinge geht, die uns ganz speziell betreffen. Und wenn die Selbsthilfeorganisation durch ihre große ehrenamtliche

Arbeit schon die Erfahrung hat, wie etwas angepackt werden muß, dann nehmen Sie doch bitte unseren Rat und unsere Erfahrungen mit in Ihre Arbeit auf! Wir ersparen uns doch so ganz einfach Gewäsch, was keinem etwas nutzt, und lassen Taten folgen. Der Integrationsförderrat ist doch sehr wohl in der Lage, sich die Gesetze vorzunehmen. Und da Sie, meine Damen und Herren, hier alle so wunderbar immer mit diskutieren, daß es alles notwendig ist, werden Sie doch die letzten sein, die ein überarbeitetes Gesetz durch den Integrationsförderrat einfach abschmettern, weil Sie nicht verstehen, worum es geht. Nein, ich denke – Sie haben es hier mehrmals gesagt –, Sie werden jetzt alle bereit sein, gut zuzuhören und dieser Veränderung des Gesetzes zuzustimmen, denn von vornherein immer zu gucken, wo die Finanzen sind, und nicht zu gucken, wo sie hinterher sind, wenn wir es nicht machen, ist falsch.

Lassen wir den Integrationsförderrat also arbeiten, gehen wir erst einmal in die Anhörung. Ich denke auch, daß noch bestimmte Veränderungen sehr wohl zu beachten sind. Viele Dinge sind schon angesprochen worden. Viele Dinge sind auch jetzt in dem Entwurf schon drin, die von Behindertenvereinen und -verbänden und ihren Spitzenverbänden und Dachorganisationen eingebracht wurden. Einige Dinge sind bestimmt noch zu beraten. Packen wir es an, und denken wir auch daran, wir brauchen viele, viele Partner, die das positiv begleiten. Das Totschlagargument Finanzen ist wirklich das falscheste, was wir hier anwenden können, denn wir wollen ja, daß alle Menschen unserer Gesellschaft, also auch in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern, gleichberechtigt, gleichbestimmt leben können. Dazu müssen die Bedingungen geschaffen werden.

Die Menschenwürde besagt, daß jeder selbstbestimmt, selbstbewußt sein Leben gestalten kann. Dazu gehört auch, meine Damen und Herren, daß Werkstätten für Behinderte, die eigentlich dafür da sind, daß Menschen, die auf dem ersten und allgemeinen Arbeitsmarkt keine Chance haben, durch die gezielte Betreuung und die gezielte Förderung arbeiten können, und zwar menschenwürdig. Ich frage Sie ernsthaft: Ist es menschenwürdig, wenn ein Mensch mit Behinderung in Mecklenburg-Vorpommern acht Stunden arbeitet für durchschnittlich 160 DM im Monat, der keinen Arbeitnehmerstatus hat und der letztendlich auch bei der Beurteilung von Arbeitsdisziplin und Arbeitsleistung wieder in die ganze Struktur der Marktwirtschaft hineingeschmissen wird?

Meine Damen und Herren! Zur Menschenwürde gehört auch, daß alle gleich behandelt werden. Wir haben nicht umsonst das Strafgesetz, das besagt, daß auch Strafgefangene einen Mindestlohn erhalten, und auch der Arbeitsschutz gilt für sie. Wieso eigentlich für Schwerbehinderte nicht? Da gilt der Mindestlohnsatz nicht.

Ich kann Ihnen versichern, die Arbeit, die in Werkstätten für Behinderte gemacht wird, ist für die Menschen, die sie tun, gewiß genauso anspruchsvoll, und letztendlich brauchen wir sie alle, sonst hätten die Leute dort nämlich nichts zu arbeiten. Also haben sie auch das Recht, ihre Arbeit so bezahlt zu bekommen wie alle anderen auch.

Überweisen wir also bitte – und darum bitte ich alle Fraktionen – diesen Gesetzentwurf von der Sozialministerin, der wir hier noch einmal danken möchten, daß sie es in Angriff genommen hat und daß sie sich verantwortlich gefühlt hat, für die Menschen mit Behinderungen voranzugehen, das hätte ja auch ein anderes Ministerium sein

können, die Probleme sitzen in jedem Ressort, in den Sozialausschuß. Bitte, meine Damen und Herren, hören wir dort den Anzuhörenden genau zu. Sie wollen nichts Unmögliches, sie wollen Gleichberechtigung. Dafür sind wir hier auch da, daß wir das allen Menschen gewähren. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Müller.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/912 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuß und zur Mitberatung an den Innenausschuß sowie an den Finanzausschuß zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall, dann ist dieser Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Beschlußempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/935.

Beschlußempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 3/935 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuß empfiehlt in Ziffer 1 seiner Beschlußempfehlung, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer der Ziffer 1 der Beschlußempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer 1 der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 3/935 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS, bei einer Stimmenthaltung, und der Fraktion der CDU angenommen.

Wer der Ziffer 2 der Beschlußempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 3/935 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS, bei einer Stimmenthaltung, und der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Beratung der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – Jahresbericht 1999 über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 1997 sowie

der Vermögensübersicht 1997 des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/490.

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof: Jahresbericht 1999 über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 1997 sowie der Vermögensübersicht 1997 des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 3/490 –

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen.

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof auf Drucksache 3/490 zur Beratung an den Finanzausschuß zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Neue Regelung der Finanzierung von Urlaubs- und Krankenhaustagen in stationären Pflegeeinrichtungen, Drucksache 3/917.

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS: Neue Regelung der Finanzierung von Urlaubs- und Krankenhaustagen in stationären Pflegeeinrichtungen – Drucksache 3/917 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der Fraktion der SPD.

Dr. Margret Seemann, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ihnen heute vorliegende Antrag bezieht sich auf eine Verbesserung der sogenannten Platzfreihaltgeldregelung.

Meine Damen und Herren! Platzfreihaltgeldregelung ist Beamtendeutsch und hat nichts mit „Parkplätzen“ zu tun, wie ich von einigen schon ironisch hörte. Es ist ein überaus ernsthaftes Thema und betrifft im wahrsten Sinne des Wortes die Schwächsten der Gesellschaft. Wie Sie alle wissen, werden Schwer- und Schwerstbehinderte in Heimen unseres Landes fürsorglich betreut und gefördert. Die Zuwendung der Familien ist dabei sehr unterschiedlich, und es sollte unser Bestreben sein, die Familien, die sich intensiv um ihre Angehörigen mit Behinderung kümmern, zu unterstützen.

Das Verhältnis von Heim- und häuslicher Betreuung wird über die sogenannte Platzfreihaltgeldregelung mitbestimmt. Zur Zeit gilt die Regelung für das Platzfreihaltgeld bei Abwesenheit eines Pflegebedürftigen aus einer stationären Pflegeeinrichtung im Paragraphen 26 des Rahmenvertrages nach Paragraph 75 SGB XI. Diesen haben die Kostenträger und die Leistungsanbieter 1998 abgeschlossen, also die Pflegekassen bei Beteiligung des überörtlichen Sozialhilfeträgers und die Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege.

Diese Regelung sieht vor, daß die Kosten für die Unterkunft solange übernommen werden, wie der Platz tatsächlich freigehalten wird. Für 21 Tage bei Krankenhausaufenthalt und für 28 Urlaubstage werden die Kosten

in der Einrichtung in Höhe von 75 Prozent des pflegebedingten Aufwandes vom Kostenträger weiter gezahlt. Nicht eingerechnet in die Urlaubstage werden freie Tage in der Wochenendregelung. Diese Wochenendregelung sieht vor, daß ein freier Tag sowie der vorangegangene Abreisetag und der folgende Rückreisetag zur Einrichtung unberücksichtigt bleiben, so daß die Einrichtung für diese Tage den vollen Kassensatz weiter erhält.

Sowohl bei der Regelung für 28 Urlaubstage als auch bei der Wochenendregelung kommt es aber häufig bei den Familien, die ihre verwandten Pflegebedürftigen länger nach Hause holen wollen, in einigen Einrichtungen zu Schwierigkeiten. Da es bisher keine Ausnahmeregelung gibt, muß in diesen Fällen zur Zeit eine Regelung zwischen dem Pflegebedürftigen und seiner Familie auf der einen Seite und der Einrichtung auf der anderen Seite getroffen werden. Dies bedeutet jedoch, daß über die eindeutig festgelegte Regelung hinaus die Einrichtung vom Kostenträger für zusätzliche Tage keinen Kostenersatz erhält.

Um größeren Handlungsspielraum für die Einrichtungen zu schaffen und die Familien für ihr Engagement nicht auch noch zu bestrafen, wollen wir, daß die Platzfreihaltregelung durch eine Regelung ersetzt wird, die die im Rahmen der Vergütungsvereinbarung festzulegende Auslastung der Einrichtung zugrunde legt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier besteht unseres Erachtens ein Handlungsbedarf, der die Möglichkeit bietet, seitens der Pflegekassen für die Pflegeleistungen zu Hause im Rahmen der häuslichen Pflege an den Tagen über den Zeitraum von 28 Urlaubstagen hinaus, Leistungen gewähren zu können. Es ist nicht hinnehmbar, daß Familien, die sich aufopfernd für Pflegebedürftige einsetzen, auch noch zusätzlich mit Kosten belastet werden, die teilweise 700 DM und mehr für nur einige Tage betragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mehrfach ist in der Vergangenheit bereits eine Abschaffung der Platzfreihaltgeldregelung insgesamt diskutiert worden. Diese müßte dann durch eine genau zu berechnende Herabsetzung der Auslastung bei der Festsetzung der Betreuungsentgelte Berücksichtigung finden. Damit würde zugleich eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung einhergehen, sowohl bei den Einrichtungsträgern wie auch bei den Kostenträgern, denn eine Einzelabrechnung der Urlaubs- und Krankenhaustage wäre dann nicht mehr notwendig. Dies könnte von den Einrichtungen im Rahmen ihrer Organisationsfreiheit geregelt werden. Für kleinere Einrichtungen könnte bei besonderen Schwierigkeiten beispielsweise daran gedacht werden, daß die Verbände der Einrichtungsträger intern einen Ausgleichsfonds bilden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Änderung dieser Regelung ist jedoch nur durch eine Änderung des Rahmenvertrages möglich. Dabei haben die Pflegekassen die Federführung inne. Aus diesem Grunde fordern die Koalitionspartner die Landesregierung durch diesen Antrag auf, sich mit den Kosten- und Leistungsträgern zusammzusetzen und darauf hinzuwirken, daß die Finanzierung von Urlaubs- und Krankenhaustagen in stationären Einrichtungen in dem von mir geschilderten Sinne verbessert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir müssen endlich davon wegkommen, hier im Landtag – unter anderem auch CDU-initiiert – über Sozialpolitik zu streiten, die auf Bundesebene geregelt wird. Statt dessen müssen wir die offensichtlichen Probleme aufgreifen, die in unserer Landeszuständigkeit gelöst werden können.

Ich gehe davon aus, daß die Sozialministerin mit dem Landtagsbegehren im Rücken die beiden Vertragspartner zu einer Lösung bewegen kann, die den Betroffenen eine echte Hilfe bietet. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu dem Ihnen vorliegenden Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Angelika Gramkow, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Dr. Seemann.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Glawe von der Fraktion der CDU.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag wird ein Problem angesprochen, das auch schon in anderen Ausschüssen und zu anderen Zeiten diskutiert wurde.

Worum geht es? Frau Seemann hat es gesagt, der Rahmenvertrag zwischen den Kostenträgern und den Leistungsanbietern von 1998 sieht eine sogenannte Platzfreihaltgeldregelung vor. Sie besagt, daß bei Abwesenheit eines Pflegebedürftigen aus einer stationären Pflegeeinrichtung für bis zu 28 Urlaubstagen oder bis zu 21 Krankenhaustagen die Entgelte für die Pflege weitergezahlt werden. Eingeschlossen in diese Regelung sind auch die Wochenenden. Das heißt, da gibt es Probleme, wie sie eben genannt worden sind, daß eben am Freitag, am Abreisetag, und am Montag, am Anreisetag, Kosten für die Familien, die ihre Angehörigen nach Hause holen, anfallen, die nicht von den Vertragspartnern übernommen werden. Allerdings kommt es vereinzelt dort zu Problemen, wo insbesondere für Eltern – und das betrifft gerade Schwerbehinderte – in besonderer Weise Kosten, wie schon beschrieben und von Frau Seemann auch gesagt, bis zu 700 DM anfallen können.

Aus Sicht der Einrichtungen ist dieses Verfahren sicherlich zu verstehen. Denn wenn man bedenkt, daß die Personalkosten etwa zwei Drittel aller Heimkosten ausmachen, ist klar, daß diese Kosten nach längerem Leerstand der Betten abgedeckt werden müssen. Und das ist auch das große Problem insgesamt.

Ich will noch eins dazu sagen. Es geht ja nicht nur darum, daß die Freihaltetage wichtig sind, sondern es geht ja auch darum, daß in den Einrichtungen renoviert werden muß. Auch diese Leerstandszeiten der einzelnen Zimmer sind bei den Kosten mit zu bedenken.

Ich will mal ein Beispiel insgesamt vortragen. Eine Einrichtung hat de facto 100 Betten, das sind 36.500 Belegtage im Jahr. Bei derzeitiger Bettenauslastung von 98 Prozent ergibt das Größenordnungen von 35.770 Belegtagen. Das entspricht also pro Heimplatz etwa 7,3 Tage. Damit sind die großen Heime in unserem Land bevorteilt und die kleinen Heime in unserem Land eigentlich benachteiligt.

Mit Blick auf die auch immer wieder diskutierten Kosten, das heißt Personalkosten, bekommen kleinere Einrichtungen Finanzierungsschwierigkeiten. Deswegen ist es nicht ganz so einfach zu sagen, wir nehmen jetzt die

Regelungen der Auslastungsgrade von 98 Prozent auf 97 Prozent zurück. Oder sind es nur 96,5 Prozent? Jeder, der diese Auslastungsgrade zurückführt, muß auch die Pauschalen sozusagen vorhalten. Das heißt also, daß ein Heimplatz eigentlich teurer wird. Das müssen wir bei den Diskussionen insgesamt weiter im Auge behalten.

Meine Damen und Herren, es gibt Hochrechnungen, die besagen, daß bei den jetzigen Regelungen etwa zwei Prozent aller anfallenden Kosten bei den Einrichtungen bleiben, die also durch alle Kostenträger, ob das der örtliche, der überörtliche oder die Pflegekasse ist, nicht ersetzt werden. Das heißt, viele Einrichtungen bleiben jetzt schon auf finanziellen Defiziten sitzen, die nicht ausgeglichen werden. Damit ist die Arbeit, die im Sozialministerium mit den anderen Kostenträgern zu leisten ist, nicht einfacher geworden. Ich will das nur noch einmal sagen.

Meine Damen und Herren, insgesamt ist dieser Antrag, denke ich, richtig. Wir wären aber dafür, ihn in den Sozialausschuß zu überweisen,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das brauchen wir nicht.)

um dort die Dinge vom Landtag aus weiter begleiten zu können. Ich denke, die Diskussion wird uns noch etwas länger begleiten.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Deswegen wären wir für eine Überweisung in den Sozialausschuß. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Glawe.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion der PDS.

Irene Müller, PDS: Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Daß dieser Antrag heute bei uns auf den Tischen zur Abstimmung liegt, sollte uns eigentlich nachdenklich stimmen. Wer weiß, aus welchen vorangegangenen Vorgängen dieser Antrag entstanden ist, den muß es noch bedenklicher stimmen, und ich weiß, daß es viele ganz bedenklich stimmt.

Wir sprechen so viel von Menschenwürde eines jeden, egal wie behindert, geistig behindert, körperlich behindert, mehrfach behindert, und haben hier zu verzeichnen, daß es wirklich und wahrhaftig stationäre Einrichtungen gibt, die anhand von starren Festlegungen in ihrer Einrichtung Berechnungen anstellen, die dann so ausgenutzt werden, daß festgelegt wird, wie viele Tage Urlaub im Jahr für einen Heimbewohner genehmigt werden können, damit die ganze Einrichtung dann noch wirtschaftlich läuft.

Es ist sehr richtig hier bemerkt worden, gerade wenn Schwerstbehinderte, Mehrfachbehinderte den Kontakt zu ihrer Familie nach wie vor pflegen können, wenn die Eltern, auch wenn sie selbst schon von einem gerüttelt Maß Lebensalters sind, diese Art der Betreuung oder Pflege noch schaffen, wenn sie es so organisieren, daß es praktisch funktioniert, wenn sie dem geistig behinderten Menschen den Zusammenhalt, die Hingabe der Familie geben können, sollte das gefördert werden.

Man muß sich wirklich fragen: Wer steht eigentlich bei bestimmten Berechnungen im Vordergrund? Der Mensch

mit Behinderung? Oder die Einrichtung, die wirtschaftlich sein muß auf jede Art und Weise, die möglich ist, die mit schwarzen Zahlen rausgehen muß und die Verluste, wenn sie da irgendwelche Probleme hat, erst einmal abwälzt auf die, wo sie meinen, daß sie sich vielleicht nicht wehren können, nämlich auf die Familienangehörigen, die sich um ihre behinderten Angehörigen nach wie vor kümmern, die sie lieben, die ihnen vertrauen und die das Vertrauen, das ihnen entgegengebracht wird von ihren behinderten Anverwandten, nicht enttäuschen wollen?

Die Menschen, die in solchen Einrichtungen arbeiten, sind ja nicht nur Pflegerinnen und Pfleger, nein, sie sind auch medizinische und pädagogische Therapeuten. Viel Arbeit wird dafür verwendet, daß Menschen in einer stationären Einrichtung den Kontakt nach „draußen“ behalten, daß sie eingegliedert sind in die Gesellschaft, daß sie mitbekommen, was um sie herum vor sich geht. Meine Damen und Herren, wie kann ich in so einem Falle dann nachvollziehen, daß Eltern, die ihren Angehörigen, ihren Söhnen, ihren Töchtern, die auch schon erwachsen sind, diesen Kontakt nach „draußen“ so oft wie möglich gewähren wollen, zur Kasse gebeten werden, wenn sie über Urlaubsregelungen hinweggehen?

(Beifall Thomas Nitz, CDU)

Außerdem haben Schwerstbehinderte im Lande Mecklenburg-Vorpommern – so wie in anderen Ländern auch – Anspruch auf 30 Tage Urlaub. Nun gebe ich ja zu, daß im stationären Heimaufenthalt die meisten nicht unbedingt arbeiten. Trotzdem, warum besteht die Regelung mit 28 Tagen Urlaub, wenn alle anderen 30 Tage kriegen, wenn wir schon nach Tagen gucken? Außerdem gibt es Rahmenbedingungen, Grundlagen mit Pflegekassen, mit der Krankenversicherung, mit den Kommunen, wo Heime sehr wohl in der Lage sind, ihre Wirtschaftlichkeit so zu gestalten, daß sie auch Fälle einbeziehen können, wo eben mal ein Schwerbehinderter mehr als die 28 Tage zu Hause verbringen darf oder bei anderen Angehörigen.

(Harry Glawe, CDU: Es geht doch vor allem um die Krankenhaustage. Das ist nicht so einfach, wie Sie das sagen, Frau Müller.)

Ich bin doch noch gar nicht fertig, Herr Glawe.

Die Frage, inwieweit wir die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen dahingehend fördern, daß sie die Zeit nutzen dürfen über das Jahr hindurch, dürfte sich bei uns eigentlich gar nicht stellen. Aber ich denke, wir müssen solchen Einrichtungen auf die Finger klopfen, die versuchen, den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen, also Familienangehörige zur Kasse bitten.

Die Frage von Krankenhausaufenthalten – das ist ja richtig, Herr Glawe – steht noch auf einem ganz anderen Blatt. Wir haben Erfahrungen, inwieweit welche Tage in Anrechnung kommen müssen oder in welcher Art und Weise Tage nicht in Anrechnung kommen können. Es ist nun mal so, daß Menschen mit Behinderungen, mit Beeinträchtigungen auf unterschiedlichste Art und Weise auch mehr oder weniger krank sein können. Trotzdem ist das alles kein Grund, Geld so lange hin und her zu schieben, bis letztendlich diejenigen, die bezahlen müssen, Eltern und Angehörige sind. Das dürfen wir nicht zulassen.

Wir sind aufgefordert, auf jeden Fall darauf zu achten, daß alle gesetzlichen Rahmenbedingungen und Grundlagen, die es bisher gibt, auch ausgepowert werden in alle Richtungen, damit wir menschenwürdig reagieren

gegenüber den Menschen, die es alleine nicht können. Letztendlich ist die Betreuung nicht nur ein Betutteln, sondern auch ein Selbstbestimmt-Lebenlassen. Und Eltern, Angehörige haben das Recht, mit ihren Angehörigen zusammenzusein. Letztendlich dürfen ja schließlich auch Heime Betten bei sich vorhalten, die eben nicht als voll besetzte, sondern als variable Betten gelten. Und damit kann man auch arbeiten. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS
und Rudolf Borchert, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Reißmann von der Fraktion der SPD.

Dr. Manfred Reißmann, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, daß wir möglicherweise unterschiedlicher Ansicht darüber sind, ob wir hier im Land zu wenig oder zu viel über Menschen, über einzelne Schicksale reden und ob wir zu selten oder gar nicht das Gespür dafür haben, daß wir auch den Auftrag haben, wenn Regelungen oder Gesetzmäßigkeiten existieren, sie zu verändern, wenn sie denn im Widerspruch zu dem normalen Empfinden stehen oder zu Benachteiligungen Betroffener führen.

In unserem Lande leben viele Menschen mit schweren und schwersten Behinderungen in für sie geschaffenen Einrichtungen. Manche von ihnen werden sehr selten oder gar nicht von ihren Angehörigen oder Freunden besucht. Oftmals haben sie kaum oder keine Kontakte mehr nach draußen. Das ist schlimm.

In einigen, vielleicht sogar seltenen Fällen ist das zu ändern. Ich habe mich aus diesem Grunde immer dafür eingesetzt, daß Menschen mit Behinderungen ein selbständiges Leben möglichst außerhalb der Einrichtungen führen können. Ich weiß aber auch, daß diese Lebensweise durch den Grad oder die Art der Behinderung für viele behinderte Menschen nicht möglich ist. Wenn also Menschen dauerhaft auf die Betreuung in einer Einrichtung angewiesen sind, sollten wir alles Menschenmögliche versuchen, damit die Grenzen aus einer und zu einer Einrichtung durchlässig werden oder durchlässig bleiben. Das ist praktizierte Integration, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Nicht mehr, aber auch nicht weniger soll die Verwaltungsvereinfachung bezüglich der Platzfreihaltgeldregelung bewirken. Behinderte Bewohner sollen unabhängig von Verwaltungsverfahren Angehörige und Freunde besuchen oder aus der Einrichtung abgeholt werden können.

Die Entwicklung im Lande unter dem Stichwort Enthospitalisierung der psychiatrischen großen Kliniken und der Aufbau einer gemeindenahen psychiatrischen Betreuung belegen, daß Rahmenbedingungen, die vom Landtag und von der Landesregierung in den zurückliegenden Jahren geschaffen worden sind und von engagierten Menschen im Land realisiert wurden, richtig sind.

Ich weiß, daß an dieser Stelle von der Fraktion zu meiner Rechten vermutet wird, daß die Pflegekassen gegen das Grundgesetz verstoßen würden, wenn sie in den Verhandlungen auf einer Urlaubsregelung bestehen. Das halte ich nicht für richtig. Niemand wird durch die Pflegekassen gezwungen, in der Einrichtung zu bleiben, weil seine Urlaubstage ausgeschöpft sind. Es ist nur festge-

legt, daß die Einrichtungen keine Vergütungen über die festgelegten Tage hinaus erwarten können. Und ich denke, das ist auch richtig so, denn für diese Zeit leisten sie für die beurlaubten Bewohner keine Tätigkeiten.

Im Auge behalten müssen wir natürlich auch – und da muß ich Herrn Glawes Argument zumindest mit berücksichtigen –, daß Probleme der Finanzierung in jeder Einrichtung nicht nur allein über diesen Fakt abzusichern sind, daß der Betroffene in der Einrichtung vorhanden sein muß, damit Leistungen seitens der Kassen erfolgen.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag bedeutet in seiner Konsequenz, praktische Politik umzusetzen, indem Regelungen geändert werden, wenn sie den erklärten Zielen der Handelnden in Gesetzgebung und Ausführung und den berechtigten Interessen Betroffener zuwiderlaufen.

In der Bürgersprechstunde einer meiner Kolleginnen wurden die Nachteile der alten Platzfreihaltgeldregelung drastisch vor Augen geführt. Eine Mutter beklagte sich darüber, daß der Einrichtungsträger für überzogene Urlaubstage Geld von ihr verlangt. Das muß man einmal vom Gefühl und vom Faktum her rekapitulieren und sich auf der Zunge zergehen lassen. Die Eltern mußten, müssen, sollen dafür bezahlen, daß sie ihr Kind zu sich nach Hause geholt haben. Über 500 DM haben die Eltern für eine Überziehung von fünf Tagen gezahlt. Eigentlich, vom Gefühl her ist es ein Skandal. Die Eltern haben ihr behindertes Kind an den Feiertagen, in den Ferien zu sich geholt – eine richtige, lobenswerte Einstellung, die nach meinen Erfahrungen, selbst wenn das möglich wäre, vielfach nicht anzutreffen ist.

Es wurde angeregt, diesen Fall dem Petitionsausschuß vorzutragen, was in der Zwischenzeit geschehen ist. Der Antrag, über den wir heute zu entscheiden haben – und ich meine, wir sollten entscheiden –, ist das Ergebnis dieser Beratungen. In den Beratungen stellten Vertreter der Pflegekassen fest, daß wir in unserem Land etwas an den Regelungen ändern sollten. Die bisherigen Regelungen sind zu unflexibel. Natürlich müssen die Einrichtungen auch planen können, aber der Planungsbedarf darf nicht der Integration entgegenstehen. Ich denke, daß wir durch eine vergleichsweise geringe Änderung den behinderten Bewohnern und ihren Angehörigen sehr viel mehr Freiraum und der ganzen Angelegenheit Flexibilität verschaffen können, ohne daß die Einrichtungen darunter leiden müssen.

Namens meiner Fraktion beantrage ich die Abstimmung zu diesem Antrag, denn wir möchten, daß die Landesregierung handelt. Ein Abwarten und nochmaliges Diskutieren im Sozialausschuß würde zunächst einmal ganz trocken einen weiteren Zeitverzug von vier Wochen bedeuten, der für aktuelles Handeln genutzt werden kann. Aus diesem Grunde bitten wir um Abstimmung zu diesem Antrag. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Dr. Reißmann.

Das Wort hat noch mal der Abgeordnete Herr Glawe von der Fraktion der CDU.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Neue Regelung der Finanzie-

zung von Urlaubs- und Krankenhaustagen in stationären Pflegeeinrichtungen – ich will es hier noch mal sagen: Es geht nicht um Schwerstbehinderte, es geht um alle Pflegeeinrichtungen im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Das Problem ist doch, wenn man es mal auf den Punkt bringt: In der Praxis ist es üblich, daß tatsächlich in den meisten Einrichtungen in unserem Land die Heimbewohner nur 28 Tage Urlaub bekommen. Das besondere Problem ist, daß es bei Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen, die in besonderer Weise sehr starke Bindungen zu der Familie haben, zu Schwierigkeiten kommt. Das ist unstrittig.

In den Heimen werden diese 28 Tage Urlaub oftmals nicht genutzt. Das Problem in den Heimen ist jedoch, daß sehr viele Heimbewohner, die ja Gott sei Dank auch in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren ein sehr hohes Alter erreichen, sich des öfteren in Krankenhäusern aufhalten müssen. Dort sind die Krankentage auf 21 Tage limitiert. Und dort beginnen sozusagen für die Verwaltung, für die Kostenträger, aber auch für die Angehörigen und für die Heimbewohner selbst die Probleme. Es ist oftmals so, daß sozusagen das Bettenfreihaltgeld bei einem längeren Krankenhausaufenthalt über 21 Tage erst im Nachgang berechnet wird. 75 Prozent der Unterkunftskosten werden von der Pflegekasse und 25 Prozent vom Heimbewohner beziehungsweise vom Sozialhilfeträger übernommen. Das heißt, entweder übernimmt das Land, wenn es der überörtliche Träger zahlen muß, oder der örtliche Träger, sprich der Landkreis, die anfallenden Kosten in Höhe von 25 Prozent.

Das weitere Problem besteht eben darin, daß durch diesen hohen Verwaltungsaufwand auch ein erhöhter personeller Vorhaltegrad da ist und im Endeffekt die Heime oftmals mit, wie schon gesagt, zweiprozentigen Verlusten auszukommen haben. Wenn sie ein Umsatzvolumen von 1 Million DM haben und davon zwei Prozent nicht finanziert bekommen, dann sind das auch erhebliche Mittel, nämlich 20.000 DM. Das ist immerhin eine halbe Planstelle.

Meine Damen und Herren, auch wenn es Ihnen nicht gefällt, wir würden das gerne im Sozialausschuß begleiten wollen. Das heißt ja nicht, daß die Landesregierung nicht handelt. Es gab mit den Kassen immer wieder Verhandlungen und Gespräche auf Abteilungsebene im Sozialministerium, und die wird es auch weiter geben. Deswegen, meine ich schon, sollten wir das politisch begleiten, denn letzten Endes geht es ja darum, wie setzen wir den Auslastungsgrad fest.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Sind es 98 Prozent wie jetzt? Sollen es 97 Prozent sein? Sollen es 96,5 Prozent sein? Und dann kommt die Frage: Wenn also der Auslastungsgrad herabgesetzt wird, dann wird ein Pflegeplatz teurer. Das muß allen klar sein, das will ich noch mal zum Abschluß sagen. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Glawe.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/917. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Danke. Der Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf

Drucksache 3/917 ist mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS, bei einer Stimmenthaltung der Fraktion der PDS und bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Vermeidung zusätzlicher Belastungen für Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern durch die Gegenfinanzierung der Unternehmenssteuerreform, Drucksache 3/922.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Vermeidung zusätzlicher Belastungen für
Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern
durch die Gegenfinanzierung der
Unternehmenssteuerreform
– Drucksache 3/922 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Nolte von der Fraktion der CDU. Bitte, Herr Nolte.

Georg Nolte, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer in der vergangenen Woche aufmerksam das „Handelsblatt“ gelesen hat, dem dürfte nicht entgangen sein, daß unserem Ministerpräsidenten am vergangenen Dienstag ein längerer Artikel gewidmet war. Mit Freude habe ich dort gelesen, daß die Opposition wohl doch nicht die weltfremde Politik betreibt, derer sie hier von Regierungsseite so gern geziehen wird. Denn – und hier komme ich zu unserem Antrag – der Ministerpräsident hat sich zur Frage der Unternehmenssteuerreform genau in der Weise geäußert, die auch Intention unseres Antrages ist.

Ich zitiere den Ministerpräsidenten nach dem Artikel des „Handelsblattes“: „Bei der geplanten Reform der Unternehmenssteuer komme es allerdings darauf an, kleine Personengesellschaften nicht zu vergessen. Gerade in Ostdeutschland bestehe die Gefahr, daß sich kleine Unternehmen schlechter stellen würden. Denn diejenigen, die schon heute weniger als 25 Prozent Steuern zahlten, würden dann durch die im Zuge der Gegenfinanzierung geplanten schlechteren Abschreibungsmöglichkeiten zusätzlich belastet.“ Sehr richtig, Herr Ministerpräsident, genau unsere Meinung! Und deshalb haben wir Ihnen heute auch diesen Antrag vorgelegt. Nur schade, daß er dieses Lob nicht hört und dieser Beratung heute nicht beiwohnen kann.

(Norbert Baunach, SPD: Wir nehmen ihm das mit. – Angelika Gramkow, PDS: Erklären Sie uns jetzt erst mal, was Sie meinen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir, noch einmal kurz den Sachstand darzulegen, wie Sie das wollten, Frau Gramkow.

(Angelika Gramkow, PDS: Ja, ich weiß nämlich nicht, worum es geht.)

Die Bundesregierung will richtigerweise die Belastung der Unternehmen reduzieren, um so die Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Wachstum und die Entstehung von Arbeitsplätzen zu verbessern. Bis zu diesem Punkt kann wohl jeder in diesem Land mitgehen. Wir brauchen Impulse für die Wirtschaft, wir brauchen wirtschaftliches Wachstum und vor allem neue Arbeitsplätze.

(Angelika Gramkow, PDS: Aber doch nicht über Steuerpolitik! Das haben Sie 16 Jahre nicht geschafft über Steuerpolitik. – Heike Lorenz, PDS: Aber nicht durch Steuerpolitik!)

Das Problem aber, das Gegenstand der derzeitigen Diskussionen ist, wie in unserem Antrag begründet und zu dem sich auch der Ministerpräsident geäußert hat, liegt in der Gegenfinanzierung der Unternehmenssteuerreform begründet. Eine Gegenfinanzierung macht sich nach Auffassung der Bundesregierung erforderlich, um die Einnahmeausfälle für den Fiskus in überschaubaren Grenzen zu halten.

Dies ist auch sicher zu verstehen, problematisch wird es allerdings dann, wenn man anfängt, genauer hinzuschauen, wie diese Gegenfinanzierung aussehen soll. Zur Gegenfinanzierung ist nämlich eine sogenannte Verbreiterung der Bemessungsgrundlage geplant. Das heißt zunächst nicht mehr und nicht weniger, als die Ausnahmetatbestände bei der Ermittlung der Steuerpflicht einzuschränken. Den Mittelpunkt sollen dabei verschärfte Abschreibungsbedingungen bilden.

Dies alles mag gerechtfertigt klingen und sinnvoll erscheinen, ist es aber nicht, vor allem nicht, wenn man sich die Auswirkungen ansieht, insbesondere die auf die neuen Bundesländer. Immerhin 80 Prozent der Unternehmen sind hier Personengesellschaften. Gerade aber die kleinen unter diesen sind von der geplanten Gegenfinanzierung besonders betroffen.

Warum? Nun, die Gegenfinanzierungsmaßnahmen treffen grundsätzlich die Unternehmen stärker, die bisher wegen hoher Investitionen und eines hohen Bestandes an Sachanlagen Abschreibungsmöglichkeiten nutzen konnten, Abschreibungen, die letztlich die Zuführung von Liquidität zum Unternehmen bedeuten. Wir alle wissen aber, daß geringe Liquidität bei hohen Investitionen ein typisches Phänomen der Unternehmen in den neuen Bundesländern und mithin auch in Mecklenburg-Vorpommern ist. Weil aber gerade unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen noch nicht so ertragsstark sind, daß sie von der tariflichen Entlastung im nennenswerten Umfang profitieren, treffen sie die Gegenfinanzierungsmaßnahmen doppelt hart. Die starke Investitionstätigkeit seit der Wiedervereinigung hat dazu geführt, daß derzeit die steuerlichen Abschreibungen auf Sachanlagen in den neuen Bundesländern doppelt so hoch sind wie in den Altländern mit entsprechenden negativen Folgen durch veränderte Abschreibungsbedingungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Institut für Wirtschaftsforschung Halle hat eine Veranlagungssimulation für ostdeutsche Industrieunternehmen durchgeführt und ist zu dem Ergebnis gekommen: „Die Gegenfinanzierungsmaßnahmen treffen kleine Unternehmen, die in Ostdeutschland überproportional vertreten sind, in gleicher Weise wie große Unternehmen. Die Vorschläge werden bei Personengesellschaften zumindest für Steuerpflichtige mit niedrigerem Einkommen mit unbilligen Härten verbunden sein. Die einzelnen Elemente der Unternehmenssteuerreform haben daher eine besondere Brisanz für den ostdeutschen Unternehmensbestand.“

Wenn eines der wichtigen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute zu einem derartigen Ergebnis kommt und gleichzeitig andere Vertreter und Verbände der Wirtschaft ebenso vor einer Unausgewogenheit der geplanten Reform und ihrer Gegenfinanzierung warnen, so sollte dies für die Politik Anlaß genug sein, sich dieses Themas anzunehmen.

Fraglos könnten wir hier noch ausgiebig über Einzelheiten und Details der geplanten Reform sprechen,

(Angelika Gramkow, PDS:
Das wäre aber mal sinnvoll.)

über die Unterschiede zwischen Körperschaften und Personengesellschaften, über Halbeinkünfteverfahren, über die einzelnen Abschreibungsmöglichkeiten und so weiter. Dies alles will ich an dieser Stelle nicht tun. Zum einen würde eine derartige Debatte den mir vorgegebenen zeitlichen Rahmen sprengen, und zum anderen fallen alle diese Punkte nicht in die Regelungskompetenz unseres Hohen Hauses. Dies ist zwar zu bedauern, aber leider nicht zu ändern.

Meiner Fraktion und mir geht es vor allem darum sicherzustellen, daß unsere einheimische Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern durch die geplante Unternehmenssteuerreform nicht schlechter gestellt wird. Es wäre ja geradezu eine Farce, wenn in dem Bemühen, eine Reform der Unternehmensbesteuerung vorzunehmen, für die derzeit wenig starken Unternehmen in den neuen Ländern eine Mehrbelastung herauskommen würde. Das muß auf jeden Fall verhindert werden. So wollen wir unseren Antrag verstanden wissen. Das ist unsere Aufforderung an die Landesregierung.

Ich habe bereits eingangs gesagt, daß mich der Beitrag im „Handelsblatt“ durchaus optimistisch gestimmt hat. Ich denke, wir können daher hier zu einer einheitlichen Auffassung gelangen. Im Interesse unserer Unternehmen wäre das fraglos ein erster wichtiger Schritt, der dann in einer erfolgreichen Initiative auf Bundesebene seine Fortsetzung finden müßte. Daher bitte ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Nolte.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Vorsitzende der Fraktion der PDS Frau Gramkow.

(Ministerin Sigrid Keler: Bin ich nicht erst dran? – Angelika Gramkow, PDS:
Nicht erst die Ministerin?)

Das Wort hat die Finanzministerin Frau Keler. Frau Gramkow kommt danach. Ich bitte um Entschuldigung.

Ministerin Sigrid Keler: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In dem Antrag verlangt die CDU-Fraktion, daß sich die Landesregierung – man kann sagen, erst jetzt oder bereits jetzt – beim Bund und Bundesrat dafür einsetzt, eventuelle Belastungen durch die von der Bundesregierung zum 1. Januar 2001 geplante Unternehmenssteuerreform von Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern abzuwenden.

Meine Damen und Herren von der CDU, bisher haben wir nur Vorschläge vorliegen,

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

und wir werden abwarten müssen, bis der Finanzminister Eichel Anfang Januar nächsten Jahres seinen Vorschlag offiziell verkündet. Aber bisher sind mir auch keine konkreten Gegenfinanzierungen bekannt.

Über die Abschreibungsregelung, Herr Nolte, wird viel spekuliert. Ich beteilige mich an diesen Spekulationen nicht,

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD,
und Angelika Gramkow, PDS)

sondern ich warte jetzt mal konkret ab, was uns da nun vorgelegt wird.

(Georg Nolte, CDU: Wehret den Anfängen!)

Sollten allerdings Ihre Mutmaßungen zutreffen, wovon ich nicht ausgehe, Herr Nolte, dann ist bereits Vorsorge getroffen, denn in die Arbeitsgruppe Unternehmenssteuerreform beim Bundesfinanzminister, in der über die Umsetzung der Reform nachgedacht wird, ist auch der zuständige Referatsleiter meines Hauses berufen worden. Er hat in der Vergangenheit bereits die Interessen unseres Landes und der ostdeutschen Bundesländer wirkungsvoll vertreten und wird dies auch im weiteren Fall tun.

Zur Zeit besteht also kein Anlaß, im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform über besondere Belastungen von Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern zu sprechen. Im Gegenteil, Sie sollten zunächst einmal zur Kenntnis nehmen, daß die in Aussicht gestellte Reform der Besteuerung von Gesellschaften zu einer deutlichen Entlastung der Unternehmen führen wird. Diese Entlastung wird durch die Senkung des Steuersatzes für Kapitalgesellschaften in der Körperschaftssteuer von 40 auf 25 Prozent erreicht. Mit der anschließenden Einführung des Halbeinkünfteverfahrens, das heißt der Veranlagung der Dividenden, werden außerdem nur 50 Prozent von den Einkünften des Anteilseigners von der Steuer erfaßt. Das führt zu einer erheblichen Entlastung nicht nur der großen Kapitalgesellschaften, sondern auch und gerade der mittelständischen Betriebe. Gleichzeitig wird mit diesen Regelungen eine Anpassung an die vergleichbaren Steuersätze in den benachbarten EU-Ländern erreicht, was die Wirtschaft bekanntlich auch immer wieder fordert.

Auch die Personengesellschaften werden deutlich entlastet. Sie sollen an dem niedrigeren Steuersatz der Kapitalgesellschaften von 25 Prozent teilhaben, denn die Personengesellschaften werden wahrscheinlich künftig wählen können zwischen Körperschaftssteuer und Einkommenssteuer. Insgesamt steht fest, daß der Mittelstand bereits durch das Steuerentlastungsgesetz bis zum Jahr 2002 um über 12 Milliarden DM entlastet wird, wie das Institut der deutschen Wirtschaft errechnet hat. Das ist das andere Institut. Man kann sich jetzt immer wieder auf bestimmte Institute beziehen, Herr Nolte, aber wir sollten in diesem Fall wirklich abwarten, bis das vorliegt.

Durch die Unternehmenssteuerreform werden die Unternehmen insgesamt um mindestens 8 Milliarden DM entlastet werden. Und wie sich mir zur Zeit die Reform darstellt, denke ich, wird es auch für unsere Unternehmen im Land Vorteile geben. Ihre Befürchtungen, so hoffe ich, gehen ins Leere. Und falls es doch wider Erwarten Nachteile geben soll, dann, wie gesagt, werden wir rechtzeitig eingreifen. Wir brauchen deshalb Ihren Antrag nicht, sondern wir handeln bereits und werden versuchen, daß unsere Forderungen, vor allen Dingen die der Berücksichtigung ostdeutscher Interessen, gewahrt bleiben.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Nolte?

Ministerin Sigrid Keler: Ja.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Nolte.

Georg Nolte, CDU: Frau Ministerin, darf ich fragen, wenn sich das alles so positiv und reibungslos anhört, warum sich der Ministerpräsident veranlaßt sieht, sich in dem zitierten Beitrag so bedenklich und so hinterfragend zu äußern?

Ministerin Sigrid Keler: Herr Nolte, ich habe nicht gesagt, daß es reibungslos und einfach ist, aber ich habe deutlich gemacht, daß Ihr Antrag überflüssig ist, weil wir schon jetzt die ganze Zeit versuchen, die Interessen der ostdeutschen Unternehmen mit zu berücksichtigen.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Es ist aber sicherlich nicht schlecht, wenn der Ministerpräsident diese Forderungen, die wir jetzt auf Arbeitsebene versuchen zu regeln, politisch artikuliert.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Vorsitzende der Fraktion der PDS Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Nolte, so kommen Sie uns nicht davon!

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Weil es natürlich spannend ist, in einem Satz eine Unternehmenssteuerreform zu begrüßen, die man noch gar nicht kennt, und auf der anderen Seite sich ausschließlich einen Kopf darüber zu machen, wie denn die Gegenfinanzierung, die gegenwärtig angedacht zu sein scheint, verhindert wird, würde ich Sie gerne fragen, wie denn die Gegenfinanzierung aussehen soll. Denn, wie mir bekannt ist, reden wir nicht mehr nur über eine Entlastung der Unternehmen von 8 Milliarden DM, sondern inzwischen von 20 Milliarden. Und zur Umsetzung dieser Forderung sollen wesentliche Entscheidungen gefallen und Modellvarianten ausgearbeitet sein. Aber welche das Rennen macht, ist noch nicht klar.

(Georg Nolte, CDU: Deswegen wehret den Anfängen!)

Frau Ministerin hat darauf hingewiesen, daß Bundesfinanzminister Eichel seine Pläne Anfang Januar vorstellen wird. Aber angesichts dieses Antrages seine eigenen Vorstellungen zu dieser Frage zu äußern ist nahezu eine perfekte Situation, Herr Nolte. Denn ein Unternehmenssteuerrecht, das alle Unternehmenseinkünfte mit höchstens 35 Prozent besteuert, was das angestrebte Ziel der Bundesregierung ist, ist für uns unakzeptabel.

(Vizepräsidentin Kerstin Kassner übernimmt den Vorsitz.)

Wir erwarten von der Bundesregierung, daß nicht der Steuersatz als Zielgröße formuliert wird, sondern die Anzahl der zu schaffenden Arbeitsplätze. Wir gehen davon aus, daß eine Reform der Unternehmensbesteuerung, die sich fast ausschließlich an veränderten Steuersätzen orientiert, nur begrenzt dazu beitragen kann, die Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen.

Daß eine Reform unumgänglich ist, scheint klar, aber aus unserer Sicht darf das nicht bedeuten Steuerge-

schenke an Großkonzerne, Betriebe und Banken auf der einen Seite und Nullentlastung oder Belastung kleiner und mittelständischer Unternehmen, seien sie im Osten oder im Westen, auf der anderen Seite. So hat es nämlich die Kohl-Regierung in den letzten 16 Jahren kräftig praktiziert. Das Motto war Senkung der Steuersätze bei einbehaltenen und ausgeschütteten Gewinnen und gewerblichen Einkünften sowie Abschaffung der Gewerbesteuer und der Vermögenssteuer.

Was war in diesen Jahren denn eigentlich das Ergebnis? Hohe Massenarbeitslosigkeit? Flächendeckende Produktivität in den kleinen und mittelständischen Unternehmen? Produktive Investitionen? Das sind doch Fakten. Und Fakt ist auch, daß die geplante Senkung der Körperschaftssteuer von 40 auf 25 Prozent allein die Kapitalgesellschaften – und da unterscheiden wir uns in der Wertung, Frau Finanzministerin – und im besonderen die ertragsstarken Unternehmen entlastet.

Personengesellschaften, und das sind nahezu 90 Prozent aller Betriebe in Deutschland, haben das Nachsehen. Dann nützt ihnen auch die Option, zwischen der Besteuerung nach Körperschafts- oder Einkommenssteuerrecht wählen zu können, herzlich wenig. Lediglich bei gewerblichen Einkünften, Herr Nolte, von über 96.000 DM wäre ein Körperschaftssteuersatz von 25 Prozent lohnend. Auch von einer 35prozentigen Betriebssteuer würden wiederum nur ertragsstarke Unternehmen profitieren. Kleine und mittelständische Unternehmen, sofern diese nur geringe Gewinne erwirtschaften, würden kaum begünstigt. Rund 40 Prozent der ostdeutschen kleinen und mittelständischen Unternehmen erzielen zur Zeit gar keinen Gewinn. Darüber sollten wir reden und nicht nur darüber, wie wir den vermeintlichen Argumenten der Unternehmen und Wirtschaftsverbände nachgeben, sie seien im internationalen Vergleich aufgrund hoher Unternehmenssteuern und daraus resultierender Wettbewerbsnachteile benachteiligt.

Sie sollten sich diverse Anhörungen und Gutachten zur Unternehmensbesteuerung einmal genauer anschauen! Signifikante höhere und niedrigere Belastungen von Unternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland sind nicht nachgewiesen. Fakt ist, die in der Bundesrepublik ansässigen Unternehmen befinden sich hinsichtlich ihrer effektiven Steuerbelastung im mittleren Bereich. Komisch, Dasa wird nach Fusion den Hauptsitz in den Niederlanden wählen,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Na warum wohl? –
Zurufe von Georg Nolte, CDU,
und Jürgen Seidel, CDU)

Chrysler bleibt in Deutschland, und Hoechst geht nach Fusion nach Frankreich, wo ja wohl bekannterweise die höchsten Steuersätze und auch höhere Unternehmensbelastungen als in Deutschland existieren.

Und richtig, mir gehen die Ansätze bei der Unternehmenssteuerreform bezüglich einer Entlastung der kleinen und mittelständischen Unternehmen lange nicht weit genug. Das hat auch mit der Gegenfinanzierung zu tun. Aber wie jede Unternehmenssteuerreform scheint auch diese an ihre Grenzen zu stoßen, wenn es um die Entlastung der kleinen und mittelständischen Unternehmen geht. Ich denke hier an eine direkte Förderung zur Stärkung des Eigenkapitals, zur Risiko-, Liquiditäts- und Beschäftigungssicherung. Es ist bekannt, daß in den neuen Ländern fast die Hälfte der kleinen und mittelständischen

Unternehmen bei Eigenkapitalquoten von nur bis zu zehn Prozent liegen. Zeitgemäß wäre außerdem, mal über einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen nachzudenken. Wir haben dieses mehrfach eingefordert. Um Liquiditätsengpässe zu vermeiden, ist unser Vorschlag, die Soll-Besteuerung von Kleinunternehmen bis zu einem bestimmten Jahresumsatz nicht zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung, sondern mit Zahlungseingang vorzunehmen. Entsprechende Regelungen ließen sich schnell treffen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, Herr Nolte, über die Unternehmenssteuerreform läßt sich trefflich streiten. Auch an Spekulationen möchten wir uns nicht beteiligen. Insofern lehnen wir Ihren Antrag ab. – Ich danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Gramkow.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf an dieser Stelle sehr herzlich eine französisch-deutsche Parlamentariergruppe der Französischen Nationalversammlung bei uns im Landtag begrüßen. Sie haben im Besucherraum Platz genommen. Wir möchten uns sehr herzlich für Ihr Interesse an unserem Land bedanken und wünschen Ihnen einen angenehmen und interessanten Aufenthalt hier bei uns in Deutschland. Vielen Dank.

(Beifall bei den Abgeordneten)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borchert von der SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Rudolf Borchert, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Nolte, ich finde es erst mal schon gut, wenn ein Interview von Harald Ringstorff für Sie Anlaß oder Anstoß für einen Antrag ist. Das finde ich gut.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ich bin sehr enttäuscht,
Herr Borchert. Ich bin wirklich sehr enttäuscht. –

Dr. Gerhard Bartels, PDS: Sie haben
ihn sicher nicht verstanden.)

Ansonsten muß ich allerdings feststellen, daß mich Ihr Redebeitrag eher an Stellungnahmen des BDI erinnert, der ja krampfhaft versucht, mit zum Teil methodisch fragwürdigen Attacken den Eindruck zu erwecken, die Unternehmenssteuerreform oder die Steuerreform der Bundesregierung allgemein würde zu Mehrbelastungen der Wirtschaft führen.

Ich möchte Ihnen ebenfalls sagen, auch wenn Sie sich noch so sehr auf Herrn Ringstorff beziehen, Herr Nolte, wir werden Ihren Antrag ablehnen.

Nun noch mal zu den Zielen der Unternehmenssteuerreform, so, wie sie im Koalitionsvertrag zwischen den regierenden Parteien SPD und Bündnis 90/Die Grünen vereinbart sind. Es geht darum, die Investitionskraft der Unternehmen zu verbessern, neue zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen, die Besteuerung letztendlich auch europatauglich zu machen und eine Vereinfachung zu erreichen. Vor allem muß sehr viel unternommen werden, um Steuermissbrauch entgegenzuwirken. Das sind aus meiner Sicht die fünf Hauptziele der Steuerreform, mit deren Umsetzung ja schon begonnen wurde und die dann sicherlich auch mit der Unternehmenssteuerreform fortgesetzt werden wird. Einen beson-

deren Schwerpunkt der Unternehmenssteuerreform stellen selbstverständlich die Personengesellschaften und Einzelunternehmen dar, denn rund 90 Prozent aller deutscher Unternehmen werden in einer dieser Rechtsformen geführt.

Die Bundesregierung hat nun in Vorbereitung auf dieses Gesetzesvorhaben eine Bund-Länder-Kommission einberufen, die unter Hinzuziehung von Wissenschaft und Verbänden am 30. April diesen Jahres dem Finanzminister die sogenannten Brühler Empfehlungen übergeben hat, die mehrere Modelle beinhalten. Diese Modelle wurden von der Bundesregierung bisher unter steuerfachlichen und steuerpolitischen Gesichtspunkten gewertet. Es wurde sich aber bisher noch nicht auf ein Modell festgelegt, weil – und das ist ganz wichtig – zuvor Verbände und Organisationen angehört werden, der Bundestag, der Bundesrat ausreichend Beratungszeit haben müssen, bevor dann am 01.01.2001 das Gesetz in Kraft treten kann.

Darüber hinaus werden die von der Kommission vorgeschlagenen Modelle für die Besteuerung gerade von Personengesellschaften in einem Planspiel überprüft, um die Vollziehbarkeit der Reformvorschläge vorab schon mal praktisch durchzuspielen.

Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, gehen in Ihrem Antrag grundsätzlich davon aus, daß die Gegenfinanzierung der Unternehmenssteuerreform kleine und mittelständische Unternehmen besonders belasten muß. Anscheinend haben Sie sich insgesamt mit der Materie zu wenig auseinandergesetzt, ansonsten müßten Sie eigentlich zur Kenntnis nehmen, daß gerade diese Gesetzgebung nicht zu Mehrbelastungen, sondern praktisch zu Steuersenkungen und zu Entlastungen der Unternehmen führen wird.

(Jürgen Seidel, CDU: Warum merken die das bloß nicht?!)

Das ist die klare Zielsetzung. Und wenn man laufend versucht, in der Öffentlichkeit etwas anderes zu unterstellen und zu suggerieren, wird es dadurch nicht besser und nicht überzeugender.

Die Absenkung von Steuersätzen für im Betrieb verbleibende Gewinne soll die Eigenkapitalbindung der Unternehmen stärken, und zwar vor allen Dingen bei kleinen und mittelständischen Unternehmen, nämlich den Personengesellschaften. Werden die unternehmerischen Gewinne für Investitionszwecke verwandt, werden diese Unternehmen steuerlich entlastet. Diese Entlastung wird insgesamt, wir wissen es alle, auf circa 8 Milliarden DM prognostiziert.

Meine Damen und Herren, aus meinen Ausführungen können Sie unschwer erkennen, daß es derzeit also keinen Grund zur Besorgnis gibt, daß kleine und mittelständische Unternehmen unseres Landes durch die Unternehmenssteuerreform belastet werden. Und solange keine konkreten Gesetzesvorschläge der Regierung vorliegen, gibt es auch keine Veranlassung zum Handeln, außer, daß wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Danke, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rehberg von der CDU-Fraktion.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Debatten um Steuern sind manchmal ein wenig trocken, sie können auch wenig eingängig und spröde sein, aber ich habe schon den Eindruck, daß man sich darum kümmern muß, und das aus meiner Sicht auch deshalb, weil dieser Landesregierung – wir werden morgen ja zum Haushalt 2000 noch darüber debattieren – die Interessen dieses Landes, die ostdeutschen Interessen ziemlich Wurscht gewesen sind. Wenn ich nur, Frau Finanzministerin, daran denke, wie Sie im vorauseilenden Gehorsam die Artikel 4 und 6 zum Haushaltsgesetz gestrickt haben, Stichwort Wohngeld und Unterhaltsvorschuß,

(Angelika Gramkow, PDS: Vorsorge ist getroffen worden.)

so was ist sicher einmalig, daß man nicht mal das Ergebnis des Vermittlungsausschusses abwarten kann, ob es denn nicht zu Verbesserungen für Mecklenburg-Vorpommern, für das Land und für die Kommunen führt, nein, vorauseilender Gehorsam. Und deswegen ist es schon wichtig, einmal zu hören, wie diese Landesregierung über die vagen Entwürfe und Konzepte, die ja bald vorgestellt werden von Herrn Eichel, denkt, Stichwort Unternehmenssteuerreform.

(Zuruf von Georg Nolte, CDU)

Und wir brauchen, Herr Borchert, überhaupt keinen Anstoß von Ihrer Seite, um bestimmte politische Themen aufzugreifen, sondern das ist ganz einfach unsere Besorgnis. Wenn auf Ihrem SPD-Bundesparteitag Herr Schröder nicht einen Satz zum Aufbau Ost gesagt hat und Herr Ringstorff in der Debatte von ihm abgewatscht worden ist, als er zum Aufbau Ost Fragen gestellt hat, dann ist es doch wohl berechtigt zu fragen, wie ernst meint es diese Bundesregierung mit der besonderen Situation

(Sylvia Bretschneider, SPD: Waren Sie auf einer anderen Veranstaltung?)

der Personengesellschaften in den neuen Bundesländern wirklich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Dann müssen wir doch darüber reden.

Und das, was Sie hier gesagt haben, sowohl die Finanzministerin als auch Sie, das ist ein Armutzeugnis. Sie haben offenbar wirklich, Herr Borchert,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

überhaupt nicht erkannt, wie die Situation der Unternehmen ist, gerade der Personengesellschaften.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Was Sie schon alles erkannt haben!)

Wissen Sie eigentlich, was Personengesellschaften sind? Das sind die offenen Handelsgesellschaften, die GbRs und auch die eGs. Und wissen Sie, was ich überhaupt nicht verstehe? Daß weder Sie noch die Finanzministerin zumindest einmal sagen, daß gerade bei den Personengesellschaften das komplette Risiko des Unternehmens auch von diesen Personen getragen wird. Und dann frage ich mich, wie dieser gedankliche Ansatz überhaupt sein kann, daß ich den Gewinn aus solch einer Gesellschaft steuerlich unterschiedlich behandeln will. Das Risiko haben komplett die Eigentümer zu tragen, die Unternehmer. Aber die Gewinnverwendung ...

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Ja, ja, Herr Borchert, das ist schon wahr. Sie stellen das immer so dar, als ob die ohne Risiko agieren.

(Rudolf Borchert, SPD: Das habe ich überhaupt nicht behauptet.)

Nein, die Personengesellschaften agieren mit 100prozentigem Risiko im Gegensatz zu Kapitalgesellschaften.

(Beifall Jörg Vierkant, CDU)

Und ich weiß auch gar nicht, warum Sie zufrieden sein können, daß diese Steuerreform erst zum 1. Januar 2001 kommen soll. Ohne daß heute – und das ist ja die Unstetigkeit dieser Bundesregierung – wirklich Dinge klar auf dem Tisch liegen,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

setzt sich jemand hin und denkt darüber nach, daß er ein Unternehmen neu gründen will, geht zur Bank und will eine Finanzierung auf die Beine stellen. Der weiß doch gar nicht, was er reinschreiben soll. Soll er nun reinschreiben, daß er, wie die Grünen das vorschlagen, 150.000 DM Gewinn entnehmen darf zum niedrigeren Steuersatz? Oder wie ist denn die Gewinnverteilung? Stellen Sie sich mal diese Unstetigkeit in der Steuerpolitik vor, wie es diese Regierung macht!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen ist das Thema auch doppelt und dreifach wichtig. Ich frage mich ganz besorgt, und die Frage haben Sie gestellt: Ja, wie will Herr Eichel denn die Gegenfinanzierung aufstellen? So, wie wir das offenbar von DDR-Zeiten her gewohnt waren, daß jedesmal die Grundmittel neu bewertet worden sind, die Abschreibungszeiträume verdoppelt worden sind? Das ist doch sein Vorschlag! Was passiert denn, wenn ich die Abschreibungszeiträume verdoppele? Das heißt, ich kann nur die Hälfte per anno an Abschreibungen als Kosten gegensetzen, und der Gewinn verdoppelt sich, und das gerade bei Steuervergünstigungen, die auch unsere eigenen Unternehmen hatten. Ob nun Gewinn her oder hin, die Abschreibungen konnten gegen gesetzt werden. Auch Sonder-AfAs ein Stichwort. Das, was Herr Eichel vorhat, das führt eben nicht zu dem einen Punkt, den Sie gesagt haben, daß er die Investitionskraft der Unternehmen stärkt oder Innovationen stärkt. Das ist doch absurd, die Computer von vier Jahren auf sieben Jahre hochzusetzen! Jeder hier weiß doch, daß die dann nicht nur technisch verschlissen sind, sondern moralisch schon lange. Gucken Sie sich doch die AfA-Tabellen aus dem Finanzministerium zum Stichpunkt Unternehmenssteuerreform an! Dann würden Sie über Innovationen doch ganz anders reden, Herr Borchert. Das hat was mit der Gegenfinanzierung dieser Unternehmenssteuerreform zu tun.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Gramkow, es gibt Länder, die haben heute eine Arbeitslosigkeit von 4 Prozent. Diese haben ihre Steuersätze massiv heruntersetzt, und sie haben keine Spreizung zugelassen zwischen der privaten Einkommenssteuer und den Unternehmenssteuern, wie das Rot-Grün vorsieht, sowie von entnommenen Gewinnen von 48,5 Prozent und einbehaltenen Gewinnen von 25 Prozent.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist das.)

Die USA haben die Einkommensspitzensteuersätze von 60 auf 40 Prozent gesenkt, angeglichen mit den Unternehmenssteuersätzen. Gucken Sie sich die Bilanz an! Ein Absinken der Arbeitslosigkeit im letzten Jahrzehnt von 10 auf 4 Prozent.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist das.)

Runter mit den Steuern ist ein erfolgreicher Weg, um Beschäftigungen zu schaffen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Deshalb gab es in
16 Jahren Kohl auch soviel Arbeitslose.)

Und ich weiß gar nicht, ob Sie sich mal, meine Damen und Herren von SPD und PDS, überlegt haben, wie das denn funktionieren soll, wenn im Betrieb einbehaltene Gewinne einen ermäßigten Steuersatz haben. Haben Sie sich denn schon einmal gefragt, wie dieser Unternehmer gegebenenfalls bei seinem Schwager, der einen Elektrobetrieb hat, mit einsteigen will? Oder wie dieser sich gegebenenfalls ein neues Unternehmensfeld aufmachen will? Das kann er nämlich nicht mit im Unternehmen einbehaltenem Gewinn, sondern da muß er aus dem Unternehmen Gewinn entnehmen. Das heißt, Herr Borchert, noch mal, auch dieses ist der falsche Weg, um in Richtung neue Beschäftigung, Innovationen zu gehen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

Sie glauben doch nicht im Ernst, wenn diese Pläne realisiert werden – ich streite mich gar nicht über die Prozente – mit einem ermäßigten Steuersatz von 25 Prozent und einer Besteuerung des entnommenen Gewinns mit dem Spitzensteuersatz von 48,5 oder 46, oder welcher dann gerade gilt, daß jemand so bekloppt ist und aus seinem Unternehmen Gewinn entnimmt, um ein neues Unternehmen gründen zu wollen!

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

Diese Kontraproduktivität der Politik der Bundesregierung, was den Osten betrifft, in bezug auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze! Stichwort Investitionszulage, die setze ich hoch. Aber den entnommenen Gewinn besteuere ich fast doppelt so hoch wie den einbehaltenen. Herr Borchert, das paßt alles nicht zusammen. Das, was Sie hier veranstalten, paßt wirklich nicht zueinander.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Ja, Herr Borchert,

(Jürgen Seidel, CDU: Das hat er nicht begriffen.)

wissen Sie, es ist nun wirklich so, daß ich mich ein Stück weit mit der Thematik befaßt habe.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Aber nur ein Stück weit.)

Und es geht doch wirklich darum, und Sie sind in der Verantwortung, daß Sie die Fragen beantworten müssen, die gestellt werden.

(Rudolf Borchert, SPD: Nun halten Sie
aber auch Bundesgesetzgebung und
Landesgesetzgebung auseinander, ja!)

Sie können sich doch hier nicht einfach hinstellen und sagen, daß wir das nachplappern, was BDI und BDA vorplappern.

(Rudolf Borchert, SPD:
Das machen Sie doch hier.)

Gerade diese Probleme betreffen insbesondere Handwerker, kleinere Unternehmen bis zu Einzelhändlern. Da ist nämlich die OHG die zutreffende Gesellschafts- und Rechtsform in den neuen Bundesländern. Glauben Sie denn wirklich im Ernst – das ist auch der nächste Punkt –, wenn Sie eine GA-Förderung aufgebaut haben, bei der Ersatzinvestitionen weniger gefördert werden als Neuinvestitionen, daß der Drang in neue Unternehmen, das heißt in neue Rechtsformen, in neue eigenständige Unternehmen zunimmt? Das ist doch das Thema, über das wir reden.

Sie müssen sich doch wirklich mal überlegen, ob die Politik von Rot-Grün, die Sie unterstützen und die Sie selber im Land betreiben, wirklich dazu angetan ist, den einheimischen Mittelstand zu stärken, daß er rationalisieren kann, wettbewerbsfähig sein und bleiben kann und daß er Ersatzinvestitionen vornimmt! Haben Sie sich das schon einmal gefragt? In keinem Punkt, weder bei der I-Zulage noch bei der GA-Förderung, aus meiner Sicht auch nicht bei der von Rot-Grün angedachten Unternehmenssteuerreform, trifft dieses zu. Sie können gerne noch einmal in die Bütt gehen und versuchen, mich zu widerlegen. Allein in diesen drei Bestandteilen führt es nicht zu einer Stärkung und Ausweitung gerade der einheimischen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern und im gesamten Osten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn dieses Modell

(Rudolf Borchert, SPD: Welches Modell denn?)

Wirklichkeit werden sollte, ...

Entschuldigen Sie, das Modell, das diskutiert wird.

(Heike Lorenz, PDS: Egal welches, Herr Borchert, sie sind gegen alles.)

Herr Borchert, wissen Sie, Sie sind sprachlos gewesen bei den 630-Mark-Jobs, bei der Scheinselbständigkeit,

(Zuruf von Heidemarie Beyer, SPD)

Sie sind sprachlos gewesen bei der Abwälzung von 4,2 Milliarden DM auf Länder und Kommunen in ganz Deutschland. Und genauso sprachlos sind Sie offenbar bei diesem Thema,

(Ministerin Sigrid Keler:

Das ist Unfug, was Sie hier erzählen.)

wenn es darum geht, wirklich die spezifische Situation der Unternehmen in den neuen Bundesländern zu betrachten.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Sie hören das Sprechen bloß nicht, weil Sie immer nicht da sind, Herr Rehberg, und sagen dann, wir wären sprachlos.)

Ich sage es noch mal deutlich, damit Sie es verstehen: Wenn das Modell Wirklichkeit wird, daß ich also einen geteilten Steuersatz habe, einen ermäßigten Steuersatz für einbehaltene Gewinne, wie auch immer die definiert werden, und einen fast doppelt so hohen Einkommenssteuersatz für entnommene Gewinne, und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie davon reden, daß

das weniger Verwaltungsaufwand bedeutet, dann erklären Sie mir doch mal, wie Sie die Abgrenzung vornehmen wollen! Das erklären Sie mir doch mal! Es ist doch heute schon schwierig bei dem geltenden Steuerrecht. Wie wollen Sie denn das abgrenzen? Ich kann Ihnen nur raten, machen Sie Ihre Finanzämter mobil, damit sie dann jedes Jahr Betriebsprüfungen vornehmen können, und nicht so wie heute, daß dann fünf Jahre nacheinander geprüft werden und daß dann gerade einheimische Unternehmen – und das sehen Sie an den Steuernachzahlungen gerade der Jahre 1997/98 – für den Zeitraum 1991 bis 1996 Steuern in Größenordnungen nachzahlen müssen und damit an den Rande des Ruins gebracht werden. Das können Sie sehr deutlich an erhöhten und überhöhten Gewerbesteuerereinnahmen, aber auch anderen Steuerarten der Jahre 1997 und 1998 sehen.

Und was machen Sie eigentlich bei diesem Modell in Jahren, wo Verluste auftreten?

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Wir modellieren.)

Wie behandeln Sie denn da einen entnommenen Gewinn? Und haben Sie sich überhaupt schon mal überlegt, daß ein Betriebsinhaber mit seiner Familie von dem Gewinn auch leben muß?

(Angelika Gramkow, PDS: Ooh!)

Ja sicher, Frau Gramkow.

(Angelika Gramkow, PDS:
Sie haben mir nicht zugehört.)

Das, was Sie produzieren, auch mit dem Vorschlag der Grünen, daß der Gewinn bis 150.000 DM zum ermäßigten Steuersatz entnommen werden kann, das macht ihn ja zum Angestellten im eigenen Betrieb.

(Angelika Gramkow, PDS:
Ich produziere das aber bitte nicht.)

Frau Gramkow, Sie sind hier mit in der Verantwortung.

(Angelika Gramkow, PDS: Aber nicht in der Bundesregierung, noch nicht. – Heiterkeit bei Andreas Bluhm, PDS: Aha!)

Und ich sage Ihnen, mitgefangen, mitgehangen oder umgekehrt, das können Sie so drehen, wie Sie wollen. Ich sage Ihnen nur eins: Ihr Bild vom Unternehmer, und das liegt diesem Entwurfskonzept zu Grunde, ist ein völlig falsches. Sie müssen doch dem Unternehmer, der voll das Risiko trägt, auch die Möglichkeit geben, daß er wirklich über das verfügen kann, was er erarbeitet, und persönlich darüber entscheiden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluß noch ein Zitat, und nun möge man mir nicht vorwerfen, daß alle sechs Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Herbstgutachten in irgendeiner Form BDI-, BDA- oder CDU-hörig sind: „Ein Investitionsschub ist von dieser Reform nicht zu erwarten, eher sogar eine Investitionsdämpfung. Dies liegt daran, daß die Senkung der Steuersätze und der Abschreibungssätze zusammengenommen die relativen Kapitalkosten erhöhen. Durch die verringerten Abschreibungen werden die Sachinvestitionen im Vergleich zu den Finanzinvestitionen weniger attraktiv. Die Senkung der Steuern erhöht nicht nur die Nettoerträge der Sachinvestitionen, sondern auch die der Finanzinvestitionen. Wegen der insgesamt großzügigeren Abschreibungsregelungen, die hierzulande bislang galten, ist der Entlastungseffekt der Steuersenkung bei den Erträgen

aus Sachinvestitionen sogar geringer als bei den Erträgen aus Finanzinvestitionen.“

Meine Damen und Herren von SPD und PDS, das sind die sechs führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute.

(Zuruf von Georg Nolte, CDU)

Und, Herr Borchert, soviel zur Wissenschaft! – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Ich schließe hiermit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/922. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke sehr. – Gegenstimmen? Danke. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der CDU auf Drucksache 3/922 mit den Stimmen

von PDS und SPD gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ja, meine Damen und Herren, wir sind damit schon am Schluß der heutigen Tagesordnung. Ich glaube, bei dem einen oder anderen sind ganz bestimmt Wünsche offen geblieben, auch heute wieder. Der Weihnachtsmann ist aber sicherlich nicht der richtige Adressat, um sie dort hinzuschicken, das müssen wir schon selber schaffen. Aber ich wünsche allen eine gute Stimmung bei unserem vorweihnachtlichen Konzert und einen schönen Abend.

Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Donnerstag, den 16. Dezember, 9.00 Uhr ein. Vielen Dank.

Schluß: 16.05 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Barbara Borchardt, Dr. Rolf Eggert, Dr. Hubert Gehring, Herbert Helmrich, Caterina Muth, Dr. Harald Ringstorff, Steffie Schnoor, Karla Staszak und Dr. Gottfried Timm.